



MODULHANDBUCH

Einstellungsjahrgang 2020 (ab April)

für den akkreditierten Bachelor-Studiengang

„**Polizeivollzugsdienst/Police-Service**“

zum Erwerb der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes (g.D.)
des Landes Brandenburg



Hinweis der Redaktion:

Das Modulhandbuch 2020 (ab April) entspricht den Modulhandbüchern 2019 (ab Oktober), 2019 (ab April), 2018 (ab Oktober), 2018 (ab April), 2017

- Senatsbeschluss vom 09.03.2020
- Senatsbeschluss vom 20.09.2019
- Senatsbeschluss vom 04.07.2018
- Senatsumlaufbeschluss vom 16.01.2018
- Senatsbeschluss vom 04.12.2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<i>Vorwort des Präsidenten der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg</i>	9
Abkürzungsverzeichnis	10
Abschnitt I	14
Geltungsbereich	14
„Bachelor of Arts (B.A.) – Polizeivollzugsdienst/Police Service“	14
Abschnitt II	14
Studienziele	14
Hauptaufgaben	16
Anforderungsprofil	18
Abschnitt III	22
Studienverlaufsplan	22
Methoden (Lehr- und Lernformen)	23
Lernzielhierarchie/-definition	24
Abschnitt IV	25
Modul 01	Polizei in Staat und Gesellschaft
Lehrveranstaltung 01.1	Studieneingangsphase
Lehrveranstaltung 01.2	Die Grundrechte in der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland
Lehrveranstaltung 01.3	Beamtenrechtliche Grundlagen des Polizeiberufs
Lehrveranstaltung 01.4	Einführung in die Organisations- und Einsatzgrundlagen der Polizei
Lehrveranstaltung 01.5	Einführung in die ethischen Grundlagen polizeilicher Tätigkeit

Lehrveranstaltung 01.6	Polizeigeschichte	30
Modul 02	Fachwissenschaftliche Grundlagen des Studiums	32
Lehrveranstaltung 02.1	Lerntechniken und wissenschaftliche Methodik	32
Lehrveranstaltung 02.2	Rechtsmethodik	33
Lehrveranstaltung 02.3	Kommunikationspsychologie	34
Modul 03	Fachwissenschaftliche Grundlagen der Polizeiarbeit	35
Lehrveranstaltung 03.1	Rechtswissenschaftliche Grundlagen polizeilichen Handelns	36
Lehrveranstaltung 03.2	Kriminalwissenschaftliche Grundlagen polizeilichen Handelns	36
Lehrveranstaltung 03.3	Sozialwissenschaftliche Grundlagen polizeilichen Handelns	37
Modul 04	Handlungsgrundlagen der Polizeiarbeit	39
Lehrveranstaltung 04.1	Zusammenarbeit und Führung in der Polizei	40
Lehrveranstaltung 04.2	Handhabung der Führungs- und Einsatzmittel	40
Lehrveranstaltung 04.3	Taktische Maßnahmen und rechtliche Grundlagen	41
Modul 05	Studienbegleitende Trainings	43
Lehrveranstaltung 05.1	Konditionsfördernder Sport	45
Lehrveranstaltung 05.2	Schwimmen und Retten	46
Lehrveranstaltung 05.3	Eingriffstechniken	47
Lehrveranstaltung 05.4	Nichtschießen/Schießen	49
Lehrveranstaltung 05.5	Sprachausbildung	50
Lehrveranstaltung 05.6	Polizeiliche Informationstechnik (IT-Training)	51
Lehrveranstaltung 05.7	Fahr- und Sicherheitstraining	52
Lehrveranstaltung 05.8	Erste Hilfe	53
Lehrveranstaltung 05.9	Training Sozialer Kompetenzen	54
Anlage 1	Anforderungen i.S.d. § 22 Abs. 4 Satz 2 der Studien- und Prüfungsordnung	56
Modul 06	Sachverhalts- und Anzeigenaufnahme	61
Lehrveranstaltung 06.1	Rechtsgrundlagen der Strafanzeige	62
Lehrveranstaltung 06.2	Strafrechtliche Aspekte der Anzeigenaufnahme	62
Lehrveranstaltung 06.3	Anzeigenaufnahme I	63
Lehrveranstaltung 06.4	Anzeigenaufnahme II	63
Lehrveranstaltung 06.5	Daktyloskopie I	64
Lehrveranstaltung 06.6	Daktyloskopie II	64
Lehrveranstaltung 06.7	Strafrecht	65
Modul 07	Polizeiliche Vernehmung	66

Lehrveranstaltung 07.1	Strafprozessuale Grundlagen der Vernehmung	66
Lehrveranstaltung 07.2	Kriminalistische Vernehmungslehre I	67
Lehrveranstaltung 07.3	Kriminalistische Vernehmungslehre II	68
Lehrveranstaltung 07.4	Kriminalistische Vernehmungslehre III	68
Lehrveranstaltung 07.5	Datenerhebung und -verarbeitung	68
Lehrveranstaltung 07.6	Polizeiliche Datensysteme	69
Lehrveranstaltung 07.7	Personenbeschreibung und -wiedererkennung I	70
Lehrveranstaltung 07.8	Personenbeschreibung und -wiedererkennung II	70
Modul 08	Polizeiliche Standardsituationen	72
Lehrveranstaltung 08.1	Grundlagen polizeilicher Einsatzbewältigung	72
Lehrveranstaltung 08.2	Erster Angriff I	73
Lehrveranstaltung 08.3	Erster Angriff II	74
Lehrveranstaltung 08.4	Grundausbildung Fotografie/Videografie	74
Lehrveranstaltung 08.5	Kriminalistische Fotografie	74
Lehrveranstaltung 08.6	Spezielle Spurenkunde	75
Modul 09	Verkehrsunfallaufnahme	76
Lehrveranstaltung 09.1	Überblick über die Verkehrsrechtsnormen	77
Lehrveranstaltung 09.2	Verhaltensregeln nach StVO	77
Lehrveranstaltung 09.3	Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr	78
Lehrveranstaltung 09.4	Zulassung von Fahrzeugen (FZV) zum Straßenverkehr - Grundzüge	78
Lehrveranstaltung 09.5	Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (FeV) – Grundzüge	79
Lehrveranstaltung 09.6	Folgemaßnahmen (Repression/Prävention)	79
Lehrveranstaltung 09.7	Einführung in die Verkehrsunfallaufnahme	80
Lehrveranstaltung 09.8	Sofortmaßnahmen am Unfallort	81
Lehrveranstaltung 09.9	Verkehrsunfallaufnahme/Vorgangserstellung	81
Lehrveranstaltung 09.10	Besonders problematische Verkehrsunfälle	82
Lehrveranstaltung 09.11	Umgang mit Verkehrsunfallopfern; Überbringung von Todesnachrichten	83
Modul 10	Verkehrsmaßnahmen	84
Lehrveranstaltung 10.1	Zulassung von Fahrzeugen (FZV) zum Straßenverkehr unter Berücksichtigung des europäischen und internationalen Zulassungsrechts	85
Lehrveranstaltung 10.2	Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (FeV)	85
Lehrveranstaltung 10.3	Ahndung und Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten/Verkehrsstraftaten nach StVG	86
Lehrveranstaltung 10.4	Verkehrsüberwachung durch die Polizei	86
Lehrveranstaltung 10.5	Sonderverkehr	88

Lehrveranstaltung 10.6	Verkehrsregelung	88
Lehrveranstaltung 10.7	Möglichkeiten und Grenzen der Verkehrsprävention	89
Modul 11	Fachpraktikum: Schutzpolizeiliche Aufgabenfelder	90
Modul 12	Bearbeitung von Ermittlungsverfahren	91
Lehrveranstaltung 12.1	Strafprozessrecht	91
Lehrveranstaltung 12.2	Kriminalistische Sammlungen und Meldedienste	92
Lehrveranstaltung 12.3	Kriminalistische Vorgangsbearbeitung I	93
Lehrveranstaltung 12.4	Kriminalistische Vorgangsbearbeitung II	93
Lehrveranstaltung 12.5	Strafrecht	93
Lehrveranstaltung 12.6	Forensische Biologie	94
Lehrveranstaltung 12.7	Umgang mit besonderen Opfergruppen	95
Modul 13	Kriminalitätskontrolle	96
Lehrveranstaltung 13.1	Besonderheiten des Jugendalters und Jugendkriminalität	96
Lehrveranstaltung 13.2	Spezielle Kriminologie I	97
Lehrveranstaltung 13.3	Spezielle Kriminologie II	98
Lehrveranstaltung 13.4	Kriminalprognose	98
Lehrveranstaltung 13.5	Spezielle Kriminalistik I	99
Lehrveranstaltung 13.6	Spezielle Kriminalistik II	99
Lehrveranstaltung 13.7	Kriminalprävention	100
Modul 14	Fachpraktikum: Kriminalpolizeiliche Aufgabenfelder	101
Modul 15	Einsätze aus besonderem Anlass	102
Lehrveranstaltung 15.1	Planungs- und Entscheidungsprozess für den Einsatz	102
Lehrveranstaltung 15.2	Maßnahmen aus besonderen Anlässen	103
Lehrveranstaltung 15.3	Verwendungsorientierte Lagebewältigung	104
Modul 16	Polizei in Europa	105
Lehrveranstaltung 16.1	Europarecht: Europäischer Menschenrechtsschutz und das Recht der Europäischen Union	106
Lehrveranstaltung 16.2	Bilaterale und regionale Zusammenarbeit in der EU auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit	106
Lehrveranstaltung 16.3	Europäische Sicherheitsbehörden und europäische Sicherheitsforschung	107
Modul 17/1	Wahlpflicht-Modul Polizeiethik und die Verhinderung von Korruption	108

Modul 17/2	Wahlpflicht-Modul Polizei in internationalen Einsätzen	109
Modul 17/3	Wahlpflicht-Modul Grenzüberschreitende Kriminalität	110
Modul 17/4	Wahlpflicht-Modul Sprachtraining Polnisch	111
Modul 17/5	Wahlpflicht-Modul Extremismus und Terrorismus	112
Modul 17/6	Wahlpflicht-Modul Polizeigeschichte	113
Modul 17/7	Wahlpflicht-Modul Cybercrime	114
Modul 17/8	Wahlpflicht-Modul Polizei und Medien	115
Modul 17/9	Wahlpflicht-Modul Die polizeiliche Vernehmung	116
Modul 17/10	Wahlpflicht-Modul Krank und/oder gefährlich? Polizeilicher Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen	117
Modul 17/11	Wahlpflicht-Modul Die polizeiliche Verkehrsunfall- und Kriminalprävention	118
Modul 17/12	Wahlpflicht-Modul Kriminaltechnik	119
Modul 17/13	Wahlpflicht-Modul Digitale Polizeiarbeit	120
Modul 17/14	Wahlpflicht-Modul Einsatz von Spezialeinheiten in der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit	121

Modul 17/15	Wahlpflicht-Modul Teams und Führung	122
Modul 18	Bachelor-Thesis	123

Vorwort

Das Land Brandenburg war und ist bestrebt, sich im zusammenwachsenden Europa mit umfassenden Verwaltungsreformen den besonderen Herausforderungen der Gegenwart zu stellen und die Zukunft zu gestalten. Dies gilt insbesondere auch für die Mitgestaltung des europäischen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

Die (Fach-) Hochschulen für den öffentlichen Dienst haben frühzeitig erkannt, dass sie durch das Aufgreifen des Reformgedankens der „Bologna-Erklärung“ die Chance haben, gestaltend bei der Schaffung eines harmonisierten europäischen Hochschulraumes mit gestuften Bachelor- und Masterabschlüssen und modularisierten kompetenzorientierten Studiengängen mitzuwirken. Der akkreditierte Master-Studiengang für den höheren Polizeivollzugsdienst an der Deutschen Hochschule der Polizei (ehemalige PFA) war ein Vorreiter auf diesem Weg.

Der vollständig modularisierte Bachelor-Studiengang „Polizeivollzugsdienst/Police Service“ zum Erwerb der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes (g. D.) wurde bereits im Oktober 2007 an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (FHPol BB), heute Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg, eingeführt. Dieser löste den bis dahin geltenden Diplom-Studiengang ab. Was ging dem voraus? In einem umfassenden Verfahren der Beteiligung der Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes Brandenburg und unter Einbindung der für den künftigen Studiengang vorgesehenen Lehrkräfte der FHPol BB wurde ein modernes, praxisorientiertes Konzept für einen Bachelor-Studiengang erarbeitet. Dieses wurde durch das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut (ACQUIN) am 26.09.2007 auflagenfrei akkreditiert. Die erfolgreiche auflagenfreie Reakkreditierung des Studienganges erfolgte am 03. Dezember 2012.

Das vorliegende Modulhandbuch soll den Studierenden helfen, ihr Studium eigenverantwortlich durchzuführen. Den Lehrenden soll es ein „roter Faden“ sein, die Studierenden auf dem Weg zum erfolgreichen Abschluss des Studiums zu begleiten.

Die Studierenden werden zu Generalisten mit einer großen Verwendungsbreite und einem hohen Grad an Selbstständigkeit in der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung im freiheitlich demokratischen Rechtsstaat qualifiziert. Das Verständnis für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenhänge wird besonders gefördert.

Innerhalb des fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Studiums erwerben sie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur eigenständigen und eigenverantwortlichen Wahrnehmung von Aufgaben in der Regelverwendung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes erforderlich sind. Das Studium dient nicht nur der Gewinnung fachlicher Kompetenzen, vielmehr soll durch die Formenvielfalt moderner Hochschuldidaktik im Studienverlauf auch die Bereitschaft zur permanenten und selbst gesteuerten fachlichen Weiterbildung unter Nutzung erlernter Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens geweckt werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden ihre im Eignungstest nachgewiesenen methodischen, sozialen und persönlichen Qualitäten während des Studiums unter beispielgebender Anleitung durch die Lehrenden, Trainer und Praktikumsverantwortlichen pflegen, fortentwickeln und zu einer am Gemeinwohl ausgerichteten und gelebten Polizeikultur verdichten. Hierzu gehört ein an den definierten Organisationszielen der Polizei des Landes Brandenburg orientiertes konstruktives und kritisches Denken, das seinen Niederschlag im konsequenten Eintreten für den demokratischen Rechtsstaat im zusammenwachsenden Europa findet.

Ich danke allen, die an der konzeptionellen Erarbeitung des neuen Studienganges mitgewirkt haben. Den Studierenden und Lehrenden wünsche ich viel Freude in dem Bemühen, dieses Modulhandbuch in einer leistungsorientierten, von Offenheit und Vertrauen geprägten Lernatmosphäre mit Leben zu erfüllen und den erfolgreichen Abschluss des Studiums gemeinsam zu erreichen.

Rainer Grieger

Abkürzungsverzeichnis

APC	Arbeitsplatzcomputer
AFIS	Automatisiertes Fingerabdruckidentifizierungssystem
BAB	Bundesautobahn
BAO	Besondere Aufbauorganisation
BbgPolG	Brandenburgisches Polizeigesetz
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BTMG	Betäubungsmittelgesetz
ComVor	Computergestützte Vorgangsbearbeitung
CV-Index	ComVor-Index
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DNA	Deoxyribonucleic acid
ED-Behandlung	Erkennungsdienstliche Behandlung
ED-DI	Erkennungsdienst Digital
ELBOS	Einsatzleitsystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
EKA	Einsatzstock kurz, ausziehbar
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EMS	Einsatzmehrzweckstock
ET	Einsatztraining
EU	Europäische Union
Europol	Europäisches Polizeiamt
EUSka	Elektronische Unfalltypensteckkarte
FAM	Flexibles Arbeitszeitmodell
Fast-ID	Fast Identification
FEM	Führungs- und Einsatzmittel

FeV	Fahrerlaubnis-Verordnung
FHPol	Fachhochschule der Polizei
FST	Fahr- und Sicherheitstraining
FZV	Fahrzeug-Zulassungsverordnung
g.D.	gehobener Dienst
GG	Grundgesetz
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
HospO	Hospitationsordnung
HPol	Hochschule der Polizei
HU	Hauptuntersuchung
IMK	Innenministerkonferenz
INPOL	Informationssystem Polizei
IT	Informationstechnik
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
Kfz	Kraftfahrzeug
KSt	Kontaktstudium
LF	Leitfaden
LZE	Lernzeiteinheit (eine LZE = 45 Minuten)
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PEM	Polizeiliches Einsatzmodell
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PSG	Polzeisport und Gesundheitsförderung
KPMD	Kriminalpolizeilicher Meldedienst
KpS	Kriminalpolizeiliche personenbezogene Sammlungen
mAPC	mobiler Arbeitsplatzcomputer

MEGA MIK	Mobile Einsatzeinheit gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit Ministerium des Innern und für Kommunales
MP	Maschinenpistole
MS-Office	Microsoft-Office
OLAF	Office Européen de Lutte Anti-Fraude
OWi	Ordnungswidrigkeit
PC	Personal Computer
PDV	Polizeidienstvorschrift
PEM	Polizeiliches Einsatzmodell
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PHuST	Polizeihubschrauberstaffel
POLAS	Polizeiliches Auskunftssystem Strafsachen
RSG	Reizstoffsprühgerät
SC-OWI	Ordnungswidrigkeitenvorgangsbearbeitungssystem (Produkt der SOFTCON AG)
SIS	Schengener Informationssystem
SKE	Sozialkompetenz-Entwicklung
SSt	Selbststudium
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
SW	Sonderwagen
TSK	Training Sozialer Kompetenzen
TV	Television

VU	Verkehrsunfall
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WaWe	Wasserwerfer
WE-Meldung	Meldung wichtiger Ereignisse
ZEVIS	Zentrales Verkehrsinformationssystem des Kraftfahrtbundesamtes

Abschnitt I

Geltungsbereich

Dieses Modulhandbuch beruht auf der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Polizeivollzugsdienst/Police Service zum Erwerb der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes (g.D.) des Landes Brandenburg (SPO – B.A. – PVD/FHPol BB).

Mit dem Modulhandbuch werden durch die Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg in Ergänzung zur SPO – B.A. – PVD/FHPol BB verbindliche Detailregelungen zur Durchführung und Ausgestaltung des Studiums getroffen. Diese gelten sowohl für die Studierenden als auch für die mit der Durchführung des Studienganges betrauten Lehrkräfte, Lehrbeauftragte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Modulhandbuch unterliegt kontinuierlicher Evaluierung und Fortschreibung.

Es wurde in der vorliegenden Fassung am 09.03.2020 vom Senat der HPol BB beschlossen.

„Bachelor of Arts (B.A.) – Polizeivollzugsdienst/Police Service“

Der Bachelor-Studiengang Polizeivollzugsdienst ist ein vollständig modularisiertes Studium. Es führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und berechtigt bei Vorliegen der sonstigen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen zur Bekleidung aller Ämter der Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes.

Durch die verstärkte europäische Ausrichtung des Studiums wird die „Zukunftsfähigkeit“ der Studierenden gefördert. Sie werden befähigt, sich schnelllebigem Veränderungsprozessen – auch im internationalen Raum – aufgeschlossen zu stellen und das eigene berufliche Wirken darin zu antizipieren. Polizeiliche Aufgabenfelder haben bereits heute in vielfacher Hinsicht – vor allem im rechtlichen Bereich – europäische Bezüge, die sich bei der Gestaltung eines einheitlichen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts weiter verstärken werden.

Abschnitt II

Studienziele

Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zu befähigen, die in den angestrebten Funktionen des gehobenen Dienstes der Polizei des Landes Brandenburg gegebenen Aufgaben professionell zu erfüllen und ihre Rolle in der Gesellschaft verantwortungsbewusst wahrzunehmen.

Das dem Studium zu Grunde liegende polizeiliche Berufsbild wird geprägt von den definierten Organisationszielen der brandenburgischen Polizei:

- Polizei handelt **effektiv**, wenn sie Gefahren von bedeutenden Rechtsgütern abwehrt und Straftaten und Ordnungswidrigkeiten beweissicher verfolgt.
- Polizei handelt **effizient**, wenn sie effektive Maßnahmen auch unter Berücksichtigung entstehender Kosten durchführt und sich einem ständigen Optimierungsprozess unterwirft.
- Polizei handelt **bürgerorientiert**, wenn die Bürgerinnen und Bürger „ihrer“ Polizei vertrauen und sich sicher fühlen.
- Polizei handelt **kundenorientiert**, wenn z.B. Staatsanwaltschaften auf der Basis guter polizeilicher Arbeit ihre Aufgaben wahrnehmen können, so dass polizeiliche Erkenntnisse eine valide Grundlage für die richterliche Beurteilung von Sachverhalten bilden.
- Polizei handelt **mitarbeiterorientiert**, wenn polizeiliche Führung grundsätzlich auf Transparenz und Beteiligung ausgerichtet ist und sich handelnde Polizeibeamte¹ in Einsatzsituationen auf die Unterstützung und den Beistand von Kollegen verlassen können.

Die Polizei ist wesentlicher Garant für die Innere Sicherheit und unterliegt insbesondere als Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols einer umfassenden öffentlichen Kontrolle.

Ihre Integrität ist unabdingbare Voraussetzung für das Vertrauen der Bürger in ihre Polizei.

Oberstes Gebot polizeilichen Handelns ist die Verpflichtung, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen.

Die Polizei schützt die Grundrechte des Einzelnen, den Bestand des Staates und seine Funktionsfähigkeit, seine Einrichtungen sowie die Rechtsordnung. Dabei geht es auch um die unverzichtbaren Prinzipien einer demokratischen, rechtsstaatlichen und freiheitlichen Gesellschaft. Sicherheit ist eine Grundvoraussetzung für die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Wirkungsvoller Schutz des Lebens, der Gesundheit, der Freiheit und des Eigentums ist elementare Grundlage der Lebensqualität des Einzelnen. Die Polizei leistet wesentliche Beiträge zur Ermöglichung eines friedlichen Zusammenlebens der Bürger.

Die Polizei gewährleistet durch den Schutz der Grundrechte auch die Austragung von Konflikten in den durch Recht und Gesetz gezogenen Grenzen. Gesellschaftliche Probleme sind mit politischen und nicht mit polizeilichen Mitteln zu lösen. Bei demokratischen Auseinandersetzungen hat sich die Polizei thematisch neutral zu verhalten; ihr Eingreifen ist nur zulässig und geboten, wenn der Inhalt oder die Art und Weise der Konfliktaustragung gegen Recht und Gesetz verstoßen. Bei Zwangsanwendungen müssen auch die Wirkungen in der Bevölkerung berücksichtigt werden.

Polizeiliches Handeln muss – über die Bindung an Recht und Gesetz hinaus – politische, wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Aus dem Primat der Politik folgt, dass die Polizei auch (erfüllbare) politische Strategien und Leitlinien zu beachten hat. Sie trägt ihrerseits sicherheitspolitische Mitverantwortung, der sie in erster Linie durch Beratung nachkommt.

Die Polizei hat sich bei ihrem Tätigwerden nicht nur an der Sicherheitslage, sondern auch am Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu orientieren. Sie hat ihre Schwerpunktbildung daran auszurichten und fortzuentwickeln. Auch muss sie sich anlassunabhängig um Bürgernähe sowie Kontakte mit anderen Behörden und sonstigen Stellen bemühen. Sicherheitsprobleme können letztlich nur gemeinsam mit dem Bürger gelöst werden.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form verwendet.

Die Polizei leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Idee von einem europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Bereits heute sind die Sicherheitsbehörden in ein Netzwerk internationaler Zusammenarbeit eingebunden. Offene Grenzen, neue Bedrohungsszenarien sowie veränderte Herausforderungen an die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit werden zu fortschreitenden Methoden internationaler Zusammenarbeit bis hin zu Verschränkungen in der Sicherheitsarchitektur führen.

Die Aufgaben der Polizei ergeben sich aus Recht und Gesetz. Sie umfassen insbesondere:

- Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr), einschließlich der Gefahrenvorsorge und der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten,
- Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten,
- Vollzugshilfe für andere Behörden.

Die Polizei hat die öffentliche Sicherheit oder Ordnung in erster Linie durch vorbeugende Maßnahmen zu gewährleisten; sie soll zu diesem Zweck Initiativen ergreifen.

Erforderlichenfalls ist über den Vorrang in der Aufgabenwahrnehmung zu entscheiden. Grundsätzlich geht die Gefahrenabwehr der Strafverfolgung vor.

Die Polizei leistet darüber hinaus im Rahmen ihrer Verkehrssicherheitsarbeit wichtige Beiträge zum sicheren und umweltgerechten Straßen-, Schienen- und Schiffsverkehr.

Die Bürger erwarten von der Polizei Hilfe und Unterstützung in Konfliktsituationen auch in den Fällen, deren Weiterbearbeitung in die Zuständigkeit anderer Behörden führt. Die Polizei leistet ihren Dienst in einem Spannungsfeld oft sehr gegensätzlicher Interessen. Ihre Arbeit muss in hohem Maße auf Ausgleich und Entschärfung von Konflikten ausgerichtet sein.

Es wird erwartet, dass die Polizei ihre Aufgaben auch unter besonderen Belastungen erfüllt (hoher Entscheidungsdruck bei geringer Informationsdichte, Konfrontationen mit menschlichen Grenzsituationen, Gefahren für das eigene Leben bzw. die eigene Gesundheit etc.).

Hauptaufgaben in den Regelverwendungen nach Abschluss des Studiums

Um die Studienziele erreichen zu können, ist es erforderlich, eine möglichst präzise Beschreibung der Hauptaufgaben in den genannten Regelverwendungen vorzunehmen.

Die Studierenden werden nach Abschluss des Studiums grundsätzlich

- als Gruppenbeamter in der Bereitschaftspolizei,
- im Streifeneinzeldienst des Wachdienstes
- oder in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung

eingesetzt.

Für das Bachelor-Studium Polizeivollzugsdienst/Police Service werden folgende Hauptaufgaben mit dem jeweils erforderlichen Grad der Beherrschung definiert:

Hauptaufgaben	Grad der Beherrschung
Anzeigen- und Sachverhaltsaufnahme	- umfassende Beherrschung der Bedingungen und Methoden der Anzeigen- und Sachverhaltsaufnahme
Erster Angriff	- Beherrschung des Sicherungsangriffs bei allen anfallenden Straftaten/Einsatzanlässen sowie des Auswertungsangriffs bei Sachverhalten, die keinen besonderen Spezialisierungsgrad erfordern
Bearbeitung von Ermittlungsverfahren	- Beherrschung der eigenverantwortlichen Bearbeitung von Ermittlungsverfahren leichter und mittlerer Kriminalität sowie Verkehrsstraftaten und die Vorgangsbearbeitung bei Verkehrsunfällen; Mitwirkung an der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren der Schwerekriminalität, z.B. in Ermittlungskommissionen
Verkehrsunfallaufnahme	- Beherrschung der eigenständigen Aufnahme von Verkehrsunfällen jeder Kategorie, einschließlich der Sicherung der Unfallstelle und Veranlassung aller erforderlichen Eingriffs- und Folgemaßnahmen
Verkehrssicherheitsarbeit	- Beherrschung der Methoden und Instrumente der Verkehrsüberwachung zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen - Beherrschung der Methoden der Verkehrsregelung und -lenkung - Grundkenntnisse zur Mitarbeit in der Beseitigung von Unfallhäufungsstellen
Einsätze des täglichen Dienstes	- eigenverantwortliche Wahrnehmung der Standardeinsätze; Beherrschung der Sachverhalte hinsichtlich aller zu treffenden Maßnahmen
Einsätze aus besonderem Anlass	- Befähigung zur Mitwirkung an der Bewältigung von Einsätzen aus besonderem Anlass <ul style="list-style-type: none"> ○ als Gruppenbeamter der Bereitschaftspolizei im geschlossenen Einsatz ○ als Beamter des Wachdienstes ○ als Beamter der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung - Befähigung zur eigenverantwortlichen Lagebewältigung bei Einsatzanlässen, die keinen Aufschub dulden

Anforderungsprofil

Die Studienziele können darüber hinaus nur erreicht werden, wenn dem Studiengang eine möglichst präzise Beschreibung des Anforderungsprofils für den Polizeivollzugsbeamten des gehobenen Dienstes zu Grund liegt.

Die effektive und – soweit möglich – effiziente Erfüllung der Hauptaufgaben mit dem jeweiligen Ausprägungsgrad des Könnens erfordert in der Praxis als unabdingbare persönliche Voraussetzung des Polizeibeamten Leistungswillen, Leistungsfähigkeit und Leistungsmöglichkeit. Von besonderer Bedeutung für das polizeiliche Handeln sind neben der Fachkompetenz die methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen.

Die Erfordernisse der Praxis bestimmen das Anforderungsprofil für die Absolventen des Bachelor-Studiums. Dieses beschränkt sich nicht allein auf die Zuordnung der fachlichen Kompetenzen zu den Hauptaufgaben. Darüber hinaus sind weitere Schlüsselkompetenzen erforderlich, die teilweise bereits beim Berufseinstieg präsent sein müssen, teilweise aber auch erst während der Berufsausbildung erworben bzw. fortentwickelt werden können und müssen.

Diese Kompetenzen lassen sich wie folgt ordnen:

- fachliche Kompetenz,
- methodische Kompetenz,
- soziale Kompetenz und
- persönliche Kompetenz.

Für das modularisierte Studium sind (unter Beachtung des Positionspapiers der IMK vom 19./20.11.1998 in der Korrekturfassung vom 24.06.2005) als Anforderungsprofil folgende Kompetenzen definiert:

Fachliche Kompetenzen

Kompetenz	Ausprägung
Fachwissen	- verfügt über fundierte Kenntnisse auf den Gebieten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Rechtswissenschaften (schwerpunktmäßig), ○ Einsatzwissenschaften, ○ Verwaltungswissenschaften, ○ Wirtschaftswissenschaften, ○ Kriminal- und Sozialwissenschaften
Fachwissenschaftliches Methodenwissen	- beherrscht Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und verfügt über die Fähigkeit, erworbenes Fach- und Methodenwissen auf neue Fragestellungen anzuwenden (Transferleistungen)
Europäisches Verständnis	- verfügt über die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit konkreten Anforderungen der europäischen Integration sowie über Kenntnisse des Europarechts
Einsatztaktische Fähigkeiten	- beherrscht aufgabenspezifische Methoden und Strategien zur polizeilichen Zielerreichung
Fachpraktische Fertigkeiten	- beherrscht die technischen und materiellen Hilfsmittel für die polizeiliche Aufgabenerfüllung

Methodische Kompetenzen

Kompetenz	Ausprägung
Arbeits- und Zeitmanagement	- plant Aufgabenerledigung zeit- und sachgerecht
Präsentations- und Moderationstechniken	- beherrscht die anschauliche Gestaltung von Vorträgen - verfügt über Grundkenntnisse der Präsentations- und Moderationsmöglichkeiten
Gesprächstechniken	- ist in der Lage, Gesprächssituationen zielgerichtet zu gestalten - wendet grundlegende Methoden der Gesprächsführung an
Personalentwicklung	- kennt Ziele und Elemente der Personalentwicklung - nutzt Angebote und Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung
wissenschaftliche Arbeitsmethoden, die Befähigung zur selbstständigen Gewinnung und Auswertung von Informationen und zur analytischen Problemlösung	- kann wissenschaftliche Arbeitsmethoden allgemein anwenden und beruflich relevante Informationen erfassen, sammeln, ordnen und bewerten
Flexibles Reagieren auf gesellschaftliche Veränderungen	- nimmt gesellschaftliche Veränderungen im Rahmen der freiheitlich demokratischen Grundordnung frühzeitig wahr, reflektiert das eigene berufliche Handeln und berücksichtigt Entwicklungen
Medienkompetenz	- kann seine Handlungen gegenüber Medienvertretern wirkungsvoll darstellen - kennt Möglichkeiten der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit
Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie	- beherrscht den Umgang mit dienstlicher Standard-IT-Technik und ist in der Lage, mit den wichtigsten polizeilichen Auskunfts- und Informationssystemen umzugehen.
Methoden der Organisationsentwicklung	- kennt Ziele und Methoden der Organisationsentwicklung - beteiligt sich an Entwicklungsprozessen
Organisations-, Planungs- und Entscheidungstechniken	- beherrscht allgemeine und polizeispezifische Organisations-, Planungs-, und Entscheidungstechniken
Multimediale Kompetenz	- erschließt sich Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (Internet, Intranet usw.)
Führungsverständnis	- kennt die wesentlichen Grundlagen der Führung und Steuerung und kann diese im spezifischen beruflichen Kontext anwenden
Fremdsprachenkenntnisse	- verfügt über vertiefte Englischkenntnisse in Wort und Schrift (insbesondere Fach-Englisch) - ergänzend dazu sind Kenntnisse der polnischen Sprache erwünscht

Soziale Kompetenzen

Kompetenz	Ausprägung
Kontaktfähigkeit	- kann Kommunikationseinstieg lageangepasst gestalten
Kommunikationsvermögen	- drückt sich in Wort und Schrift verständlich und präzise aus - gestaltet Gespräche und kommuniziert ergebnisorientiert
Kooperationsfähigkeit	- erzielt durch die Zusammenarbeit mit anderen verwertbare Ergebnisse - stimmt sich mit anderen ab und gibt Informationen weiter
Teamfähigkeit	- identifiziert sich mit den Zielen und Aufgaben der Gruppe - kann sich in eine Gruppe integrieren und ist auch bereit, eigene Interessen zurückzustellen
Kritik-/Konfliktfähigkeit	- kennt Konfliktursachen und nutzt Vermeidungs- und Lösungsstrategien - nimmt Konflikte rechtzeitig wahr und trägt zur Lösung bei
Einfühlungsvermögen	- erkennt die emotionale Lage anderer und handelt angemessen - kann sich in andere hineinversetzen
Motivationsfähigkeit	- lässt sich für Ziele und Aufgaben begeistern - wirkt auf andere motivierend
Rollenselbstverständnis	- hat ein substantiiertes Verständnis von der Rolle der Polizei in der Gesellschaft, reflektiert sein eigenes Verhalten an dienstlichen Erfordernissen, auch im Auftreten und äußerem Erscheinungsbild

Persönliche Kompetenzen

Kompetenz	Ausprägung
Verantwortungsbewusstsein	- setzt die ihm verfügbaren Mittel und Methoden angemessen ein
Physische und psychische Belastbarkeit/Fähigkeit zur Stressbewältigung	- verfügt über die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen zur Umsetzung von Maßnahmen - verfügt über ein hohes Maß an Ausdauer - kann aufgebauten intrinsischen und extrinsischen Stress abbauen
Stresstoleranz	- bleibt auch unter Belastung (z.B. Frustration, Misserfolg) leistungsfähig - reagiert auch bei eskalierenden Interaktionen überlegt
Selbstständiges Arbeiten und Eigeninitiative	- ist ohne Anleitung handlungsfähig - wird von sich aus tätig – auch ohne vollständige Information
Problemlösungs- und Reflexionsvermögen	- kann Sachverhalte erfassen und wesentliche von unwesentlichen Informationen unterscheiden - kann Sachverhalte und deren Zusammenhänge zutreffend bewerten und die erforderlichen Schlüsse ziehen
Lernbereitschaft und Lernfähigkeit/Innovationsfähigkeit	- hinterfragt Handlungsabläufe, erkennt Zusammenhänge und entwickelt konkrete Vorschläge - ist Neuerungen gegenüber aufgeschlossen und entwickelt Ideen - kann sich Wissensgebiete selbstständig erschließen
Flexibilität	- kann improvisieren und reagiert fallbezogen - zeigt sich beweglich im Umgang mit Zeit und Arbeitsbelastung
Selbstvertrauen	- kann den gestellten Anforderungen im beruflichen Alltag selbstsicher begegnen
Risikobewusstsein und Fähigkeit zum vernetzten Denken	- bezieht Folgewirkungen in seine Überlegungen ein - entwickelt Handlungsalternativen - erkennt Auswirkungen
Fähigkeit zur Selbstkritik	- ist befähigt, sein eigenes situatives Verhalten kritisch auf Richtigkeit zu hinterfragen und im Ergebnis Handlungsvorsätze für zukünftige ähnlich gelagerte Situationen abzuleiten
Kundenfreundlichkeit	- sieht sich als „Dienstleister“
Entschlusskraft und Durchsetzungsvermögen	- trifft notwendige Entscheidungen und setzt diese im erforderlichen Rahmen um
Berufsethisches Bewusstsein	- reflektiert sein Verhalten an den sittlichen Werten (Gerechtigkeits-sinn, Aufrichtigkeit, Unbestechlichkeit, Toleranz usw.)

Abschnitt III

Studienverlaufsplan

Zeitraumen: 3 Jahre (6 Semester)

Workload: 180 Leistungspunkte (ein Leistungspunkt (LP) entspricht 40 Lernzeiteinheiten (LZE) von jeweils 45 Minuten) Dies entspricht einem Gesamt-Workload (Summe des studentischen Arbeitsaufwandes) von 7200 Lernzeiteinheiten (LZE).

Module: Anzahl 18,

Modul 17 = Wahlpflichtmodul (14 Varianten, davon 4 mit internationalem Bezug)

Bachelor-Studiengang „Polizeivollzugsdienst/Police Service“							
		Semesterverlauf*					
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Modul 01	"Polizei in Staat und Gesellschaft"	9 LP					
Modul 02	"Fachwissenschaftliche Grundlagen des Studiums"	5 LP					
Modul 03	"Fachwissenschaftliche Grundlagen der Polizeiarbeit"	10 LP					
Modul 04	"Handlungsgrundlagen der Polizeiarbeit"		8 LP				
Modul 05	"Studienbegleitende Trainings"	6 LP	7 LP	5 LP	3 LP	2 LP	2 LP
Modul 06	"Sachverhalts- und Anzeigenaufnahme"		9 LP				
Modul 07	"Polizeiliche Vernehmung"		6 LP	2 LP			
Modul 08	"Polizeiliche Standardsituationen"			11 LP			
Modul 09	"Verkehrsunfallaufnahme"			12 LP			
Modul 10	"Verkehrsmaßnahmen"				5 LP		
Modul 11	"Fachpraktikum: Schutzpolizeiliche Aufgabenfelder"				16 LP		
Modul 12	"Bearbeitung von Ermittlungsverfahren"				6 LP	3 LP	
Modul 13	"Kriminalitätskontrolle"					8 LP	
Modul 14	"Fachpraktikum: Kriminalpolizeiliche Aufgabenfelder"					12 LP	4 LP
Modul 15	"Einsätze aus besonderem Anlass"						11 LP
Modul 16	"Polizei in Europa"						5 LP
Modul 17	Wahlpflicht-Modul: 15 Varianten, davon 4 mit internationalem Bezug						5 LP
Modul 18	"Bachelor-Thesis"					5 LP	3 LP
Gesamt		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

(* Das Studium für die Sportfördergruppe erstreckt sich auf 10 Semester. Der Studienverlauf unterscheidet sich deshalb vom regulären 3-jährigen Studium. Die modulbezogene Leistungspunktevergabe bleibt insgesamt unverändert. Diese kann lediglich semesterbezogen variieren.)

Methoden (Lehr- und Lernformen)

Lehrgespräch	Darstellende sowie im Dialog zu entwickelnde Stoffvermittlung zum Erwerb der Problemlösungskompetenz im Kursrahmen, insbesondere durch Interaktion und aktive Mitarbeit der Studierenden; Anwendung von Kenntnissen und Methoden auf praktische Fälle und Situationen, einschließlich der Lernzielkontrolle
Vorlesung	Einführende/übersichtsartige Darstellung inhaltlicher und methodischer Kenntnisse im Rahmen des gesamten Studienjahrgangs zur Gewinnung eines Überblicks und einer grundsätzlichen Orientierung zu einem neuen Themenkomplex
Selbststudium	Selbständige Vertiefung und eigenständige Erarbeitung fachtheoretischer/fachpraktischer Inhalte (siehe auch Rahmenkonzeption Selbststudium vom 22.06.2006)
Übung	Erwerb praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, fachspezifisch oder fächerübergreifend (Verbindung von Theorie und Praxis zur erweiterten Kompetenzbildung/modularer Ansatz)
Training	kompakte Übungseinheiten zur Erlangung berufsspezifischer Kompetenzen
Seminar	Untersuchung/Prüfung ausgewählter Sachverhalte und Fragestellungen in meist kooperativer Arbeitsform, ggf. unter kursübergreifender Gruppenbildung; Vertiefung ausgewählter Themenbereiche des Studiums durch aktive Mitarbeit der Studierenden, verbunden mit eigenen Beiträgen zur Problemlösung (Vorträge, Ausarbeitungen etc.)
Projekt	Untersuchung/Prüfung umfassenderer, ausgewählter praxisrelevanter Sachverhalte mit hohem Selbstständigkeitsgrad in meist kooperativer Arbeitsform, ggf. unter kursübergreifender Gruppenbildung
Exkursion/Studienfahrt	Anschauung studienrelevanter Sachverhalte und Einrichtungen vor Ort als Ergänzung der Fachstudien
Hospitation	Beobachtende Teilnahme an praktischen Vorgängen
Bachelor-Thesis	Wissenschaftliche Ausarbeitung zu einem bestimmten, umfassenden Themenbereich, mit Verteidigung der Thesis

Lernzielhierarchie/-definition

Stufe I: Wissen

Wiedergeben von Fakten und Informationen

Stufe II: Verständnis

Verstehen und Erläutern von Informationen und Ideen

Stufe III: Anwendung

Lösen von Problemen in einem neuen Zusammenhang
durch Anwenden des erworbenen Wissens

Stufe IV: Analyse

Prüfen und Gliedern von Informationen, Schlussfolgerungen ziehen,
Beweise finden, Verallgemeinerungen treffen

Stufe V: Synthese

Verbinden von Informationen zu einem neuen Zusammenhang,
Formulierung alternativer Lösungen

Stufe VI: Beurteilung

Darstellen und Verteidigen einer Meinung durch Beurteilung von Informationen
oder der Qualität einer Arbeit auf der Grundlage eines Kriterienkataloges

Abschnitt IV

Modul: 01	Polizei in Staat und Gesellschaft
Modulteilbereiche	<ul style="list-style-type: none"> – Studieneingangsphase – Die Funktion der Grundrechte in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland – Die einzelnen Grundrechte – Schutzzumfang und Eingriffsmöglichkeiten – Beamtenrechtliche Grundlagen des Polizeiberufs – Einführung in die Organisationsgrundlagen der Polizei – Einführung in die Einsatzgrundlagen der Polizei – Einführung in die ethischen Grundlagen polizeilicher Tätigkeit – Polizeigeschichte
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Führungslehre, Ethik, Geschichte
Studiengang	Polizeivollzugsdienst/Police Service
Studienlage	1. Semester
Voraussetzungen	keine Voraussetzungen
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	9 LP 270 Std. (144 Std. Kontaktstudium/126 Std. Selbststudium)
Aufteilung LZE (45 Min)	360 LZE (192 LZE Kontaktstudium/168 LZE Selbststudium)
Prüfung	Klausur: 180 Min.
Lernziele des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden haben ein grundlegendes Verständnis des Studienablaufs an der HPOL BB erworben. Sie kennen die Stärken in ihrem Studienkurs und sind in der Lage, sich gegenseitig zu unterstützen, um die Herausforderungen des Studiums zu bewältigen. – Die Studierenden können grundrechtsrelevante polizeiliche Problemstellungen erkennen, bewerten und sachgerechte Lösungsansätze entwickeln. – Die Grundprinzipien des Berufsbeamtentums mit den daraus abgeleiteten besonderen Rechten und Pflichten sind verinnerlicht. – Die Studierenden erkennen, dass die Polizei in ihrer inneren Organisation und in ihren Organisationszielen sich dem demokratischen Rechtsstaat und seinen Werten verpflichtet fühlt. – Die Studierenden können berufstypische Spannungsfelder erkennen, bewerten und unter Berücksichtigung auch ethischer Aspekte einer Lösung zuführen. – Die Studierenden kennen die Grundlagen der Organisationslehre und ihre Anwendung in der Polizei Brandenburg. Die aktuelle Struktur der Polizei Brandenburg ist ihnen bekannt. Sie kennen die Personalentwicklungskonzeption der Polizei Brandenburg.

	<p>– Die Studierenden haben einen Überblick über die Geschichte der Polizei seit 1900 gewonnen, insbesondere im Hinblick auf die Rolle der Polizei im Nationalsozialismus und sind sich der besonderen Bedeutung des Standorts der HPol bewusst.</p>
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Jegliches Handeln der Polizei muss sich auch an den Maßstäben der Verfassung messen lassen. Die Grundrechte setzen der Staatsgewalt strikte Grenzen und sind somit oberste Richtschnur für die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben und Befugnisse. Sie prägen zudem in ihrer Funktion als objektive Werteordnung wesentlich die Rolle der Polizei in Staat und Gesellschaft und begründen Handlungspflichten für die Polizei. Ein tiefgreifendes Verständnis der Grundrechte im Lichte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist somit unabdingbare Voraussetzung für ein rechtsstaatliches, bürgerorientiertes Handeln der Polizei und Maßstab jeglicher Eingriffsmaßnahme.</p> <p>Die Studierenden sollen sich in diesem Zusammenhang auch ihrer besonderen Stellung als rechtsstaatlich agierende Beamte bewusst werden und infolgedessen die mit ihrem Beamtenverhältnis verbundenen Rechte und Pflichten verinnerlicht haben.</p> <p>Sie sollen darüber hinaus erkennen, dass auch die Organisationsziele der Polizei einen inneren Bezug zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung aufweisen, dass sich das Berufs-Bild des Polizeibeamten und die Anforderungen im Beruf hieran orientieren und dass die Führungsgrundsätze sich aus dieser Grundorientierung ableiten lassen.</p> <p>Weiter haben die Studierenden auch die für ihren Beruf erforderliche soziale und ethische Kompetenz zu erwerben und sich des Vorhandenseins verborgener und offenkundiger Werteentscheidungen bewusst zu werden.</p> <p>Schließlich soll den Studierenden in der Auseinandersetzung mit der Rolle der Polizei in der deutschen Geschichte deutlich werden, dass polizeiliche Befugnisse auch missbraucht werden können und dass es im demokratischen Rechtsstaat erforderlich ist, die Macht der Polizei zu begrenzen und zu kontrollieren.</p>
Lehrveranstaltung 01.1	Studieneingangsphase
Fachgebiet	Psychologie, Einbindung der Fachdisziplinen
Lernziele	<p>Die Studierenden reflektieren über ihr bisheriges Lernverhalten und kennen Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung ihres individuellen Lernverhaltens. Selbstreflexive Prozesse werden hierbei durch die Dozenten bei den Studierenden durch intensive Übungseinheiten angeregt. Die Studierenden sind sich der Notwendigkeit des frühzeitigen, intensiven Selbststudiums und der insgesamt höheren Eigenverantwortung im Studium bewusst.</p> <p>Die Studierenden bewältigen unterschiedliche Gruppenaufgaben im Kursverband und erleben so die Vorteile eines wertschätzenden und unterstützenden Klimas in ihrem zukünftigen Arbeitsfeld. Psychologische Aspekte der Zusammenarbeit im Team werden in Grundzügen erlebbar gemacht.</p> <p>Die Studierenden kennen den Studienablauf und die modulare Struktur des Studiums. Sie kennen verschiedene Prüfungsformen und können den Studienaufbau mithilfe des Modulhandbuchs eigenständig nach-</p>

	<p>vollziehen.</p> <p>Die Studierenden erhalten ein grundlegendes Verständnis für zentrale polizeiliche Handlungsfelder anhand ausgewählter, kurzer Unterrichtseinheiten. Sie kennen zentrale Aufgaben der Polizei als staatliches Organ innerhalb in einer offenen Gesellschaft.</p> <p>Sie kennen zentrale Ansprechpartner für anfallende organisatorische Fragestellungen sowie Ansprechpartner, die bei Schwierigkeiten im Studium und bei psychologischen Belastungen Unterstützung anbieten können.</p>
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Auseinandersetzung mit individuellem Lernstil und Reflektion hinsichtlich Entwicklungsmöglichkeiten zum erfolgreichen Bewältigen des Studiums – Teamentwicklung: Schaffung eines wertschätzenden, konstruktiven Arbeitsklimas im Kursverband – Verständnis des Studienablaufs und -aufbaus in Modulen, Kennenlernen der Anforderungen des Studiums (u.a. Prüfungen) – Kennenlernen ausgewählter polizeilicher Aufgabefelder – Kennenlernen zentraler Ansprechpartner und Aufbau eines Netzwerks für Unterstützungsbedarf im Studium
LZE (Kontakt/Selbst)	<p>53 LZE (30 LZE Kontaktstudium/23 LZE Selbststudium)</p>
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	<p>Psychologie (KSt.: 22 LZE, SSt.: 23 LZE) Einbindung der Fachdisziplinen (KSt.: 8 LZE, SSt.: 0 LZE)</p>
Art der Lehrveranstaltung	Seminar
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	2
Lehrveranstaltung 01.2	Die Grundrechte in der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland
Fachgebiet	Staats- und Verfassungsrecht
Lernziele	<p>Die Studierenden verstehen das Wesen und die Bedeutung der Grundrechte in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und im internationalen Kontext Sie sind ferner über das deutsche Rechtssystem und die Kontrolle staatlichen Handelns informiert. Sie sind in der Lage, die Verfassungsmäßigkeit polizeilicher Eingriffe in die Grundrechte der Bürger abwägend und unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung zu beurteilen.</p>
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Menschenrechte und Grundrechte – Allgemeine Grundrechtslehren – Elemente der freiheitlich-demokratischen Grundordnung – Der Grundrechtskatalog des Grundgesetzes und seine Gewährleistung unter besonderer Berücksichtigung höchstrichterlicher Rechtsprechung und polizeirelevanter Problemstellungen – Der Grundrechtseingriff und seine verfassungsrechtliche

	<p>Legitimation</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Besonderheiten der Verfassung des Landes Brandenburg und das Verhältnis zum Grundgesetz.
LZE (Kontakt/Selbst)	<p>147 LZE (72 LZE Kontaktstudium/75 LZE Selbststudium)</p>
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Staats- und Verfassungsrecht: (KSt.: 72 LZE, SSt.: 75 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	151
Lehrveranstaltung 01.3	Beamtenrechtliche Grundlagen des Polizeiberufs
Fachgebiet	Öffentliches Dienstrecht
Lernziele	Die Studierenden sind mit den Besonderheiten des Beamtenstatus und seinen Rechtsfolgen vertraut und kennen hierbei auch die Grundprinzipien des Berufsbeamtentums.
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Das Beamtenverhältnis – Rechte und Pflichten des Beamten – Die Folgen von Pflichtverletzungen – Handelnde im Recht unter besonderer Beachtung polizeilichen Handelns
LZE (Kontakt/Selbst)	<p>67 LZE (34 LZE Kontaktstudium/33 LZE Selbststudium)</p>
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Öffentliches Dienstrecht (KSt.: 34 LZE, SSt.: 33 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	67
Lehrveranstaltung 01.4	Einführung in die Organisations- und Einsatzgrundlagen der Polizei
Fachgebiet	Führungslehre, Einsatzlehre
Lernziele	Die Studierenden kennen die Rollen und Aufgaben der Polizei als Akteur in einer demokratischen Gesellschaft. Sie kennen die Kriterien für eine effektive und effiziente Polizeiarbeit und können die wesentlichen Elemente der strategischen Ausrichtung der Polizei Brandenburg erklären. Die Studierenden kennen die wesentlichen Grundlagen der Führung und Steuerung.

	Sie kennen die Struktur der Brandenburger Polizei, die Sicherheitsarchitektur Bund/Länder sowie die grundlegenden Festlegungen der Polizeidienstvorschrift 350, insbesondere zum Dienstbetrieb im Wachdienst. Das Rahmenkonzept Personalentwicklung ist den Studierenden bekannt und sie kennen die zentralen Instrumente der Personalentwicklung.
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Die Polizei als bürgerorientierte Organisation im demokratischen Rechtsstaat – Einbettung der Polizei in gesellschaftliche, historische und politische Entwicklungen – Überblick Reformen und Veränderungen der Polizei Brandenburg – Aktuelle Struktur der Polizei Brandenburg – PDV 350 – Ziele polizeilicher Arbeit und Kriterien effektiver und effizienter Polizeiarbeit – Strategie Polizei Brandenburg – Sicherheitsarchitektur in Deutschland – Rahmenkonzept Personalentwicklung – Führung und Mitarbeit (PDV 100 und KFS) – Einführung in die Einsatzlehre
LZE (Kontakt/Selbst)	42 LZE (18 LZE Kontaktstudium/24 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	<ul style="list-style-type: none"> – Führungslehre (KSt.: 12 LZE, SSt.: 14 LZE) – Einsatzlehre (KSt.: 6 LZE, SSt.: 10 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 01.5	Einführung in die ethischen Grundlagen polizeilicher Tätigkeit
Fachgebiet	Ethik
Lernziele	Die Studierenden verstehen die ethische Dimension des Polizeiberufs als eines Teils der Exekutive zwischen staatlichem Gewaltmonopol und gesellschaftlichem Pluralismus.
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Ethik und Moral – Der öffentliche Dienst
LZE (Kontakt/Selbst)	19 LZE (12 LZE Kontaktstudium/7 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	<ul style="list-style-type: none"> – Ethik (KSt.: 12 LZE, SSt.: 7 LZE)

Art der Lehrveranstaltung	Seminar
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 01.6	Polizeigeschichte
Fachgebiet	Geschichte
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen die Geschichte ihres Berufsstandes der letzten 100 Jahre, u.a. die Kompetenzen und Mentalitäten im Zuge der Verstaatlichung im Gefüge der bundesstaatlichen Ordnung des Kaiserreichs. Die Prozesse, Brüche und Entscheidungen nach dem verlorenen 1. Weltkrieg, dem Versailler Vertrag, dem Neuaufbau der Polizei samt deren Herausforderung durch den politischen Extremismus von links und rechts der Jahre 1919-1933 sind bekannt. Die Prozesse, die zur Zentralisierung und Einbindung in den Verfolgungs- und Vernichtungsapparat in der Zeit des Nationalsozialismus (NS) geführt haben, sind bekannt, hier insbesondere die völlige Einordnung der Polizei in das Terrorsystem der Schutzstaffel (SS); ebenso die Geschichte der Liegenschaft der HPol wie der Polizeiliegenschaft im ehemaligen Oranienburger Schloss im Nationalsozialismus und der Epoche der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ)/Deutsche Demokratische Republik (DDR) von 1948-1990. Die Studierenden sind sich der Besonderheiten und Brisanz des Standortes der HPol bewusst und können argumentativ sensibel diese Besonderheiten als Chance für das Selbstverständnis einer demokratischen Polizei der heutigen Zeit darstellen. Vermittelt sind auch die Geschichte des Polizeibataillons 310 aus Oranienburg und dessen Einsätze ab 1940 in Polen. Geschichtskennntnisse sind eine der Grundlagen für die deutsch-polnischen Zusammenarbeit. Die Studierende kennen den radikalen Umbruch nach 1945, den Aufbau einer föderal-demokratischen Polizei in der Bundesrepublik (alt) sowie Zentralisierung und den parteipolitischen Gebrauch der Polizei in der SBZ/DDR durch die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED), insbesondere bei den Staatskrisen 1953/1961 und 1989. Die Studierenden kennen auch die Geschichte der Emanzipation der Frauen in der Polizei in Deutschland von 1903-1990.</p>
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Geschichte, Aufgaben und Rollen der Polizei im späten 19. und im 20. Jahrhundert – Polizei im Kaiserreich – Polizei in der Weimarer Republik – Polizei im Nationalsozialismus – Geschichtliche Bedeutung und Struktur des Konzentrationslagers Sachsenhausen zu der Zeit des Nationalsozialismus – Die besondere Bedeutung des Standortes der HPol auf dem Gelände des ehemaligen SS-Truppenlagers – Polizei im geteilten Deutschland – Geschichte der Deutschen Volkspolizei in der SBZ/DDR
LZE	32 LZE

(Kontakt/Selbst)	(26 LZE Kontaktstudium/6 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Geschichte (KSt.: 26 LZE, SSt.: 6 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Seminar
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0

Modul:	02	Fachwissenschaftliche Grundlagen des Studiums
Modulteilbereiche	<ul style="list-style-type: none"> – Lerntechniken und wissenschaftliche Methodik – Rechtsmethodik – Kommunikationspsychologie 	
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Psychologie, Rechtswissenschaften	
Studiengang	Polizeivollzugsdienst/Police Service	
Studienlage	1. Semester	
Voraussetzungen	keine Voraussetzungen	
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	5 LP 150 Std. (42 Std. Kontaktstudium/108 Std. Selbststudium)	
Aufteilung LZE (45 Min)	200 LZE (56 LZE Kontaktstudium/144 LZE Selbststudium)	
Prüfung	Klausur: 120 Min.	
Lernziele des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden können wissenschaftliche und beruflich relevante Informationen erfassen, sammeln, ordnen und bewerten. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Quellen und Medien zu nutzen. Sie unterscheiden zwischen relevanter und irrelevanter Information und sind fähig, die erarbeiteten Ergebnisse sach- und formgerecht in Berichten und Referaten darzustellen. – Die Studierenden entwickeln ein grundlegendes Verständnis für rechtliche Fragestellungen und Methoden. 	
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Die Fähigkeit, eigenständig Sachverhalte im Selbststudium zu erarbeiten, stellt eine Grundvoraussetzung zur Bewältigung des Studiums dar. Eigenständiges Arbeiten wird zudem vermehrt auch im Beruf eingefordert. Das Modul vermittelt die hierfür notwendige Methodenkompetenz, aber auch soziale Kompetenzen für das Studium und die spätere Tätigkeit. Die Studierenden lernen effektive Lerntechniken und wichtige Grundprinzipien der wissenschaftlichen Methodik sowie der Rechtsmethodik kennen, die das selbstständige Lernen im Studium erleichtern. Darüber hinaus wird die Kompetenz im Umgang mit Medien und Informationssystemen gestärkt.</p> <p>Durch Kleingruppenarbeit soll die Eigenständigkeit, die Eigeninitiative und das Arbeiten im Team gefördert werden. Die Darstellung und Präsentation der erarbeiteten Ergebnisse stellt eine Herausforderung dar.</p>	
Lehrveranstaltung 02.1	Lerntechniken und wissenschaftliche Methodik	
Fachgebiet	Psychologie	
Lernziele	Die Studierenden verstehen die Prinzipien wissenschaftlichen Denkens und Vorgehens. Sie sind in der Lage, Informationen zu finden, eigenständig zu bewerten und aufzubereiten, um sie für eigene Texte zu nutzen. Die Studierenden sind fähig, Aussagen einzuschätzen, kritisch	

	zu hinterfragen, eine eigene Meinung zu entwickeln und diese nachvollziehbar schriftlich und mündlich darzulegen. Sie kennen Strategien und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und können diese anwenden. Die Studierenden können Quellen auf ihren inhaltlichen Gehalt hin bewerten und sind in der Lage, die geltenden Regeln des Zitierens anzuwenden. Sie sind mit den Grundlagen des empirischen Forschens vertraut und können in einem vorgegebenen Rahmen eigenständig ein sinnvolles Untersuchungsdesign für eine polizeirelevante Fragestellung entwickeln. Darüber hinaus kennen die Studierenden wesentliche Lerntechniken und können diese individuell und in Arbeitsgruppen anwenden.
LZE (Kontakt/Selbst)	96 LZE (32 LZE Kontaktstudium/ 64 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Psychologie (KSt.: 32 LZE, SSt.: 64 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Wissenschaft und Erkenntnis – Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens – Grundlagen der empirischen Forschung (u.a. Hypothesenbildung, Falsifikationsprinzip, Umgang mit Unsicherheit in der Wissenschaft) – Logisches Denken und Argumentieren – Informationssammlung, -aufbereitung und -darstellung – Strategien und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens – Umgang mit wissenschaftlichen Texten in den Sozialwissenschaften – Nutzen und Zitieren von Quellen; Anfertigen von Berichten und Referaten – Techniken des gehirngerechten Lernens – Grundlagen der Präsentation und Moderation – Arbeit in Lerngruppen
Art der Lehrveranstaltung	Seminar mit Übungen, Kleingruppenarbeit
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 02.2	Rechtsmethodik
Fachgebiet	Rechtswissenschaften
Lernziele	Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für Voraussetzungen und Grenzen der Rechtsfindung. Die Studierenden sind mit den Techniken der Rechtsanwendung vertraut und wenden Auslegungsmethoden sachgerecht an.
LZE (Kontakt/Selbst)	24 LZE (8 LZE Kontaktstudium/16 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontakt-	– Rechtsmethodik (KSt.: 8 LZE, SSt.: 16 LZE)

studiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Juristische Argumentationstechnik und Rechtsanwendung (Subsumtionstechnik) – Kriterien rechtswissenschaftlicher Gutachten – Übungen zu rechtswissenschaftlichen Fragestellungen
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung und überwiegend Lehrgespräch
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	24
Lehrveranstaltung 02.3	Kommunikationspsychologie
Fachgebiet	Psychologie
Lernziele	Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für Kommunikationsprozesse und werden mit Techniken der Gesprächsführung vertraut gemacht. In Übungen werden diese angewandt und auf polizei-spezifische Herausforderungen hin reflektiert. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Unterschieden in der Selbst- und Fremdwahrnehmung als zentrale Basis für Kommunikationsprozesse. Ausgewählte polizei-relevante Kommunikationssituationen werden kommunikativ ausgewertet.
LZE (Kontakt/Selbst)	80 LZE (16 LZE Kontaktstudium/64 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Psychologie (KSt.: 16 LZE, SSt.: 64 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Kommunikation (u.a. Selbst- und Fremdwahrnehmung, Sender- und Empfängerperspektive) – Gesprächstechniken – polizeiliche Herausforderungen in unterschiedlichen Gesprächssituationen
Art der Lehrveranstaltung	Seminar mit Übungen; Kleingruppenarbeit, Referate
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0

Modul: 03	Fachwissenschaftliche Grundlagen der Polizeiarbeit
Modulteilbereiche	Rechtswissenschaftliche, kriminalwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen polizeilichen Handelns
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Kriminalistik, Kriminologie, Psychologie
Studiengang	Polizeivollzugsdienst/Police Service
Studienlage	1. Semester
Voraussetzungen	keine Voraussetzungen
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	10 LP 300 Std. (138 Std. Kontaktstudium/162 Std. Selbststudium)
Aufteilung LZE (45 Min)	400 LZE (184 LZE Kontaktstudium/216 LZE Selbststudium)
Prüfung	Mündlich: 20 Min. je Student
Lernziele des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden verfügen über grundlegende juristische Kenntnisse, die ihnen eine juristische Einordnung von Sachverhalten ermöglichen. Dieses Wissen bildet zugleich die Basis zur Auseinandersetzung mit komplizierten juristischen Sachverhalten des Polizeialltags im weiteren Verlauf des Studiums. Die Bindung an Recht und Gesetz wie auch die Zuständigkeiten der Polizei sind bekannt. Das rechtliche Fundament des allgemeinen verwaltungsrechtlichen Handelns, insbesondere die Zuständigkeiten der brandenburgischen Polizei und die Grundzüge des VwVfG Bbg (Handeln und Verwaltungsakt) sind bekannt und werden umgesetzt. Im Strafrecht kennen und beherrschen die Studierenden die Grundlagen des Allgemeinen Teils sowie grundlegende Delikte des Besonderen Teils des StGB. – Die Studierenden sind mit wichtigen und grundlegenden Kenntnissen sowie Methoden der Kriminalistik und Kriminologie vertraut. Im Laufe des Studiums können sie dieses Wissen zur Analyse spezifischer kriminalwissenschaftlicher Sachverhalte nutzen.
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Die Studierenden kennen wichtige gesellschaftliche Prozesse und Strukturen, soziale Einflüsse und individuelle Faktoren, die eigenes und fremdes Verhalten steuern. Sie können dieses Wissen sowohl für kriminalwissenschaftliche als auch organisatorische Fragestellungen nutzbringend anwenden. Gleichzeitig erwerben sie ein besseres Verständnis für Anforderungen an das eigene Verhalten in der polizeilichen Organisation.</p> <p>Einhergehend mit dem Wissen, dass die freiheitlich-demokratische Grundordnung Deutschlands mit ihren Grundrechten die Voraussetzung für eine bürgerorientierte Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben ist (siehe Modul 01) und verbunden mit dem Aufbau der Methodenkompetenz für das Studium und die spätere Tätigkeit (siehe Modul 02), müssen die Studierenden in diesem Modul die Bedeutung interdisziplinärer Ansätze für die polizeipraktische Arbeit verstehen lernen.</p>

	Dafür ist es notwendig, dass sich die Studierenden die Grundlagen der Rechts-, Sozial- und Kriminalwissenschaften fachspezifisch und im Kontext untereinander vertieft aneignen. Die Studierenden müssen befähigt werden, auf dieses Grundlagenwissen in den polizeispezifisch-praktischen Modulen zurückzugreifen und eigenständig polizeiliche Sachverhalte wissenschaftlich einzuordnen und zu bearbeiten. Das Handeln der Polizei wird an der Rechtmäßigkeit der jeweiligen Maßnahme gemessen. Die Rechtmäßigkeit ergibt sich aus der Bindung an Recht und Gesetz, Art 20 III GG, den Zuständigkeiten der Polizei wie auch den allgemeinen rechtlichen Grundlagen des Eingriffsrechts, wie z.B. des VwVfG innerhalb der Gefahrenabwehr.
Lehrveranstaltung 03.1	Rechtswissenschaftliche Grundlagen polizeilichen Handelns
Fachgebiet	Allgemeines Verwaltungsrecht, Strafrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht, Zivilrecht
Lernziele	Die Studierenden können die Grundlagen der Rechtsgebiete fallbezogen anwenden.
LZE (Kontakt/Selbst)	208 LZE (110 LZE Kontaktstudium/98 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeines Verwaltungsrecht (KSt.: 38 LZE, SSt.: 64 LZE) – Strafrecht, Überblick (KSt.: 60 LZE, SSt.: 22 LZE) – OWi-Recht, – Überblick Zivilrecht (KSt.: 12 LZE, SSt.: 12 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen im Verwaltungsrecht – Zuständigkeiten (Polizei, Ordnungsamt u.a.) – Einführung in das Straf- und OWi-Recht; Elemente/Aufbau der Straftat/Grundlagen des Allgemeinen Teils des StGB an Hand der Körperverletzungsdelikte (vorsätzliches und fahrlässiges Begehungsdelikt, Erfolgsqualifikation); Sachbeschädigungsdelikte; Hausfriedensbruch; Rechtswidrigkeit und Schuld; Überblick OWi-Recht – Überblick über das Zivilrecht – spezielle Rechtsnormen
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Seminar
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	208
Lehrveranstaltung 03.2	Kriminalwissenschaftliche Grundlagen polizeilichen Handelns
Fachgebiet	Kriminologie, Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden kennen die wissenschaftlichen Grundlagen der Kriminologie und Kriminalistik, können Ursachen und Erscheinungsformen der Kriminalität einordnen und kennen wichtige Daten der Kriminalitätsverteilung. Sie bewerten die Bedeutung des Opfers im Kriminalitätsgeschehen und für die polizeiliche Praxis. Die Vorgänge der Opferwerdung sind ihnen bekannt und mit den Organisationsformen der Verbrechenbekämpfung sind sie vertraut. Die Studierenden verfügen über Wissen

	und Verständnis in Bezug auf den Informationsgehalt und den Beweiswert von Spuren.
LZE (Kontakt/Selbst)	120 LZE (42 LZE Kontaktstudium/78 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	<ul style="list-style-type: none"> – Kriminologie (KSt.:20 LZE, SSt.: 40 LZE) – Kriminalistik (KSt.: 22 LZE, SSt.: 38 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung in kriminologische und kriminalistische Grundlagen – Organisation der Verbrechensbekämpfung – Ursachenerklärungen für Verbrechen, Dunkelfeld, Kriminalstatistiken, Viktimologie, Kriminalprävention
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Seminar
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 03.3	Sozialwissenschaftliche Grundlagen polizeilichen Handelns
Fachgebiet	Psychologie, SKE
Lernziele	<p>Die Studierenden sind mit grundlegenden Bedingungen und Faktoren vertraut, die Einfluss auf menschliches Erleben und Verhalten nehmen. Sie kennen Grundlagen menschlicher Wahrnehmung und typischer Wahrnehmungsfehler. Ihnen sind Prozesse der Attribution sowie der Vorurteilsbildung bekannt, und sie können diese in Bezug auf die eigene Person reflektieren. Die Studierenden kennen wesentliche Modelle der Entstehung von Angst, Stress und Aggression.</p> <p>Sie kennen die Bedeutung wesentlicher gesamtgesellschaftlicher Prozesse, die Einfluss auf das Verhalten des Einzelnen haben, und können diese in ihrem polizeilichen Handeln berücksichtigen.</p>
LZE (Kontakt/Selbst)	72 LZE (32 LZE Kontaktstudium/ 40 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	<ul style="list-style-type: none"> – Psychologie, SKE (KSt.:32 LZE, SSt.: 40 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen des menschlichen Erlebens und Verhaltens (u.a. Wahrnehmung und Wahrnehmungsfehler, Entscheidungsfindung und Heuristiken, Attributionsprozesse, Stereotype und Vorurteile; Entstehung von Angst und Aggression sowie Stress; Umgang mit Kontingenz) – Einführung in die Psychologie der Persönlichkeit – Die Bedeutung der Sozialisation, der sozialen Rolle, sozialer Strukturen und sozialer Gruppen für das Verhalten – Das Konzept offener sozialer Systeme und Auswirkungen auf Ein-

	zelle und Organisationen – Aktive Nutzung der im Modul 02 thematisierten Inhalte der Kommunikationspsychologie mittels konkreter Fallbeispiele mit dem Ziel der Vertiefung der Lernerfahrungen.
Art der Lehrveranstaltung	Seminar, Lehrgespräch, Übung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	8
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0

Modul: 04	Handlungsgrundlagen der Polizeiarbeit
Modulteilbereiche	<ul style="list-style-type: none"> – Handhabung der Führungs- und Einsatzmittel – Polizeiliches Einsatzmodell/Grundsätze der Eigensicherung – Taktische Maßnahmen und rechtliche Grundlagen – Kommunikation, Konfliktmanagement und Deeskalationsmodell – Grundlagen der Zusammenarbeit und Führung in der Polizei des Landes Brandenburg
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Einsatzlehre, Führungslehre, SKE
Studiengang	Polizeivollzugsdienst/Police Service
Studienlage	2. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	8 LP 240 Std. (123 Std. Kontaktstudium/117 Std. Selbststudium)
Aufteilung LZE (45 Min)	320 LZE (164 LZE Kontaktstudium/156 LZE Selbststudium)
Prüfung	Schriftlich: wissenschaftliche Hausarbeit
Lernziele des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden beherrschen rechtliche und taktische Grundlagen für präventives und repressives polizeiliches Handeln. – Die Studierenden können eingriffsrechtliche polizeiliche Problemstellungen anhand konkreter Einsatzsituationen erkennen, rechtlich und taktisch bewerten sowie sachgerechte Lösungsansätze entwickeln. Dabei wenden sie bei rechtlichen Ausarbeitungen handlungssicher die juristische Gutachtentechnik an. – Die Studierenden können Führungs- und Einsatzmittel taktisch richtig einsetzen. – Die künftigen Absolventen können in der alltäglichen polizeilichen Arbeit fachgerecht kommunizieren und die entsprechenden Kommunikationsmittel sachgerecht anwenden. – Die Studierenden kennen die Grundlagen der Zusammenarbeit und Führung. Sie sind sich ihrer Rolle und Aufgaben als Mitarbeiter bewusst und kennen Möglichkeiten der Einflussnahme auf Interaktionen aus Sicht des Mitarbeiters sowie aus Sicht der Führungskraft.
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Die im Modul 04 erworbenen Kompetenzen sind unabdingbare Voraussetzungen für die erfolgreiche Bewältigung der weiteren Module. Dabei werden die in den vorangegangenen Modulen erworbenen wissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse und die rechtlichen Grundlagen auf konkrete polizeiliche Fragestellungen und Situationen übertragen.</p> <p>Das Handeln der Polizei beruht grundsätzlich auf einer Ermächtigung. Die Rechtmäßigkeit ergibt sich aus den rechtlichen Grundlagen des Eingriffsrechts, wie z.B. das BbgPolG, die StPO usw.</p> <p>Polizeibeamte müssen bei polizeilichen Einsätzen im Rahmen von organisatorischen Einheiten rechtlich korrekt und taktisch richtig handeln</p>

	<p>können. Dabei sind Führungs- und Einsatzmittel effektiv einzusetzen. Außerdem haben sie die Besonderheiten der Aufbau- und Ablauforganisation der Polizei zu berücksichtigen. Hierzu gehört auch die Kenntnis der in der Polizei gebräuchlichen Managementmethoden.</p> <p>Darüber hinaus benötigen die Studierenden fundierte Kenntnisse über kommunikative Prozesse als eine der Grundlagen bei der Beurteilung von polizeilichen Alltagssituationen. Bei der täglichen Dienstausbildung muss der künftige Absolvent auch mit Stress umgehen können.</p>
Lehrveranstaltung 04.1	Zusammenarbeit und Führung in der Polizei
Fachgebiet	Führungslehre/Einsatzlehre
Lernziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen erfolgreicher Zusammenarbeit und Führung aus der Perspektive von Mitarbeiter und Führungskraft. Sie verstehen das Konzept der Organisationskultur sowie die Elemente einer wirkungsorientierten Fehlerkultur.
LZE (Kontakt/Selbst)	69 LZE (48 LZE Kontaktstudium/21 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	<ul style="list-style-type: none"> – Führungslehre (KSt.: 36 LZE, SSt.: 14 LZE) – Einsatzlehre (KSt.: 12 LZE, SSt.: 7 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Zusammenarbeit und Führung – Die Perspektiven von Mitarbeiter und Führungskraft auf Zusammenarbeit und Führung in der Organisation – Unterscheidung zwischen Autorität und Macht – Grundlagen der Zusammenarbeit (Teamarbeit) – Führung der eigenen Person, des Vorgesetzten, von Mitarbeitern und laterale Führung – Führungsstile, -rollen- und aufgaben – Organisationskultur mit Fokus auf der Entwicklung einer Fehlerkultur – Wiederholung und Vertiefung der Führungsgrundsätze in der Polizei (PDV 100, KFS) aus der LV 01.4 – ausgewählte Führungsinstrumente – Aspekte praktischer Polizeiarbeit in Einsatzsituationen
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch und Exkursion
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	8
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 04.2	Handhabung der Führungs- und Einsatzmittel
Fachgebiet	Einsatzlehre
Lernziele	Die Studierenden kennen die Führungs- und Einsatzmittel der Brandenburger Polizei und können ihre persönliche Ausrüstung sicher handha-

	<p>ben. Sie können Funkgeräte sicher handhaben und Gespräche im Rahmen des Funkverkehrs abwickeln. Die Studierenden kennen das polizeiliche Einsatzmodell sowie die Grundsätze der Eigensicherung gem. LF 371 bezüglich Personen- und Kfz-Kontrollen.</p>
LZE (Kontakt/Selbst)	51 LZE (45 LZE Kontaktstudium/6 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	<ul style="list-style-type: none"> – Einsatzlehre (KSt.: 45 LZE, SSt.: 6 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Vorstellung der Führungs- und Einsatzmittel der Brandenburger Polizei – Handhabung der persönlichen Ausrüstung der Polizei – Kommunikationstechniken und Gesprächsabwicklung – Funkübungen – das polizeiliche Einsatzmodell – theoretische Übungen zu Einsatzlagen gem. PEM – Grundsätze der Eigensicherung bei Personen- und Kfz-Kontrollen gem. LF371 – Übungen zu Personen- und Kfz-Kontrollen unter besonderer Beachtung der Eigensicherung
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, überwiegend Übung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	60
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 04.3	Taktische Maßnahmen und rechtliche Grundlagen
Fachgebiet	Eingriffsrecht, Einsatzlehre
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden kennen die taktischen Maßnahmen der PDV 100, Punkt 3 (außer Verkehrsmaßnahmen). Sie können die taktischen Maßnahmen (z.B. Absperrungen, Fahndung, Festnahmen, Observation) entsprechend umsetzen und durchführen. – Sie kennen rechtliche Grundlagen der Gefahrenabwehr und die diesbezüglich zugrunde liegenden Normen des BbgPolG und der StPO. Das rechtliche Fundament des Eingriffsrechtes ist bekannt und wird umgesetzt. Sie haben die Fähigkeit, eine situationsgerechte rechtliche Analyse durchzuführen und diese im Bedarfsfall zu vermitteln (Zusammenarbeit mit anderen Behörden, insbesondere der Staatsanwaltschaft und den zuständigen Gerichten).
LZE (Kontakt/Selbst)	200 LZE (71 LZE Kontaktstudium/129 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf	<ul style="list-style-type: none"> – Eingriffsrecht (KSt.: 59 LZE, SSt.: 119 LZE) – Einsatzlehre (KSt.: 12 LZE, SSt.: 10 LZE)

Lehrfächer	
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – In der Einsatzlehre steht die PDV 100, Punkt 3 (außer Verkehrsmaßnahmen) im Mittelpunkt. Zweck, Grundsätze, Arten und Formen taktischer Maßnahmen können problembezogen erörtert werden. – Im Eingriffsrecht sind rechtliche Grundlagen des polizeilichen Handelns zu erarbeiten. Die zu vermittelnden Grundlagen sind die dem polizeilichen Handeln zugrunde liegenden Normen des BbgPolG und der StPO. Grundlage sind dabei insbesondere Befugnisse, die im Zusammenhang mit Identitätsfeststellungen, freiheitsentziehenden Maßnahmen, Durchsuchungen und Sicherstellungen/Beschlagnahmen relevant sind. Dabei werden konkrete Einsatzsituationen berücksichtigt.
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung und überwiegend Seminar
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	178

Modul: 05	Studienbegleitende Trainings
Modulteilbereiche	<ul style="list-style-type: none"> – Konditionsfördernder Sport – Schwimmen und Retten – Eingriffstechniken – Nichtschießen/Schießen – Informationstechnik-Training (IT-Training) – Fahr- und Sicherheitstraining – Sprachtraining – Training sozialer Kompetenzen (TSK)
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Polzeisport und Gesundheitsförderung (PSG) – Fahr- und Sicherheitstraining (FST) – Einsatztraining (ET) – IT-Training – Polzeispezifisches Sprachtraining – Erste Hilfe – Training sozialer Kompetenzen (TSK, im Bereich SKE)
Studiengang	Polizeivollzugsdienst/Police Service
Studienlage	1. bis 6. Semester
Voraussetzungen	Vor der Ladung zur Prüfungsfahrt Dienstfahrberechtigung müssen die Studierenden die Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B nachweisen.
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	25 LP 750 Std. (631 Std. Kontaktstudium/119 Std. Selbststudium)
Aufteilung LZE (45 Min)	1000 LZE (841 LZE Kontaktstudium/159 LZE Selbststudium)
Prüfungen in den Studienjahren	<p>1. Studienjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sporttest: Hindernislauf 1 <ul style="list-style-type: none"> • Frühjahrseinstellung im 2. Semester • Herbsteinstellung im 1. Semester – Sporttest: 300-m-Schwimmen alle im 1. Semester – Sporttest: Rettungsschwimmen alle im 1. Semester – Sporttest: 3000-m-Lauf 1 <ul style="list-style-type: none"> • Frühjahrseinstellung im 1. Semester • Herbsteinstellung im 2. Semester – Sporttest: Eingriffstechnik 1 – Grundlagen im 2. Semester – Schießleistungsnachweis Dienstpistole 1 im 2. Semester – Test Polizeiliche Informationstechnik im 2. Semester – Prüfungsfahrt Dienstfahrberechtigung im 2. Semester – Test Erste Hilfe im 2. Semester <p>2. Studienjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sporttest: Hindernislauf 2 im 3. Semester – Schießleistungsnachweis MP-5 (1) (Maschinenpistole) im 3. Se-

	<p>mester</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sporttest: Eingriffstechnik 2 - Täter vor Ort im 4. Semester <p>3. Studienjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schießleistungsnachweis Dienstpistole 2 im 5. Semester – Sprachprüfung Englisch im 5. Semester – Sporttest: 3000-m-Lauf 2 <ul style="list-style-type: none"> • Frühjahrseinstellung im 5. Semester • HerbstEinstellung im 6. Semester – Sporttest: Eingriffstechnik 3 im 6. Semester – Schießleistungsnachweis Dienstpistole 3 und MP-5 (2) im 6. Semester <p>Die Anforderungen für die Bewertung der Prüfungsleistungen und das Bestehen der Prüfungen werden in der Anlage 1 des Moduls 05 geregelt.</p>
Lernziele des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden verfügen über eine sehr hohe körperliche Leistungsfähigkeit und Ausdauer, die den Anforderungen des Polizeivollzugsdienstes gerecht wird. – Die Studierenden beherrschen die Techniken des Rettungsschwimmens. – Die Eingriffstechniken und Methoden der einsatzbezogenen Selbstverteidigung werden beherrscht, erfolgreich und situationsangepasst und unter Beachtung der Eigensicherung angewandt. – Die Studierenden beherrschen die englische Sprache auf dem Niveau B1 und verfügen über die kommunikative Kompetenz für das polizeiliche Einschreiten. – Sie sind befähigt, ein Dienstkraftfahrzeug funktions- und situationsicher sowie material- und energiesparend unter verschiedenen Verkehrsbedingungen und unter Nutzung der technischen Ausstattung einzusetzen. – Die Studierenden können die Schusswaffen (Pistole und MP-5) sicher und situationsangepasst sowie unter Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen anwenden. – Die Studierenden kennen die wichtigsten Auskunfts- und Informationssysteme. Diese werden in der polizeilichen Praxis sicher angewandt. – Die Studierenden kennen die Maßnahmen der Ersten Hilfe und können diese im Einsatz sachgemäß anwenden. – Die Studierenden verfügen über die für die Wahrnehmung des Polizeiberufes erforderlichen sozialen Kompetenzen auf dem Feld der Selbst- und Fremdwahrnehmung, der interkulturellen Kommunikation, des Umgangs mit psychisch und physisch beeinträchtigten Menschen, des polizeilichen Konfliktmanagements sowie auf dem Feld der Stressbewältigung.
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Geprägt von der Werteordnung des Grundgesetzes und der Rolle der Polizei in Staat und Gesellschaft, wird den Studierenden bewusst, dass sie für die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben über überdurchschnittliche konditionelle und koordinative Voraussetzungen zur Umsetzung von Maßnahmen und über ein hohes Maß an Ausdauer verfügen müssen.</p>

	<p>Sie bleiben auch unter Belastungen leistungsfähig und reagieren auch bei eskalierenden Interaktionen überlegt.</p> <p>Insbesondere werden die der Polizei verfügbaren Mittel und Methoden unter Beachtung der Eigensicherung der jeweiligen Situation angemessen eingesetzt. Dabei wird von dem Grundsatz des Einsatzes des geringsten Mittels ausgegangen.</p> <p>In praxisnahen Trainings werden aufbauend auf die Kenntnisse der rechtlichen Voraussetzungen, die Anwendung von körperlicher Gewalt und Hilfsmittel der körperlichen Gewalt sowie der Schusswaffe handhabungssicher trainiert und die Auswirkungen ihres Einsatzes begriffen.</p> <p>Sie erkennen die bei Einsätzen bestehenden Konfliktsituationen und deren mögliche Ursachen und nutzen Vermeidungs- und Lösungsstrategien. Konflikte werden rechtzeitig wahrgenommen und zu deren Lösung beigetragen.</p> <p>Die Studierenden erwerben die sprachliche Kompetenz, sich in Englisch berufsspezifisch verständigen zu können. Auf der Grundlage der schulischen Vorbildung wird die Sprachkompetenz fachspezifisch vertieft.</p> <p>Den Studierenden wird bewusst, dass Polizeiarbeit Teamarbeit ist und Kooperations- und Teamfähigkeit für den Erfolg polizeilichen Handelns entscheidend sind. Sie orientieren ihr eigenes Verhalten und äußeres Erscheinungsbild an den dienstlichen Erfordernissen. Die studienbegleitenden Trainings tragen im besonderen Maße dazu bei, die persönliche und soziale Kompetenz auszuprägen.</p>
Lehrveranstaltung 05.1	Konditionsfördernder Sport
Fachgebiet	Gesundheitsmanagement/Sport
Lernziele	Die Studierenden entwickeln ihre konditionellen und koordinativen Fähigkeiten. Sie lernen verschiedene Methoden der Belastungsgestaltung zur Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit kennen.
LZE (Kontakt / Selbst)	<p>1. Semester 52 LZE (38 LZE Kontakttraining, 2 LZE Sporttest, 2 LZE Vorlesung 10 LZE Selbststudium)</p> <p>2. Semester 31 LZE (22 LZE Kontakttraining, 2 LZE Sporttest, 7 LZE Selbststudium)</p> <p>3. Semester 24 LZE (14 LZE Kontakttraining, 2 LZE Sporttest, 8 Selbststudium)</p> <p>4. Semester 20 LZE (12 LZE Kontakttraining, 0 LZE Sporttest, 8 LZE Selbststudium)</p> <p>5. Semester 18 LZE (10 LZE Kontakttraining, 2 LZE Sporttest - Frühjahrseinstellung, 8 LZE Selbststudium)</p> <p>6. Semester 26 LZE (12 LZE Kontakttraining, 2 LZE Sporttest - Herbsteinstellung, 12 LZE Selbststudium)</p>
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Konditionsfördernder Sport (KSt.: 118 LZE, SSt.: 53 LZE)

Inhalte (Sachgebiete)	<p><u>1. Semester</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Einführung/Erläuterung des Moduls 5 (Vorlesung) – Lebenslanger Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit (Vorlesung) – Theorie und Praxis der Lauftechnik – Theorie und Praxis des Kraft - und Ausdauertrainings – Sportspiele zur Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten – Sporttest: Hindernislauf 1 (Herbsteinstellung) – Sporttest: 3000-m-Lauf 1 (Frühjahrseinstellung) <p><u>2. Semester</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Sportspiele – Lauftraining nach der Dauer - und Intervallmethode – Sporttest: 3000-m-Lauf 1 (Herbsteinstellung) – Sporttest: Hindernislauf 1 (Frühjahrseinstellung) <p><u>3. Semester</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Training der Kraft- und Laufausdauer – Abnahme Cooper-Test – Theoretische Grundsätze einer individuellen Trainings-planung zur Verbesserung der Laufausdauer – Sporttest: Hindernislauf 2 <p><u>4. Semester</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Training der Kraftausdauer und ausgewählter Sportarten der Leichtathletik <p><u>5. Semester</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung und Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit – Lauftraining nach der Dauer - und Intervallmethode – Sporttest: 3000-m-Lauf 2 (Frühjahrseinstellung) <p><u>6. Semester</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit – Theorie gesunde Lebensweise zum Erhalt der Gesundheit und Dienstfähigkeit – Sporttest: 3000-m-Lauf 2 (Herbsteinstellung)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Unterweisung und Trainings
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	165
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 05.2	Schwimmen und Retten
Fachgebiet	Gesundheitsmanagement/Sport
Lernziele	Die Studierenden kennen und beherrschen die Techniken des Brust- und Kraulschwimmens in der Grobkoordination. Sie können die Transport - und Schlepptechniken anwenden und beherrschen die Methoden des Tauchens und des Anlandbringens von Personen.

	Das DLRG Abzeichen in Bronze oder Silber wird erfolgreich abgelegt.
LZE (Kontakt / Selbst)	1. Semester 35 LZE (33 LZE Kontakttraining, 2 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Schwimmen und Retten (KSt.: 35 LZE; SSt.: 0 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<u>1. Semester</u> – Maßnahmen der Ersten Hilfe im Wasser – Techniken des Brust- und Kraulschwimmens – Training der Disziplin des Rettungsschwimmens – Sporttest: 300-m-Schwimmen – Sporttest: Rettungsschwimmen – optional: Ablegen des DLRG-Abzeichens in Silber
Art der Lehrveranstaltung	Trainings
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	35
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 05.3	Eingriffstechniken
Fachgebiet	Gesundheitsmanagement/Sport
Lernziele	Die Studierenden beherrschen die Eingriffstechniken und können diese situationsangepasst und sicher anwenden. Sie kennen die Maßnahmen der Eigensicherung und wenden diese an. Die polizeilichen Hilfsmittel (Reizstoffsprühergerät (RSG), Handfessel und Einsatzstock kurz ausziehbar (EKA)) werden in Verbindung mit den erlernten Eingriffstechniken sicher eingesetzt.
LZE (Kontakt / Selbst)	1. Semester 36 LZE (36 LZE Kontakttraining, 0 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium) 2. Semester 34 LZE (30 LZE Kontakttraining, 4 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium) 3. Semester 38 LZE (38 LZE Kontakttraining, 0 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium) 4. Semester 20 LZE (16 LZE Kontaktstudium, 4 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium) 5. Semester 18 LZE (18 LZE Kontakttraining, 0 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium) 6. Semester 24 LZE (16 LZE Kontakttraining, 8 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf	– Eingriffstechniken (KSt.: 170 LZE; SSt.: 0 LZE)

Lehrfächer	
Inhalte (Sachgebiete)	<p><u>1. Semester</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Theoretische Grundlagen, u. a. Distanzverhalten, fester Stand, L – Stellung, Bewegungsformen und Bewegungslehre, Eigensicherung gemäß LF 371 – Erlernen und Anwenden von Abwehrtechniken – Erlernen und Anwenden des Armhebels, der Durchsuchung und Fesselung einer Person im Stand und am Boden, des Transports einer gefesselten Person <p><u>2. Semester</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Erlernen und Anwenden von Weiterführungstechniken sowie der Fallschule – Erlernen und Anwenden des Kopfkontrollgriffes – Sporttest: Eingriffstechnik 1 - Grundlagen <p><u>3. Semester</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Taktik und Eigensicherung während einer Fahrzeugkontrolle – Sicherungsmaßnahmen und Durchsuchung einer Person ohne/mit Widerstand – Durchsuchung und Fesselung einer Person bei Widerstand – Erlernen des Umgangs mit Führungs- und Einsatzmitteln – Festigung der Techniken Kopfkontrollgriff, Armhebel, Fesselung in Verbindung mit einsatzbegleitender Kommunikation <p><u>4. Semester</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Training der Anwendung der Techniken bei massivem Widerstand am Beispiel der Blutentnahme – Sporttest: Eingriffstechnik 2 - Täter vor Ort – Erlernen von Basistechniken mit dem EKA – Erlangen des Zertifikats zum Umgang mit dem EKA – Festigung der Eingriffstechniken und der Eigensicherung während einer Fahrzeugkontrolle <p><u>5. Semester</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Festigung der Eingriffstechniken und der Eigensicherung während einer Fahrzeugkontrolle – Praktische Übung der Verbringung einer sich massiv zur Wehr setzenden Person aus einem Fahrzeug in den Funkstreifenwagen – Erlernen und Anwenden von Zugriffstechniken – Anwenden der Basistechniken mit dem EKA in diversen Einsatzsituationen <p><u>6. Semester</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Anwenden von Zugriffstechniken – Anwenden der bisher erlernten Eingriffstechniken in Verbindung mit den Einsatzmitteln (RSG, Handfessel, EKA, Pistole) und der einsatzbezogenen Kommunikation – Festigung der bisher bekannten Eingriffstechniken und Anwendung gegen sich massiv zur Wehr setzende Personen

	– Sporttest: Eingriffstechnik 3
Art der Lehrveranstaltung	Unterweisung und Trainings
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	170
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 05.4	Nichtschießen/Schießen
Fachgebiet	Einsatztraining
Lernziele	Die Studierenden kennen die Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit der Pistole und MPi und die Funktionsweise beider Waffen. Die Waffen werden sicher gehandhabt. Die Studierenden sind in der Lage, zielgenau und treffsicher zu schießen und können die Waffen eigenverantwortlich einsetzen und Wirkungstreffer selbstständig erkennen. Je nach Lage wird auf den Einsatz der Waffen verzichtet und alternativ geeignete Lösungen zur Lagebewältigung gefunden.
LZE (Kontakt / Selbst)	<p style="text-align: center;">1. Semester 30 LZE (30 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium)</p> <p style="text-align: center;">2. Semester 30 LZE (30 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium)</p> <p style="text-align: center;">3. Semester 32 LZE (32 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium)</p> <p style="text-align: center;">4. Semester 24 LZE (24 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium)</p> <p style="text-align: center;">5. Semester 8 LZE (8 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium)</p> <p style="text-align: center;">6. Semester 24 LZE (24 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium)</p>
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Nichtschießen/Schießen (KSt.: 148 LZE; SSt.: 0 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<p><u>1. Semester</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Schusswaffen und Munition, Verhaltensregeln RSA HPol Oranienburg – Aufbau einer Patrone, Ballistik (Vermittlung von Grundlagen) – Aufbau und Wirkungsweise der Pistole, Grundlagentraining gemäß PDV 211 Nr. 5.4 – handhabungssichere Bedienung der Pistole, Grundlagentraining gemäß PDV 211 Nr. 5.4 – Schulmäßiges Schießtraining Pistole gemäß PDV 211 Nr. 6.4 <p><u>2. Semester</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Schulmäßiges Schießtraining Pistole gemäß PDV 211 Nr. 6.4 – Schießleistungsnachweis Pistole (1) (entspricht: Kontrollübung Pistole gemäß PDV 211 Nr. 6.6.4) <p><u>3. Semester</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufbau und Wirkungsweise der Maschinenpistole (MP), Grundlagentraining gemäß PDV 211 Nr. 5.5

	<ul style="list-style-type: none"> – handhabungssichere Bedienung der MP, Grundlagentraining gemäß PDV 211 Nr. 5.5 – Schulmäßiges Schießtraining MP gemäß PDV 211 Nr. 6.5 – Schießleistungsnachweis MP (1) (entspricht: Kontrollübung MP gemäß PDV 211 Nr. 6.6.5) <p><u>4. Semester</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Schießleistungsnachweis Pistole (2) (entspricht: Kontrollübung Pistole gemäß PDV 211 Nr. 6.6.4) – Töten verletzter, oder gefährlicher Tiere gemäß PDV 211 Nr. 9 – Einsatzmäßiges Schießtraining gemäß PDV 211 Nr. 7 – Training „Blue Box“ (Erkennen und Anwenden alternativer und geeigneter Lösungsansätze zur Bewältigung einer Lage durch Verzicht, oder Anwendung der Pistole) <p><u>5. Semester</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Einsatzmäßiges Schießtraining gemäß PDV 211 Nr. 7 – Training „Blue Box“ <p><u>6. Semester</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Einsatzmäßiges Schießtraining gemäß PDV 211 Nr. 7 – Training „Blue Box“ – Schießleistungsnachweis Pistole (3) und MP (2) (entspricht: Kontrollübung Pistole gemäß PDV 211 Nr. 6.6.4 und – Kontrollübung MP gemäß PDV 211 Nr. 6.6.5)
Art der Lehrveranstaltung	Theoretischer Unterricht und praktische Trainings
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	148
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 05.5	Sprachausbildung
Fachgebiet	Englisch
Lernziele	Die Studierenden beherrschen die Sprache auf einem Niveau, welches die eigenständige Bearbeitung einfacher Sachverhalte zulässt. Sie können in Kommunikationssituationen des polizeilichen Berufsalltags, in denen sie mit englischsprachigen polizeilichen Gegenübern konfrontiert werden, angemessen in der Fremdsprache reagieren. Darüber hinaus sind sie durch das Beherrschen von korrekten grammatischen und phonetischen Regeln in der Lage, ihr jeweiliges Kommunikationsziel bestmöglich zu realisieren. Die Studierenden können sich mündlich und schriftlich auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zu fachspezifischen Themen des Polizeivollzugsdienstes ausdrücken.
LZE (Kontakt / Selbst)	1. Semester 41 LZE (30 LZE Kontakttraining, 11 LZE Selbststudium) davon 3 LZE Kontaktstudium als Einstufungssprachtest) 2. Semester 39 LZE (30 LZE Kontakttraining, 9 LZE Selbststudium)

	<p style="text-align: center;">3. Semester 40 LZE (20 LZE Kontakttraining, 20 LZE Selbststudium) 4. Semester 26 LZE (20 LZE Kontaktstudium, 6 LZE Selbststudium) 5. Semester 30 LZE (20 LZE Kontaktstudium, 10 LZE Selbststudium) davon 2 LZE Kontaktstudium für Sprachtest</p>
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Englisch (KSt.: 120 LZE, SSt.: 56 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Einstufungssprachtest im ersten Semester – Polzeispezifische Sprachausbildung – Sprachprüfung Englisch
Art der Lehrveranstaltung	Seminar, praktisches Training im Sprachlabor
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	20
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 05.6	Polizeiliche Informationstechnik (IT-Training)
Fachgebiet	IT-Training
Lernziele	Die Studierenden beherrschen die Datenschutzbestimmungen und Grundsätze der IT-Sicherheit in den Grundzügen. Die Studierenden beherrschen die IT-Anwendungen in der Polizei: Computergestütztes Vorgangsbearbeitungssystem (ComVor), SC-OWi, POLAS und erwerben die polizeiinterne Berechtigung für deren Nutzung. Darüber hinaus lernen die Studierenden weitere IT-Anwendungen in der Polizei (ED-Di, Fast-ID) in den Grundzügen kennen.
LZE (Kontakt / Selbst)	<p style="text-align: center;">1. Semester 6 LZE (6 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 2. Semester 18 LZE (18 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 3. Semester 24 LZE (20 LZE Kontakttraining, davon 4 LZE Leistungstest, 0 LZE Selbststudium) 4. Semester 6 LZE (6 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 5. Semester 6 LZE (6 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium 6. Semester 6 LZE (6 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium)</p>
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	IT-Anwendungen (KSt.: 66 LZE; SSt.: 0 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<p><u>1. Semester</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Einweisung in die technische Arbeitsplatzausstattung, Datenschutz und IT-Sicherheit – Datenschutzeinweisung und -belehrung

	<ul style="list-style-type: none"> – Erstanmeldung und Kennwortvergabe am APC – Einweisung: insbesondere Laufwerke, MS-Outlook, Intranet, Serverprinzip – Vorstellung FH-Netz <p><u>2. Semester</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Überblick über IT-Anwendungen in der Polizei zur Dokumentation von polizeilichen Ereignissen und Ordnungswidrigkeiten und Personen- und Sachabfragen, sowie Recherchen, Vorstellung ELBOS Eingabe von Vorgängen (z.B. Strafanzeigen) im Vorgangsbearbeitungssystem ComVor – Polizeiliche Abfragen und Recherchen in den Auskunftssystemen (POLAS, INPOL, ZEVIS) <p><u>3. Semester</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Eingabe von Vorgängen (z.B. Verkehrsunfällen) im Vorgangsbearbeitungssystem ComVor – Erfassen von Ordnungswidrigkeitsanzeigen im System SC-OWi – Test Polizeiliche Informationstechnik (entspricht dem Berechtigungsnachweis zur Bedienung der IT-Anwendungen ComVor, SC-OWi und POLAS) <p><u>4. Semester</u> Vertiefung ComVor zur Erfassung von Straftaten und Verkehrsunfällen</p> <p><u>5. Semester</u> Vorbereitung auf K-Praktikum (Auffrischung ComVor und POLAS, Abfrage von Daten im ComVor – Index)</p> <p><u>6. Semester</u> Wiederholung und Übung der polizeilichen IT-Anwendungen (z.B. ComVor, SC-OWi, POLAS) und Einweisung mAPC</p>
Art der Lehrveranstaltung	Theoretischer Unterricht und praktische Trainings
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	66
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 05.7	Fahr- und Sicherheitstraining
Fachgebiet	Fahr-und Sicherheitstraining
Lernziele	Die Studierenden kennen und beherrschen ein Einsatzfahrzeug der Polizei der Fahrerlaubnisklasse B im Straßenverkehr. Sie kennen die Ausstattung eines Dienstfahrzeuges und können diese sicher bedienen. Die Fahrfertigkeiten und -fähigkeiten werden durch das Erlernen von fahrphysikalischem und technischem Grundwissen sowie Training von Fahrelementen optimiert. Sie entwickeln ein Gefahrenbewusstsein und können Handlungsalternativen zur Verhinderung von Gefahren ableiten bzw. beherrschen solche.
LZE	2. Semester 32 LZE (32 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium)

(Kontakt / Selbst)	3. Semester 32 LZE (32 LZE Kontrakttraining, 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Fahr- und Sicherheitstraining (KSt.: 64 LZE; SSt.: 0 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<p><u>2. Semester</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Pflichten eines Dienstkraftfahrzeugführers – Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Sonder -u. Wegerechten – Schadenshaftung der Fahrer von Dienst-Kfz – Maßnahmen nach VU mit Dienst-Kfz – Unterweisung in das Dienstfahrzeug und seine Ausstattung – Abfahrtskontrolle – Fahren in der Stadt und im ländlichen Raum – Prüfungsfahrt Dienstfahrberechtigung <p><u>3. Semester</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme am Fahr- und Sicherheitstraining Vierrad II PKW – Erlernen der fahrphysikalischen und technischen Grenzen eines Pkw – Verbessern der motorischen und fahrspezifischen Leistungsfähigkeit durch Training einzelner Elemente bzw. miteinander verbundener Elemente (bremsen, ausweichen, Kurven fahren usw.) – Erlernen der eigenen physischen und psychischen Grenzen beim Führen eines Pkw – Sensibilisierung für ein Gefahrenbewusstsein und ableiten entsprechender Handlungsalternativen
Art der Lehrveranstaltung	Theoretischer Unterricht und praktische Trainings
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	64
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 05.8	Erste Hilfe
Fachgebiet	Erste Hilfe
Lernziele	Die Studierenden kennen und beherrschen sicher die Maßnahmen der Ersten Hilfe und können bei verschiedenen Verletzungen die notwendigen ersten Maßnahmen selbst treffen.
LZE (Kontakt / Selbst)	2. Semester 24 LZE (24 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Erste Hilfe (KSt.: 24 LZE; SSt.: 0 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<p><u>2. Semester</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben und Umfang der Ersten Hilfe – Vitalbedrohliche Zustände/Bewusstseinsstörung – Rettung aus akuter Gefahr, Schutzverhalten

	<ul style="list-style-type: none"> – Wunden und Wundversorgung – Blutungen und Blutstillung – Knochen- und Gelenkverletzungen – Brust- und Bauchverletzungen – Vergiftung und Verätzung – Thermische Schädigung, Elektrounfälle – Test Erste Hilfe
Art der Lehrveranstaltung	Theoretischer Unterricht und praktische Trainings
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	24
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 05.9	Training Sozialer Kompetenzen
Fachgebiet	Sozialkompetenz-Entwicklung (SKE)
Lernziele	<p>Die Studierenden entwickeln berufsnotwendige soziale Kompetenzen. Diese umfassen:</p> <p><u>Baustein 1</u></p> <p>Selbst- und Fremdwahrnehmung</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein klares Rollenverständnis in Bezug auf die Rolle als Polizistin bzw. Polizist. Sie erwerben Methoden und Techniken der Selbstwahrnehmung und der kritischen Selbstreflexion, vor dem Hintergrund verschiedener polizeilicher Einsatzsituationen. Die Studierenden lernen ferner Techniken und Grundlagen der Personenwahrnehmung und verstehen deren praktische Bedeutung für das polizeiliche Handeln. Dabei werden insbesondere Perspektivwechsel, Empathiefähigkeit, Feedback, die Wahrnehmung und Interpretation von verbalen, nonverbalen und paraverbalen Kommunikationsreizen trainiert.</p> <p><u>Baustein 2</u></p> <p>Interkulturelle und interpersonelle Kommunikation</p> <p>Aufbauend auf den Lernerfolgen und -zielen des Baustein 1 erwerben die Studierenden Kompetenzen auf dem Feld des Umgangs mit Menschen aus verschiedenen Kulturräumen (nationale und internationale Kulturräume) in Bezug auf polizeiliche Einsatzsituationen. Die im Baustein 1 erworbenen Fähigkeiten werden vertieft trainiert vor dem Hintergrund interkultureller Einsatzsituationen. Hier sind spezifische Fähigkeiten auf dem Feld der Personenwahrnehmung von besonderer Bedeutung. Die Studierenden erwerben Techniken zur Reflexion eigener Vorurteile und Stereotype gegenüber anderen Personengruppen und sie erlernen auch die Fähigkeit, Vorurteile und Stereotype anderer und deren Bedeutung für die polizeiliche Einsatzsituation einschätzen zu können. Die Studierenden werden für die Belange von Menschen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen sensibilisiert.</p>

	<p><u>Baustein 3</u></p> <p>Polizeiliches Konfliktmanagement</p> <p>Aufbauend auf den Lernerfolgen der vorangehenden TSK-Bausteine sollen die Studierenden ihre erworbenen Selbst- und Fremdwahrnehmungsfähigkeiten auf für den Polizeialltag typische Konfliktfälle anwenden. Dabei geht es zum einen um den Erwerb von Konfliktdiagnosefähigkeiten, die ein rechtzeitiges und richtiges Erkennen von Konflikten ermöglichen und zum anderen um die Anwendung geeigneter Konfliktbewältigungstechniken. Die Studierenden lernen ihr eigenes Konfliktverhalten kennen und optimieren dieses im Laufe des Trainings. Sie lernen vor allen Dingen kommunikative Deeskalationsstrategien kennen und trainieren deren Anwendung.</p> <p><u>Baustein 4</u></p> <p>Stressbewältigung</p> <p>Die in den vorangegangenen TSK-Bausteinen erworbenen Fähigkeiten werden in Bezug auf die eigene Stressbewältigung in polizeilichen Einsatzsituationen vertieft und erweitert. Die Studierenden lernen ihr eigenes Stressverhalten kennen und können dysfunktionale Stressbewältigungstechniken durch funktionale ersetzen. Sie lernen die Besonderheit polizeispezifischer Stressoren und Stressreaktionen kennen und werden in die Lage versetzt, diese situationsspezifisch zu reflektieren und durch geeignete Techniken positiv zu beeinflussen.</p>
LZE (Kontakt / Selbst)	<p>1. Semester 40 LZE Baustein 1 (24 LZE Kontakttraining, 16 LZE Selbststudium)</p> <p>2. Semester 72 LZE Baustein 2: (24 LZE Kontakttraining, 12 LZE Selbststudium) Baustein 3: (24 LZE Kontakttraining, 12 LZE Selbststudium)</p> <p>4. Semester 24 LZE Baustein 4: (24 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium)</p>
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Sozialkompetenz-Entwicklung (KSt.: 96 LZE; SSt.: 40 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	Training Sozialer Kompetenzen (TSK)
Art der Lehrveranstaltung	Training auf Basis des erfahrungsorientierten Lernens
Fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	136
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0

Anforderungen

i.S.d. § 22 Abs. 4 Satz 2 der Studien- und Prüfungsordnung

Die Bewertung der Prüfungsleistungen im Modul 05 (vgl. § 22 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang) erfolgt anhand folgender Anforderungen:

1. Anforderungen für die Sporttests 300-m-Schwimmen, 3000-m-Lauf 1, 3000-m-Lauf 2

Die Anforderungen sind jeweils erfüllt, wenn folgende Zeiten nicht überschritten werden:

Zeit in Minuten:Sekunden	Frauen	Männer	Frauen Ü30**)	Männer Ü30**)
3000-m-Lauf 1 *)	16:20	13:30	16:50	14:00
3000-m-Lauf 2 *)				
300m Schwimmen	08:15	07:45	08:30	08:00

*) Die Anforderung an den 3000-m-Lauf ist auch dann erfüllt, wenn Studierende, die im ersten Prüfungsversuch die Maximalzeit um nicht mehr als 30 Sekunden überschritten haben, im zweiten Prüfungsversuch folgende Zeit im 1000-m-Schwimmen nicht überschreiten:

1000-m-Schwimmen	26:30	24:30	27:30	25:30
------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

**) Ü30 = ab Vollendung des 30. Lebensjahrs

2. Anforderungen für die Sporttest Eingriffstechnik 1, Eingriffstechnik 2, Eingriffstechnik 3

Die Anforderung an den Sporttest Eingriffstechnik 1 ist erfüllt, wenn folgende Techniken fachgerecht und sicher angewendet werden können:

- Distanzverhalten zu Personen
- Armhebel, Kreuzfesselgriff und Fesselung einer Person
- Kopfkontrollgriff bei einer sitzenden Person
- Abwehr- und Weiterführungstechniken
- Techniken des Fallens

Die Anforderung an den Sporttest Eingriffstechnik 2 ist erfüllt, wenn folgende Techniken fachgerecht und sicher angewendet werden können:

- Distanzverhalten zu Personen
- Armhebel, Kreuzfesselgriff und Fesselung einer Person
- Kopfkontrollgriff bei einer sitzenden Person
- Abwehr- und Weiterführungstechniken
- Techniken des Fallens
- Blutprobenentnahme gegen den massiven Widerstand einer gefesselten bzw. nicht gefesselten Person

Die Anforderung an den Sporttest Eingriffstechnik 3 ist erfüllt, wenn folgende Techniken fachgerecht und sicher angewendet werden können:

- Distanzverhalten zu Personen
- Armhebel, Kreuzfesselgriff und Fesselung einer Person
- Kopfkontrollgriff bei einer sitzenden Person
- Abwehr- und Weiterführungstechniken
- Techniken des Fallens
- Identitätsfeststellung einer Person nach Fahndung, nach „Täter auf frischer Tat“ bzw. bei einer hilflosen Person in Verbindung mit einer Durchsuchung (gegen den Widerstand der betroffenen Personen)
- Blutprobenentnahme gegen den massiven Widerstand einer gefesselten bzw. nicht gefesselten Person
- Festnahme von Personen, die sich massiv gegen die polizeiliche Maßnahme zur Wehr setzen, einschließlich Eingriffstechniken bei Kontrollen von Fahrzeugen.

3. Anforderungen im Sporttest Rettungsschwimmen

Die Anforderung an den Sporttest Rettungsschwimmen ist erfüllt, wenn mindestens die Anforderungen des „Deutschen Rettungsschwimmabzeichens“ in Bronze erfüllt werden:

- je 100 m Schwimmen in Bauch- und Rückenlage unter 10 Minuten
- 100 Kleiderschwimmen in höchstens 4 Minuten
- Drei verschiedene Sprungtechniken ins Wasser aus 1m Sprunghöhe
- 15 m Streckentauchen
- Zweimaliges Tieftauchen bis 3 m ab Wasseroberfläche und Bergen eines 5 kg Tauchringes oder gleichartigen Gegenstandes
- 50 m Transportschwimmen und 50 m Schleppschwimmen
- Befreiungstechniken aus Umklammerungen und Halswürgen

- Kombinierte Rettungsübung zum Bergen von Personen bis zur Sicherung an Land
- Nachweis der theoretischen Kenntnisse zur ersten Hilfe bei Wiederbelebung sowie zur Gefahrenabwehr an Gewässern bei Bade-, Boot- und Eisunfällen

4. Anforderungen für die Sporttests Hindernislauf 1 und Hindernislauf 2

Der Hindernislauf 1 und 2 ist jeweils bestanden, wenn die Elemente

- Rolle auf Matte
- Kasten seitwärts
- Kasten mit Ball
- Lauf mit Ball
- Bank längs
- Seil
- Kasten längs
- Schrägbank
- Schlangellauf
- Pferd überwinden
- Ziel

in dieser Reihenfolge durchlaufen werden und folgende Zeiten nicht überschritten werden

Zeit in Minuten: Sekunden	Frauen	Männer	Frauen Ü30**)	Männer Ü30**)
Hindernislauf 1/2	01:15	01:00	01:18	01:03

Die Zeitnahme beginnt in dem Moment, in dem der Prüfling selbständig den Lauf beginnt und endet, wenn die Ziellinie durchlaufen wird.

Bei dem Hindernislauf 2 ist durch die Studierenden nach Absolvieren des Hindernisparcours in der vorgegebenen Zeit im direkten Anschluss zusätzlich eine fachgerechte Fesselung einer Person zur Bestätigung der Anwendungsbereitschaft der Hilfsmittel körperlicher Gewalt nach vorangegangener physischer Belastung durchzuführen. Der Hindernislauf 2 ist insgesamt bestanden, wenn der Hindernislauf (Parcours siehe oben) in der vorgegebenen Zeit absolviert wurde und im Anschluss eine fachgerechte Fesselung einer Person durchgeführt wurde.

5. Anforderungen an den Schießleistungsnachweis Dienstpistole 1, 2, 3 sowie MP-5 (1) und (2)

Der Schießleistungsnachweis Dienstpistole 1, 2 und 3 ist jeweils bestanden, wenn die Leistungen gemäß Nr. 6.6.4 der Polizeidienstverordnung 211 (PDV 211) in der jeweils am Prüfungstag geltenden Fassung erbracht werden.

Der Schießleistungsnachweis MP-5 (1) und (2) ist jeweils bestanden, wenn die Leistungen gemäß Nr. 6.6.5 der Polizeidienstverordnung 211 (PDV 211) in der jeweils am Prüfungstag geltenden Fassung erbracht werden.

6. Anforderungen an den Sprachtest Englisch

Der Sprachtest Englisch ist bestanden, wenn sich die Studierenden mündlich und schriftlich auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zu fachspezifischen Themen des Polizeivollzugsdienstes ausdrücken können.

Sie müssen in der Lage sein, in Kommunikationssituationen des polizeilichen Berufsalltags, in denen sie mit englischsprachigen polizeilichen Gegenübern konfrontiert werden, angemessen in der englischen Sprache zu reagieren. Auch sind zur Erreichung von Kommunikationszielen die grammatischen und phonetischen Regeln zu beherrschen.

Erläuterung der Niveaustufe B1 des europäischen Referenzrahmens:

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER) ist ein System, das Sprachkompetenz nach gemeinsamen Kriterien beschreibt und vergleichbar macht. Es ist ein mittlerweile in ganz Europa anerkannter Bezugsrahmen zur Beschreibung von Sprachkompetenzen. Das Niveau B1 ist bei selbständiger Sprachverwendung erreicht. Das heißt: Die oder der Studierende kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus der Arbeit geht. Die oder der Studierende kann ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die ihm vertraut sind, die ihn persönlich interessieren oder die sich auf Themen des Alltags wie Arbeit oder aktuelle Ereignisse beziehen. Die oder der Studierende kann das Wesentliche von dem was er/sie sagen möchte, verständlich ausdrücken. Die oder der Studierende kann im eigenen Sachgebiet mit einer gewissen Sicherheit größere Mengen von Sachinformationen über vertraute Routineangelegenheiten und über weniger routinemäßige Dinge austauschen. Die oder der Studierende verfügt über ein hinreichend breites Spektrum sprachlicher Mittel, um unvorhersehbare Situationen zu beschreiben und kann die wichtigsten Aspekte eines Gedankens oder eines Problems mit hinreichen der Genauigkeit erklären. Der Studierende kann Texte verstehen, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltags- oder Berufssprache vorkommt. Der Studierende kann ein Repertoire von häufig verwendeten Redefloskeln und -wendungen, die an eher vorhersehbaren Situationen gebunden sind, ausreichend korrekt verwenden.

7. Anforderungen an den Test Polizeiliche Informationstechnik

Der Test Polizeiliche Informationstechnik ist bestanden, wenn die Studierenden

a) eine erfolgreiche Recherche in POLAS-Auskunft zu einem vorgegebenen Sachverhalt oder einer Personenbeschreibung (so genannte kleine Recherche gemäß POLAS- Dienstanweisung) durchgeführt hat; die Recherche ist erfolgreich, wenn die gesuchte Person eindeutig identifiziert und namentlich ermittelt wurde,

b) eine Anzeige nach einem vorgegebenen Sachverhalt in ComVor vollständig eingegeben, die erforderlichen Formulare beigefügt und die vollständige Anzeige ausgedruckt haben und die Katalogwerte richtig angewandt wurden und

c) eine Anzeige in SC-OWI nach einem vorgegebenen Sachverhalt ordnungsgemäß aufgenommen und diese ausgedruckt haben.

8. Anforderungen an die Prüfungsfahrt Dienstfahrberechtigung

Die Prüfung ist bestanden, wenn

mindestens den Anforderungen der praktischen Fahrprüfung beim Erwerb des Führerscheins entsprochen wird und die besondere Ausrüstung von dienstlichen Einsatzfahrzeugen bedient und eingesetzt werden kann.

Zudem muss der Teilnahmenachweis am Fahr- und Sicherheitstraining Vierrad II PKW vorliegen. Diese beiden Teilleistungen erfüllen zusammen den Leistungsnachweis gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 4 SPO-B.A.-PVD/FHPoIBB.

9. Anforderungen an den Leistungsnachweis Erste Hilfe

Der Leistungsnachweis ist erworben, wenn er nach der Punktebewertung für den Erste-Hilfe-Grundlehrgang gemäß BGG/GUV-G 949 der Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung in der am Prüfungstag geltenden Fassung bestanden ist.

Modul:	06	Sachverhalts- und Anzeigenaufnahme
Modulteilbereiche	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtsgrundlagen der Strafanzeige – Anzeigenaufnahme – Strafrecht – Daktyloskopie 	
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Kriminalistik	
Studiengang	Polizeivollzugsdienst/Police Service	
Studienlage	2. Semester	
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen	
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	9 LP 270 Std. (98 Std. Kontaktstudium/172 Std. Selbststudium)	
Aufteilung LZE (45 Min)	360 LZE (131 LZE Kontaktstudium/229 LZE Selbststudium)	
Prüfung	Hauptklausur: 240 Minuten	
Lernziele des Moduls	<p>Die Studierenden kennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Rechtsgrundlagen der Anzeigenaufnahme sowie die Arten und Formen von Anzeigen – die Rechte von Geschädigten und anderen Zeugen im Strafverfahren – grundsätzliche Verhaltensregeln und Gesprächstechniken beim Umgang mit Geschädigten und anderen Anzeigerstattern – die strafrechtlichen Grundlagen von Vermögensdelikten. <p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> – diese Kenntnisse auf Mitteilungen mit polizeilich relevantem Inhalt anwenden – Anzeigen sachgerecht entgegennehmen und beweissicher protokollieren – mit Geschädigten angemessen umgehen. <p>Die Studierenden beherrschen die Sicherung daktyloskopischer Spuren im Adhäsionsverfahren.</p>	
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Die Aufnahme von Straf- und Ordnungswidrigkeitenanzeigen ist regelmäßige Aufgabe jedes Polizeibeamten. Hierbei sind hohe Anforderungen an die beweissichere Erhebung und Dokumentation von Informationen gestellt. Die Aufgabe erfordert bürgernahes und konfliktstabiles Auftreten, das sichere Beherrschen von Gesprächstechniken, die gezielte Anwendung polizeilicher Daten- und Informationssysteme sowie den geübten Umgang mit PC-Technik und -Programmen.</p> <p>Das Modul baut auf die bisher vermittelten Kenntnisse zu Grundrechten, Kommunikationsprozessen, Rechtskenntnissen sowie kriminalistischem Denken auf. Es ist Voraussetzung für das Verständnis der Maßnahmen im Ersten Angriff, bei der Verkehrsunfallaufnahme und bei der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren sowie für die erfolgreiche Absolvierung</p>	

	des ersten Praxismoduls.
Lehrveranstaltung 06.1	Rechtsgrundlagen der Strafanzeige
Fachgebiet	Eingriffsrecht
Lernziele	Die Studierenden kennen die Bedeutung der Strafanzeige für das Strafverfahren und beherrschen deren Rechtsgrundlagen.
LZE (Kontakt/Selbst)	24 LZE (6 LZE Kontaktstudium/18 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Eingriffsrecht (KSt.: 6 LZE, SSt.: 18 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	– Umfang und Grenzen der Anzeigepflicht – Legalitätsprinzip – Rechte des Zeugen im Strafverfahren – Pflicht zur Beurkundung – Official-, Antrags- und Privatklagedelikte
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	24
Lehrveranstaltung 06.2	Strafrechtliche Aspekte der Anzeigenaufnahme
Fachgebiet	Strafrecht
Lernziele	Die Studierenden kennen die Straftaten, die bei der Anzeigeerstattung durch eine falsche Aussage verwirklicht werden können.
LZE (Kontakt/Selbst)	40 LZE (10 LZE Kontaktstudium/30 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Strafrecht (KSt.: 10 LZE, SSt.: 30 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	– Nichtanzeige geplanter Straftaten, Vortäuschen einer Straftat, falsche Verdächtigung, Strafvereitelung
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	40
Lehrveranstaltung 06.3	Anzeigenaufnahme I

Fachgebiet	Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden kennen die Formen und Arten von Anzeigen. Sie beherrschen die Grundlagen der Belehrung und Befragung von Anzeigenerstattern, der Protokollierung von Anzeigen, des Umgangs mit Geschädigten und anderen Anzeigenerstattern sowie die Prinzipien der Ermittlungen bei anonymen und pseudonymen Anzeigen. Sie kennen die Rechtsgrundlagen und Verhaltensprinzipien hinsichtlich Opferschutz und Opferhilfe.
LZE (Kontakt/Selbst)	34 LZE (10 LZE Kontaktstudium/24 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Kriminalistik (KSt.: 10 LZE, SSt.: 24 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	– Begriffsbestimmung – Formen und Arten der Anzeige – Methodik der Anzeigenaufnahme – Besondere Anzeigearten
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	2
Lehrveranstaltung 06.4	Anzeigenaufnahme II
Fachgebiet	Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden können Mitteilungen an die Polizei hinsichtlich ihrer Anzeigewürdigkeit bewerten und Anzeigenerstatter rechtskonform belehren. Sie beherrschen die Methodik der Anzeigenaufnahme und können Anzeigen beweissicher protokollieren. Sie kennen die dafür vorgesehenen Vordrucke in ComVor.
LZE (Kontakt/Selbst)	52 LZE (16 LZE Kontaktstudium/36 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Kriminalistik (KSt.: 16 LZE, SSt.: 36 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	– Anzeigenaufnahme bei verschiedenen Delikten – Vernehmung des Anzeigenerstatters – Anzeige von Amts wegen – Dokumentieren von Anzeigen in ComVor
Art der Lehrveranstaltung	fachpraktische Übung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	52
rechtswissenschaftlicher Anteil	

der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 06.5	Daktyloskopie I
Fachgebiet	Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden kennen und verstehen die Begriffe und Grundlagen der Daktyloskopie als wichtiges Verfahren der Personenidentifizierung. Sie kennen die Prinzipien und Methoden der Sicherung daktyloskopischer Spuren und von daktyloskopischem Vergleichsmaterial und können diese erläutern. Sie kennen die Möglichkeiten der operativen und gutachterlichen Spurenauswertung sowie die daktyloskopischen Sammlungen und Datensysteme. Die Studierenden können ihr Wissen über die Sicherungsmethoden auf unterschiedliche Spurensituationen anwenden.
LZE (Kontakt/Selbst)	35 LZE (9 LZE Kontaktstudium/26 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Kriminalistik (KSt.: 9 LZE, SSt.: 26 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Physiologische Grundlagen – Informationsgehalt und Beweiswert daktyloskopischer Spuren – Methoden der Suche und Sicherung – Operative Auswertung – Gewinnung von Vergleichsmaterial – daktyloskopische Sammlungen – Mittel zur Suche und Sicherung daktyloskopischer Spuren
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Seminar
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 06.6	Daktyloskopie II
Fachgebiet	Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden können die verschiedenen mechanischen Sicherungsverfahren anwenden und beherrschen die Gewinnung von daktyloskopischem Vergleichsmaterial im Abdruckverfahren.
LZE (Kontakt/Selbst)	24 LZE (8 LZE Kontaktstudium/16 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Kriminalistik (KSt.: 8 LZE, SSt.: 16 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherung daktyloskopischer Spuren mit verschiedenen mechanischen Sicherungsmitteln auf unterschiedlichen Spurenlägern – operative Auswertung daktyloskopischer Spuren

	– Gewinnung von Vergleichsmaterial (mechanisch)
Art der Lehrveranstaltung	fachpraktische Übung
Fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	24
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 06.7	Strafrecht
Fachgebiet	Strafrecht
Lernziele	Die Studierenden kennen die strafrechtlichen Grundlagen der Vermögensdelikte und vertiefen die Kenntnisse einzelner vermögensrechtlicher Straftatbestände und kennen und beherrschen die aufgeführten Delikte.
LZE (Kontakt/Selbst)	151 LZE (72 LZE Kontaktstudium/79 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Strafrecht (KSt.: 72 LZE, SSt.: 79 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	Vermögensdelikte, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Diebstahlsdelikte - Unterschlagung - Unbefugter Gebrauch - Raubdelikte - Räuberischer Diebstahl - Erpressung - Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer - Anschlussstaten (Begünstigung, Hehlerei u.a.) - Betrugsdelikte, unter besonderer Berücksichtigung von: <ul style="list-style-type: none"> - Versuch - Täterschaft und Teilnahme - Konkurrenzen - Irrtum
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung/Lehrgespräch/Seminar
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	151

Modul: 07	Polizeiliche Vernehmung
Modulteilbereiche	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtliche Grundlagen von Befragung und Vernehmung – Datenerhebung und -verarbeitung – Polizeiliche Datensysteme – Kriminalistische Vernehmungslehre – Personenbeschreibung und -wiedererkennung – Erkennungsdienst
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Kriminalistik
Studiengang	Polizeivollzugsdienst/Police Service
Studienlage	2. und 3. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	8 LP 240 Std. (84 Std. Kontaktstudium/156 Std. Selbststudium) 6 LP im 2. Semester 2 LP im 3. Semester
Aufteilung LZE (45 Min)	320 LZE (112 LZE Kontaktstudium/208 LZE Selbststudium)
Prüfung	Mündlich: 15 Min. je Student
Lernziele des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden kennen psychologische, rechtliche und taktische Grundlagen von Vernehmungen. – Die Studierenden können die Kenntnisse bei der Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung anwenden. – Die Studierenden können in Vernehmungen gewonnene Erkenntnisse analysieren. – Die Studierenden sind in der Lage, ihre Kenntnisse über die systematische Beschreibung von Personen bei unterschiedlichen polizeilichen Aufgaben anzuwenden. Sie können sachverhaltsbezogen die Vorbereitung und Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen erläutern.
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Die Studierenden erwerben grundlegende Fähigkeiten der berufsbezogenen Kommunikation. Sie sind in der Lage, Befragungen und Vernehmungen unter Berücksichtigung der interdisziplinären Anforderungen zu planen und durchzuführen.
Lehrveranstaltung 07.1	Strafprozessuale Grundlagen der Vernehmung
Fachgebiet	Eingriffsrecht
Lernziele	Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen der Vernehmung. Sie können ihr Wissen auf Sachverhalte fallbezogen anwenden. Die Studierenden kennen die Rechte und Pflichten der Betroffenen.
LZE	30 LZE

(Kontakt/Selbst)	(10 LZE Kontaktstudium/20 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Eingriffsrecht (KSt.: 10 LZE, SSt.: 20 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	– Vorladung – Vorführung – Prozessvoraussetzungen – Belehrungspflichten
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Seminar
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	30
Lehrveranstaltung 07.2	Kriminalistische Vernehmungslehre I
Fachgebiet	Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden kennen die Begriffe sowie die psychologischen und kriminaltaktischen Grundlagen der Vernehmung. Sie verstehen die aussagepsychologischen Besonderheiten und können die Prinzipien der Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Vernehmungen anwenden.
LZE (Kontakt/Selbst)	76 LZE (26 LZE Kontaktstudium/50 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Kriminalistik (KSt.: 26 LZE, SSt.: 50 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	– Begriffs- und Zielbestimmung – Aussageentstehung – Vernehmungsverlauf – Aussagepsychologische Besonderheiten bei Minderjährigen und Alten – Suggestion – Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Vernehmungen – Vernehmungsmethoden – Zeugen- und Beschuldigtenvernehmung – Vernehmung von Minderjährigen und Ausländern – Verbotene Vernehmungsmethoden
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	8
Lehrveranstaltung 07.3	Kriminalistische Vernehmungslehre II

Fachgebiet	Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden verstehen die psychologischen und kriminaltaktischen Grundsätze der Vernehmung. Sie können situationsabhängig Entscheidungen für ausgewählte Vernehmungsmethoden treffen.
LZE (Kontakt/Selbst)	12 LZE (4 LZE Kontaktstudium/8 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Kriminalistik (KSt.: 4 LZE, SSt.: 8 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	– Kriminalistische Wahrnehmungsanalyse – Beurteilung von Gedächtnisleistungen – Probleme der Reproduktion – Vor- und Nachteile ausgewählter Vernehmungsmethoden
Art der Lehrveranstaltung	Seminar
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 07.4	Kriminalistische Vernehmungslehre III
Fachgebiet	Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden können selbstständig Vernehmungen von Zeugen und Beschuldigten durchführen und dokumentieren.
LZE (Kontakt/Selbst)	64 LZE (24 LZE Kontaktstudium/40 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Kriminalistik (KSt.: 24 LZE, SSt.: 40 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	– Kommunikationstechnik – Zeugenvernehmung – Beschuldigtenvernehmung
Art der Lehrveranstaltung	Übung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	24
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 07.5	Datenerhebung und -verarbeitung
Fachgebiet	Eingriffsrecht
Lernziele	Die Studierenden kennen die Datenbegriffe und die Bedeutung von Daten bei polizeilichen Anwendungen. Sie beherrschen die Rechtsgrundlagen und Richtlinien der polizeilichen Datenerhebung, -

	weitergabe, -verarbeitung und -speicherung sowie des Datenschutzes. Sie kennen die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung technischer Einrichtungen zur Datenerhebung.
LZE (Kontakt/Selbst)	78 LZE (26 LZE Kontaktstudium/52 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Eingriffsrecht (KSt.: 26 LZE, SSt.: 52 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	– Recht der Polizei zur Datenerhebung, Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe – Rechtsgrundlagen zur offenen und verdeckten Datenerhebung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Recht zu polizeilichen Bild- und Tonaufnahmen • Telekommunikationsüberwachung/akustische • Wohnraumüberwachung • Polizeiliche Beobachtung • Rasterfahndung • Observation • Einsatz von Verdeckten Ermittlern und von • Vertrauenspersonen
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch/Seminar
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	78
Lehrveranstaltung 07.6	Polizeiliche Datensysteme
Fachgebiet	Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden besitzen ein Grundverständnis von den polizeilichen Datensystemen, insbesondere ComVor, POLAS und INPOL.
LZE (Kontakt/Selbst)	6 LZE (2 LZE Kontaktstudium/4 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Kriminalistik (KSt.: 2 LZE, SSt.: 4 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	– Datensysteme ComVor, POLAS und INPOL – kriminaltaktische Anwendung
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 07.7	Personenbeschreibung und -wiedererkennung I

Fachgebiet	Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen der systematischen Beschreibung und die Methoden zur Wiedererkennung von Personen sowie die Organisation des Erkennungsdienstes.
LZE (Kontakt/Selbst)	32 LZE (12 LZE Kontaktstudium/20 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Kriminalistik (KSt.: 12 LZE, SSt.: 20 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – physiologische Grundlagen – Möglichkeiten der Systematisierung – Umfang der Personenbeschreibung – Erkennungsdienst – Bildvorlage und Gegenüberstellung – Fotovergleich, subjektives Porträt und technische Verfahren der Identifizierung von Lebenden und Toten
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Seminar
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
Rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	4
Lehrveranstaltung 07.8	Personenbeschreibung und -wiedererkennung II
Fachgebiet	Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden können Personen systematisch beschreiben. Sie sind in der Lage, Maßnahmen zur Wiedererkennung abzuleiten und deren Vorbereitung und Durchführung zu erläutern.
LZE (Kontakt/Selbst)	22 LZE (8 LZE Kontaktstudium/14 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Kriminalistik (KSt.: 8 LZE, SSt.: 14 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Aufnahme von Personenbeschreibungen (formlos) – Aufnahme von Täterbeschreibungen – Beschreibung Vermisster – Training Wiedererkennung/Identitätsfeststellung – Vorbereitung und Durchführung von Wiedererkennungsmaßnahmen
Art der Lehrveranstaltung	Übung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	8

rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
---	---

Modul: 08	Polizeiliche Standardsituationen
Modulteilbereiche	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen polizeilicher Einsatzbewältigung – Erster Angriff – Fotografie/Videografie – Spezielle Spurenkunde
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Einsatzlehre, Kriminalistik, Psychologie, Trainings
Studiengang	Polizeivollzugsdienst/Police Service
Studienlage	3. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	11 LP 330 Std. (176 Std. Kontaktstudium/154 Std. Selbststudium)
Aufteilung LZE (45 Min)	440 LZE (235 LZE Kontaktstudium/205 LZE Selbststudium)
Prüfung	Mündlich mit fachpraktischen und fachtheoretischen Anteilen (Komplexprüfung): 30 Min. (Simulation einer polizeilichen Standardsituation)
Lernziele des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> – Erste polizeiliche Sicherungs- und Auswertungsmaßnahmen an Tat- und Ereignisorten werden unter gefahrenabwehrenden und beweissichernden Aspekten geplant und ausgeführt. – Polizeiliche Standardsituationen können selbstständig vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden. Dabei beherrschen die Studierenden wesentliche eingriffsrechtliche Vorschriften inklusive der rechtlichen Voraussetzungen zur Anwendung des polizeilichen Zwanges. – Die Bedeutung der Arbeitsqualität am Ereignis-/Tatort für die weiterführende Bearbeitung durch andere Stellen wird erkannt und berücksichtigt.
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Die hier erworbenen Kompetenzen sind unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung des Praxis-Moduls im schutzpolizeilichen Aufgabenfeld. Gleichzeitig werden die in den vorhergegangenen Modulen erworbenen segmentierten Kenntnisse (Taktische Maßnahmen und deren rechtliche Grundlagen, Handhabung FEM, Eingriffstechniken, rechtliche und taktische Grundlagen von Anhörungen) im Gesamtzusammenhang polizeilichen Handelns (Einsatzbewältigung, Erster Angriff) nochmals theoretisch aufgearbeitet und praxisnah geübt.
Lehrveranstaltung 08.1	Grundlagen polizeilicher Einsatzbewältigung
Fachgebiet	Einsatzlehre, Eingriffsrecht, Psychologie
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, auf polizeiliche Standardsituationen taktisch angemessen und rechtlich korrekt zu reagieren. Sie kennen unterschiedliche Lebenszusammenhänge als Ausdruck sozialer Differenzierung und gehen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen vorurteilsfrei um. Erscheinungen von Gewalt werden entschlossen und pro-

	fessionell angegangen. Sie kennen die rechtlichen Grundlagen der körperlichen Untersuchung, des Platzverweises, der Generalklauseln und die rechtlichen Voraussetzungen zur Anwendung polizeilichen Zwanges.
LZE (Kontakt/Selbst)	246 LZE (138 LZE Kontaktstudium/108 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	<ul style="list-style-type: none"> – Einsatzlehre (KSt.: 80 LZE, SSt.: 10 LZE) – Eingriffsrecht (KSt.: 54 LZE, SSt.: 94 LZE) – Psychologie (KSt.: 4 LZE, SSt.: 4 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen zum polizeilichen Schriftverkehr (inklusive Übungen) – Umgang mit Gewalt – Taktisches Handeln bei polizeilichen Standardsituationen; Übungen – Rechtliche Aspekte polizeilicher Standardsituationen, insbesondere Platz- und Wohnungsverweisung, körperliche Untersuchung, Generalklausel und polizeilicher Zwang – rechtliche Grundlagen Sicherungs- und Auswerteangriff – Bearbeitung der rechtlichen und taktischen Themen unter aktiver Bezugnahme auf die in der LV 04.3 diskutierten Inhalte.
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Seminar und in Einsatzlehre überwiegend fachpraktische Übung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	72
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	114
Lehrveranstaltung 08.2	Erster Angriff I
Fachgebiet	Kriminalistik, Strafrecht
Lernziele	Die Studierenden kennen die Rechtsgrundlagen und Dienstvorschriften für den ersten Angriff und die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen. Die Studierenden vertiefen dabei ihre rechtlichen Kenntnisse aus den vorangegangenen Modulen.
LZE (Kontakt/Selbst)	62 LZE (26 LZE Kontaktstudium/36 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	<ul style="list-style-type: none"> – Kriminalistik (KSt.: 22 LZE, SSt.: 30 LZE) – Strafrecht (KSt.: 4 LZE, SSt.: 6 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	– Sicherungs- und Auswerteangriff
Art der Lehrveranstaltung	Seminar und überwiegend Vorlesung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0

rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	30
Lehrveranstaltung 08.3	Erster Angriff II
Fachgebiet	Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden können den Ersten Angriff anlassbezogen durchführen und beweissicher dokumentieren. Die Studierenden vertiefen dabei ihre rechtlichen Kenntnisse aus den vorangegangenen Modulen.
LZE (Kontakt/Selbst)	26 LZE (16 LZE Kontaktstudium/10 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Kriminalistik (KSt.: 16 LZE, SSt.: 10 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	– Übungen zum Ersten Angriff
Art der Lehrveranstaltung	Fachpraktische Übung/Training
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	16
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 08.4	Grundausbildung Fotografie/Videografie
Fachgebiet	Training
Lernziele	Die Studierenden beherrschen die Techniken der Fotografie und Videografie.
LZE (Kontakt/Selbst)	30 LZE (16 LZE Kontaktstudium/14 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Training (KSt.: 16 LZE, SSt.: 14 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	– Basisausbildung Fotografie/Videografie digital
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Training
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	30
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 08.5	Kriminalistische Fotografie
Fachgebiet	Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der kriminalistischen Fotografie. Sie sind in der Lage, mit einer digitalen Spiegelreflexkamera sachgerecht Tatort- und Spurenaufnahmen anzufertigen und selbstständig eine digitale Bilddokumentation zu erstellen.

LZE (Kontakt/Selbst)	24 LZE (14 LZE Kontaktstudium/10 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Kriminalistik (KSt.: 14 LZE, SSt.: 10 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	– Bildentstehung und -bearbeitung – Kriminalistische Tatort- und Unfallfotografie – Bildanlagen
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, fachpraktische Übung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	8
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 08.6	Spezielle Spurenkunde
Fachgebiet	Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden können die Entstehung und den Informationsgehalt ausgewählter Spurenarten erläutern. Sie wissen, welches Vergleichsmaterial für die jeweilige Spurenart erforderlich ist.
LZE (Kontakt/Selbst)	52 LZE (25 LZE Kontaktstudium/27 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Kriminalistik (KSt.: 25 LZE, SSt.: 27 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	– Kriminalistische Ballistik – Forensische Handschriftenuntersuchung – Kriminalistische Akustik – Kriminalistische Dokumentenuntersuchung – Forensische Chemie – IuK-Forensik
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0

Modul: 09	Verkehrsunfallaufnahme
Modulteilbereiche	<ul style="list-style-type: none"> – Überblick über die Verkehrsrechtsnormen – Verhaltensregeln nach StVO – Straftaten und Ordnungswidrigkeiten ungeeigneter Verkehrsteilnehmer, Aggressionsdelikte im Straßenverkehr – Grundzüge der Zulassung von Personen und Fahrzeugen – Folgemaßnahmen (Repression/Prävention) – Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort – Einführung in die Verkehrsunfallaufnahme – Ziele der Verkehrsunfallaufnahme – Sofortmaßnahmen am Unfallort – Verkehrsunfallaufnahme/Vorgangserstellung – besonders problematische Verkehrsunfälle – Verkehrsunfälle mit ungewöhnlich großen Auswirkungen – Umgang mit Verkehrsunfallopfern, Überbringen von Todesnachrichten
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Verkehrsrecht, Verkehrslehre, Kriminalistik, Psychologie,
Studiengang	Polizeivollzugsdienst/Police Service
Studienlage	3. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	12 LP 360 Std. (168 Std. Kontaktstudium/192 Std. Selbststudium)
Aufteilung LZE (45 Min)	480 LZE (224 LZE Kontaktstudium/256 LZE Selbststudium)
Prüfung	Mündlich: 15 Min. je Student
Lernziele des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden können Verkehrsunfälle anhand von Sach- und Personalbeweisen dokumentieren und die Unfallursache ermitteln und alle notwendigen Sicherungsmaßnahmen einleiten, um eine Bewertung durch Experten zu gewährleisten und die privaten Rechte von Geschädigten zu schützen. – Sie fertigen die erforderlichen Meldungen und Berichte und dokumentieren das Einsatzgeschehen.
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Verkehrssicherheitsarbeit ist eine wichtige Aufgabe der Polizei. Die große Zahl der Verkehrsunfälle, insbesondere mit vielen Getöteten und Verletzten (Unfallopfern) und die hohen volkswirtschaftlichen Schäden, die durch Straßenverkehrsunfälle im Land Brandenburg verursacht werden, belegen dies nachdrücklich.</p> <p>Der zunehmende Güter- und Personenverkehr innerhalb Europas - und hier insbesondere mit dem Blick auf das Transitland Brandenburg – führt zu einer weiter steigenden Verkehrsdichte mit Schwerpunkt im Verkehrssystem Straße und beinhaltet unter Verkehrssicherheitsaspekten eine zusätzliche Steigerung der Unfallrisiken.</p>

	<p>Dies ist auch unter der besonderen Blickrichtung auf das Brandenburger Straßennetz mit z. B. ca. 6.500 km als „gefährlich“ eingestufte Alleen zu sehen.</p> <p>Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sollen die polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme als multifunktionale Aufgabe erkennen und einordnen. Dabei ist den Grundsätzen der Verkehrsunfallanalyse, dem beweissicheren Ermittlungsverfahren und dem Schutz privater Rechte im Rahmen der Verkehrsunfallaufnahme als Grundlage für eine wirksame Verkehrsunfallbekämpfung Rechnung zu tragen.</p>
Lehrveranstaltung 09.1	Überblick über die Verkehrsrechtsnormen
Fachgebiet	Verkehrsrecht
Lernziele	Die Studierenden kennen Wesen und Bedeutung der praxisrelevanten Rechtsnormen des Straßenverkehrs und die daraus resultierenden gesetzlich übertragenen Aufgaben und den räumlichen Anwendungsbereich. Sie verstehen die StVO als Unfallverhütungsvorschrift.
LZE (Kontakt / Selbst)	24 LZE (8 LZE Kontaktstudium/16 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Verkehrsrecht (KSt.: 8 LZE, SSt.: 16 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Historie, Entwicklung, Rechtsquellen des Straßenverkehrs – Bedeutung der verkehrsrechtlichen Normen – Zuständigkeiten im Straßenverkehr – Verkehrsraum
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	24
Lehrveranstaltung 09.2	Verhaltensregeln nach StVO
Fachgebiet	Verkehrsrecht
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, häufig unfallursächliches Verhalten zu erkennen und können unter Berücksichtigung der Rechtsprechung dies zur Beurteilung auf Sachverhalte anwenden. Sie können komplexe Verkehrsvorgänge differenziert rechtlich bewerten und als Grundlage einer qualifizierten Verkehrsunfallaufnahme anwenden.
LZE (Kontakt / Selbst)	46 LZE (20 LZE Kontaktstudium/26 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Verkehrsrecht (KSt.: 20 LZE, SSt.: 26 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine Verhaltensregeln (Grundregel, Vertrauensgrundsatz) – Knotenpunktfreie Bereiche (Überholen, Vorbeifahren, Abstand,

	<p>Geschwindigkeit, Verkehrszeichen)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sorgfaltspflichten in Knotenpunktbereichen (Vorfahrt/Vorrang, Ein- und Ausfahrten, Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit Verkehrskonflikten) – Sonder- und Wegerechte
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	46
Lehrveranstaltung 09.3	Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr
Fachgebiet	Verkehrsrecht
Lernziele	Die Studierenden können rechtliche Grundlagen - einschließlich Leitrechtsprechung - zur Feststellung strafrechtlich relevantem Verhalten im Straßenverkehr im systematischen Zusammenhang der Auffang-Tatbestände des OWi-Rechts sicher anwenden und komplexe Sachverhalte beurteilen. Sie sind in der Lage, zwischen Regelverstößen nach der StVO und aggressivem Verhalten mit krimineller Energie zu unterscheiden.
LZE (Kontakt / Selbst)	80 LZE (36 LZE Kontaktstudium/44 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Verkehrsrecht (KSt.: 36 LZE, SSt.: 44 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Trunkenheit im Verkehr (absolute/relative Fahrunfähigkeit, Bedeutung anderer berauschender Mittel, Verstöße gemäß StVG, FeV, PBefG) – Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort – Aggressionsdelikte im Straßenverkehr – Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr – Nötigendes Verhalten – Entsprechende Konkurrenzen zur StVO
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	80
Lehrveranstaltung 09.4	Zulassung von Fahrzeugen (FZV) zum Straßenverkehr – Grundzüge
Fachgebiet	Verkehrsrecht
Lernziele	Die Studierenden kennen die konzeptionellen Grundlagen des Fahrzeugzulassungsrechts und sind in der Lage, die nationalen rechtlichen Grundlagen – in einfachen Fallgestaltungen – sicher anzuwenden.
LZE	34 LZE

(Kontakt / Selbst)	(14 LZE Kontaktstudium/20 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Verkehrsrecht (KSt.: 14 LZE, SSt.: 20 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung des Zulassungsrechts – Konzeptionelle Grundlagen der FZV – Voraussetzungen und Folgen der Zulassung von Kraftfahrzeugen für den öffentlichen Verkehrsraum – Zulassungsfreie und bedingt zulassungsfreie Fahrzeuge – Folgen von Zulassungsverstößen
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	34
Lehrveranstaltung 09.5	Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (FeV) – Grundzüge
Fachgebiet	Verkehrsrecht
Lernziele	Die Studierenden kennen die konzeptionellen Grundlagen des Fahrerlaubnisrechts und sind in der Lage, die nationalen rechtlichen Grundlagen – in einfachen Fallgestaltungen - zur Feststellung strafrechtlich relevantem Verhalten im sicher anzuwenden.
LZE (Kontakt / Selbst)	34 LZE (14 LZE Kontaktstudium/20 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Verkehrsrecht (KSt.: 14 LZE, SSt.: 20 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Konzeptionelle Grundlagen der FeV – Allgemeine Zulassung, Einschränkungen – Fahrerlaubnisklassen – Beschränkungen/Auflagen
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	34
Lehrveranstaltung 09.6	Folgemaßnahmen (Repression/Prävention)
Fachgebiet	Verkehrsrecht
Lernziele	Die Studierenden kennen die gesetzlichen Voraussetzungen für Folgemaßnahmen und sind in der Lage, diese sicher anzuwenden. Ihnen sind die Maßregeln der Besserung und Sicherung des Fahrerlaubnisentzuges bekannt und sie können zwischen Fahrverbot und Fahrerlaubnisentzug unterscheiden. Die Studierenden können verfahren

	renssichernde Maßnahmen bei Personen mit nicht festem Wohnsitz oder Aufenthalt im Inland bei festgestellten Verkehrsverstößen treffen und komplexe Sachverhalte beweissicher aufnehmen.
LZE (Kontakt / Selbst)	32 LZE (12 LZE Kontaktstudium/20 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Verkehrsrecht (KSt.: 12 LZE, SSt.: 20 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	– Vortest Alkohol/Drogen – Atemalkoholmessung – Körperliche Untersuchung – Führerscheinbeschlagnahme – Sicherheitsleistung
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	32
Lehrveranstaltung 09.7	Einführung in die Verkehrsunfallaufnahme
Fachgebiet	Verkehrslehre
Lernziele	Die Studierenden kennen die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit im Überblick, verstehen die Bedeutung, kennen die Interventionsfelder und verstehen die Wirkzusammenhänge. Sie kennen zudem die polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme als multifunktionale Aufgabe und können die Verkehrsunfallaufnahme als Grundlage wirksamer Verkehrsunfallbekämpfung verstehen.
LZE (Kontakt / Selbst)	32 LZE (12 LZE Kontaktstudium/ 20 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Verkehrslehre (KSt.: 12 LZE, SSt.: 20 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	– Verkehrssicherheitslage in Brandenburg, Deutschland, Europa – Ziele und Aufgaben polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit – Interventionsfelder der drei „E“ – Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit – Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten und -straftaten – Gewinnung von Daten für die Verkehrsunfalluntersuchung und -bekämpfung – Schutz privater Rechte
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0

rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	16
Lehrveranstaltung 09.8	Sofortmaßnahmen am Unfallort
Fachgebiet	Verkehrslehre
Lernziele	Die Studierenden erkennen ständig wiederkehrende erste Maßnahmen bei der Verkehrsunfallaufnahme als unverzichtbar und wenden diese sicher in der Praxis an. Sie können alle notwendigen polizeilichen Maßnahmen am Unfallort - auch im Schnellverkehr - und unter Nutzung der polizeilichen Einsatzmittel bei Standard-VU zur Gefahrenabwehr im Team sicher treffen.
LZE (Kontakt / Selbst)	30 LZE (10 LZE Kontaktstudium/20 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Verkehrslehre (KSt.: 10 LZE, SSt.: 20 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Verkehrssicherungspflicht, insbesondere im Schnellverkehr – Rettung, Versorgung von Unfallopfern – Verkehrsregelung, Ab-/Umleitung – Lagebeurteilung und daraus resultierende weitere Maßnahmen – Verkehrssicherung/Eigensicherung
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Seminar, Übung
Fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	4
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	16
Lehrveranstaltung 09.9	Verkehrsunfallaufnahme/Vorgangserstellung
Fachgebiet	Verkehrslehre, Kriminalistik
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden sind in der Lage, Spuren bei Standard-VU zu unterscheiden und für das Beweisverfahren zu nutzen. – Sie beherrschen die Spurensuche und -sicherung unter wechselnden äußeren Umständen und können die gebräuchlichsten Einsatzmittel und Methoden zur Spurensicherung sicher anwenden. – Sie können Fotografien am Unfallort zur Beweissicherung (Spurensicherung) sicher anwenden. – Aufgrund tatsächlich festgestellter technischer Mängel am Kfz können sie Folgemaßnahmen treffen. – Die Studierenden kennen die Grundlagen des Personalbeweises und können diese am Unfallort in der Beweissicherung anwenden. – Sie kennen Maßnahmen gegenüber Unfallbeteiligten, einschließlich häufiger Folgemaßnahmen und können entsprechende Entscheidungen differenziert treffen. – Sie kennen und nutzen die dabei einschlägigen Vordrucke. – Sie beherrschen Maßnahmen zur IdF von Unfallbeteiligten und Zeugen unter Nutzung der Einsatzmittel. – Sie kennen die Verkehrsunfallgruppen und -kategorien gemäß

	<p>Verkehrsunfallaufnahme – Erlass MI BB.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Sachverhaltsformulierung bei VU-Anzeigen und verwenden die entsprechenden VU-Vordrucke für Standard-VU. – Sie können Sachverhalte unter Nutzung der Datenverarbeitung eindeutig formulieren und beherrschen die VU-Aufnahme als wichtige polizeiliche Standardmaßnahme.
LZE (Kontakt / Selbst)	102 LZE (62 LZE Kontaktstudium/40 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	<ul style="list-style-type: none"> – Verkehrslehre (KSt.: 44 LZE, SSt.: 20 LZE) – Kriminalistik (KSt.: 18 LZE, SSt.: 20 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Spurenfeststellung und Sicherung durch Vermessung/Fotografie sowie durch geeignete technische Verfahren – Anwendung von verschiedenen Messverfahren – Maßnahmen gegenüber Unfallbeteiligten und Zeugen, insbesondere Feststellung, Anhörung, Vernehmung, Beweissicherungsverfahren, Verwarnungsverfahren – Einteilung der VU (Gruppen/Kategorien) – Unfallanzeigen, Unfallmitteilungen – Sachverhaltsformulierungen – Datenerhebung – erforderliche polizeiliche Maßnahmen unter Nutzung der polizeilichen Einsatzmittel bei unterschiedlichen Verkehrs-unfällen
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Seminar, Übung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	32
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	50
Lehrveranstaltung 09.10	Besonders problematische Verkehrsunfälle
Fachgebiet	Verkehrslehre
Lernziele	Die Studierenden kennen die Grundsätze und Verfahren der VU-Aufnahme unter Berücksichtigung besonderer Unfallsituationen und können sie sicher anwenden. Sie beherrschen zudem verwendungsbezogene Maßnahmen bei Verkehrsunfällen mit ungewöhnlich großen Auswirkungen und damit einher gehendem erhöhten Kräfteinsatz.
LZE (Kontakt / Selbst)	42 LZE (14 LZE Kontaktstudium/28 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	<ul style="list-style-type: none"> – Verkehrslehre (KSt.: 14 LZE, SSt.: 28 LZE)

Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – VU mit unerlaubtem Entfernen (bezogen auf Gewinnung von Ermittlungsansätzen und polizeiliche Maßnahmen am Ereignisort/Tatort) – VU von Fahrzeugen, die Gefahrgut transportieren (mit Schwerpunkten erste Maßnahmen, Erkenntnisgewinnung zum Gefahrgut, Eigensicherung, Gefahrenabwehr, Zusammenarbeit z.B. mit der Feuerwehr) – Fingierte Verkehrsunfälle – VU unter Beteiligung von bevorrechtigten Personen, Ausländern, Dienstkraftfahrzeugen der Polizei <p>Massenverkehrsunfälle</p>
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Seminar
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	24
Lehrveranstaltung 09.11	Umgang mit Verkehrsunfallopfern; Überbringung von Todesnachrichten
Fachgebiet	Psychologie, Ethik
Lernziele	Die Studierenden kennen die möglichen psychischen Folgen eines Verkehrsunfalls, auch im Hinblick auf die erhebliche Belastung in besonderen Verkehrsunfallsituationen für die eingesetzten Polizeibeamten. Sie kennen typische Reaktionsmuster von Betroffenen und sind in der Lage, in solchen Situationen Handlungsstrategien zu entwickeln und Gespräche zu führen.
LZE (Kontakt / Selbst)	24 LZE (22 LZE Kontaktstudium/ 2 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	<ul style="list-style-type: none"> – Psychologie (KSt.: 10 LZE, SSt.: 2 LZE) – Ethik (KSt.: 12 LZE, SSt.: 0 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Situation von Verkehrsunfallopfern – Umgang mit akuten und posttraumatischen Belastungsstörungen – Hilfsangebote für Verkehrsunfallopfer und Polizeibeamte – Überbringen von Todesnachrichten
Art der Lehrveranstaltung	Seminar
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	4
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0

Modul: 10	Verkehrsmaßnahmen
Modulteilbereiche	<ul style="list-style-type: none"> – Überblick über die Verkehrsrechtsnormen mit dem Schwerpunkt Hauptunfallursachen – Zulassung von Fahrzeugen (StVZO) zum Straßenverkehr unter Berücksichtigung des europäischen und internationalen Zulassungsrechts – Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (FeV) – Ahndung und Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten/Verkehrstraftaten nach StVG – Grundlagen der Verkehrsüberwachung – Überwachung der Verkehrsteilnehmer, Verkehrsmittel und des Verkehrsraumes – Technisches Gerät, Einsatz zur Verkehrsüberwachung – Sonderverkehr – Verkehrsregelung – Möglichkeiten und Grenzen der Verkehrsprävention
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Verkehrsrecht, Verkehrslehre, Verwaltungsrecht
Studiengang	Polizeivollzugsdienst/Police Service
Studienlage	4. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	5 LP 150 Std. (89 Std. Kontaktstudium/61 Std. Selbststudium)
Aufteilung LZE (45 Min)	200 LZE (118 LZE Kontaktstudium/82 LZE Selbststudium)
Prüfung	Hauptklausur: 240 Min.
Lernziele des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden können die polizeilichen Maßnahmen in den Themenfeldern Verkehrsüberwachung, Verkehrserziehung und Verkehrstechnik wahrnehmen. – Sie können die Verkehrslage beurteilen und eigenständig Verkehrsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Eigensicherung, von Vorschriften und Rechtsprechung planen und durchführen. – Die polizeilichen Aufgaben im Verwarn- und Bußgeldverfahren können wahrgenommen werden. – Die Studierenden sind in der Lage auch komplexe verkehrsrechtliche Sachverhalte zu lösen und die notwendigen Folgemaßnahmen zu treffen
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Der berechnete Anspruch der Bürger unseres Landes auf ein angemessenes sicheres Lebensumfeld muss Handlungsverpflichtung für jeden verantwortungsbewussten Polizeibeamten in Brandenburg sein. Neben dem Ziel, innerhalb der EU die Zahl der Verkehrstoten zu halbieren, hat sich die Landesregierung Brandenburg in einem gemeinsamen Aktions- und Strategieplan das Ziel gestellt, die Zahl der Getö-

	teten zu senken. Um diesem Ziel gerecht zu werden, soll der Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes die Verkehrsunfalllage kontinuierlich beurteilen können. Hauptunfallursachen sollen erkannt werden, um daraus Schlüsse für eine wirksame Verkehrsunfallbekämpfung zu ziehen. Aus diesen Erkenntnissen resultierend, können Maßnahmen sowohl in repressiver als auch präventiver Hinsicht getroffen werden.
Lehrveranstaltung 10.1	Zulassung von Fahrzeugen (FZV) zum Straßenverkehr unter Berücksichtigung des europäischen und internationalen Zulassungsrechts
Fachgebiet	Verkehrsrecht
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, die nationalen und internationalen Rechtsgrundlagen für die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr sicher anzuwenden. Sie kennen die verwaltungsrechtlichen Grundlagen und können differenziert Normverstöße aus Anlass nicht zugelassener Kfz in komplexen Fallgestaltungen feststellen sowie die daraus resultierenden Folgemaßnahmen treffen.
LZE (Kontakt / Selbst)	34 LZE (16 LZE Kontaktstudium/18 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Verkehrsrecht (KSt.: 16 LZE, SSt.: 18 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Europäisches und internationales Recht – Folgen von Zulassungsverstößen (einschließlich kraftfahrzeugsteuerrechtlicher und pflichtversicherungsrechtlicher Folgen – Weitere polizeirelevante Regelungstatbestände der FZV, StVG, insbesondere Kennzeichnungspflichten – Bau- und Beschaffenheitsvorschriften aus der StVZO
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	34
Lehrveranstaltung 10.2	Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (FeV)
Fachgebiet	Verkehrsrecht
Lernziele	Die Studierenden kennen die nationalen und internationalen Rechtsgrundlagen für die Zulassung von Personen im Straßenverkehr (Fahrerlaubnisrecht). Sie können die Rechtsnormen auch in komplexen Fallgestaltungen sicher anwenden und sind in der Lage, bei festgestellten Normverstößen die erforderlichen Folgemaßnahmen zu treffen.
LZE (Kontakt / Selbst)	34 LZE (16 LZE Kontaktstudium/18 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontakt-	– Verkehrsrecht (KSt.: 16 LZE, SSt.: 18 LZE)

studiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Fahrerlaubnisklassen (Besitzstandswahrung) – Europäisches und internationales Recht – ausländische Fahrzeugführer – Gültigkeit internationaler Fahrausweise – Komplexe Fallgestaltungen mit §§ 240, 316, 315c, 315 b StGB, 24a StVG, Hauptunfallursachen
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	34
Lehrveranstaltung 10.3	Ahndung und Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten/Verkehrsstraftaten nach StVG
Fachgebiet	Verkehrsrecht
Lernziele	Die Studierenden kennen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ahndung und Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten/Verkehrsstraftaten nach StVG. Sie sind in der Lage, diese - auch bezogen auf ausländische Fahrzeugführer – sicher anzuwenden. Neben dem Legalitätsprinzip kennen sie das Opportunitätsprinzip und können dies einzelfallbezogen anwenden. Die Studierenden können zwischen Tateinheit und Tatmehrheit unterscheiden.
LZE (Kontakt / Selbst)	14 LZE (6 LZE Kontaktstudium/8 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Verkehrsrecht (KSt.: 6 LZE, SSt.: 8 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Verfahrensgrundsätze/Geltungsbereich – Grundlagen der Ahndung – sachliche Zuständigkeit/Zuständigkeitsverordnung – Wirkung von Einzelweisungen – Konkurrenzen – Anwendung auf ausländische Fahrzeugführer
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	14
Lehrveranstaltung 10.4	Verkehrsüberwachung durch die Polizei
Fachgebiet	Verkehrslehre
	Die Studierenden kennen die Bedeutung und die Notwendigkeit einer

Lernziele	<p>qualifizierten Verkehrsunfallanalyse anhand des Verkehrssicherheitslagebildes. Sie sind in der Lage, daraus Schlussfolgerungen für ihre Tätigkeit im Wachdienst oder bei speziellen Einsätzen zu ziehen. Sie kennen die Formen der Verkehrsüberwachung, die bestehende Verkehrssicherungspflicht - auch im Hinblick auf die Eigensicherung - und können diese sicher anwenden. Die Studierenden kennen die Methoden der Überwachung von Hauptunfallursachen, insbesondere in Alleen und auf der BAB und können diese anwenden. Sie sind in der Lage, bei Verkehrsverstößen ein Verkehrsaufklärungsgespräch zu führen. Sie können Berechtigungsnachweise kontrollieren. Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen zur polizeilichen Überwachung und Verkehrsmittel im Hinblick auf Verkehrssicherheit und Umweltverträglichkeit.</p> <p>Sie können erforderliche polizeiliche Maßnahmen bei festgestellten Verstößen sicher treffen und den entsprechenden Vorgang dazu fertigen. Sie kennen die Geräte zur Verkehrsüberwachung sowie deren Einsatzmöglichkeiten. Insbesondere kennen sie die Funktionsweise von Drug-Wipe, Atemalkohol- und Lasermessgeräten und können diese Geräte im polizeilichen Verkehrseinsatz sicher handhaben.</p>
LZE (Kontakt / Selbst)	64 LZE (48 LZE Kontaktstudium/16 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Verkehrslehre (KSt.: 48 LZE, SSt.: 16 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Verkehrssicherheitslagebild (Aufbau/Aussage) – Verkehrsunfallstatistik/Unfallursachenstatistik – Kriminalitätskontrolle (Integrativer Ansatz bezogen auf die Verkehrsüberwachung) – Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen – Überwachungskonzeptionen – Kontrollen im Wachdienst/Ganzheitskontrolle/überörtliche Verkehrsüberwachung – Kontrolle des Verhaltens der Verkehrsteilnehmer im Hinblick auf die Hauptunfallursachen – Überwachung der Bau- und Betriebsvorschriften – Ladung – erforderliche polizeiliche Maßnahmen (Vorgangserstellung) – Verkehrsraum (Zustand) – Kontrolle Verkehrszeichen, -einrichtungen, Knotengestaltung – Verkehrsregelung/Verkehrslenkung – Wirkungsweise der vorhandenen Messtechnik – Anwendung und Einsatz – Erlasse, Bedienvorschriften – Drug-Wipe, Atemalkoholmessung, Laser-Geschwindigkeitsmessgerät
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Seminar, Übung

fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	30
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	26
Lehrveranstaltung 10.5	Sonderverkehr
Fachgebiet	Verkehrslehre, Verkehrsrecht
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden kennen die wesentlichen Bestimmungen der Sozialvorschriften, der Technischen Kontrollverordnung und des Gefahrgutrechts. – Sie sind in der Lage Sachverhalte zu beurteilen, straf- oder ordnungswidrig relevantes Verhalten festzustellen und die einschlägigen Bestimmungen anzuwenden. – Die Studierenden können daraus resultierende polizeiliche Folgemaßnahmen treffen.
LZE (Kontakt / Selbst)	34 LZE (20 LZE Kontaktstudium/14 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	<ul style="list-style-type: none"> – Verkehrslehre (KSt.: 12 LZE, SSt.: 0 LZE) – Verkehrsrecht (KSt.: 8 LZE, SSt.: 14 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Sozialvorschriften (gewerblicher Güter- und Personenverkehr) – Transport gefährlicher Güter – Kontrollvorschriften für den gewerblichen Verkehr – Bedeutung und Anwendung im nationalen und grenzüberschreitenden Verkehr – Zusammenarbeit mit anderen Behörden Mitwirkung im Rahmen einer Kontrolle des Sonderverkehrs
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Seminar, Übung
Fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	8
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	26
Lehrveranstaltung 10.6	Verkehrsregelung
Fachgebiet	Verkehrslehre
Lernziele	Die Studierenden kennen die Zeichen und Weisungen, die im Rahmen der Verkehrsregelung an Verkehrsteilnehmer gegeben werden und wenden diese im Verkehrsraum sicher und fehlerfrei an.
LZE (Kontakt / Selbst)	8 LZE (8 LZE Kontaktstudium/0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	<ul style="list-style-type: none"> – Verkehrslehre (KSt.: 8 LZE, SSt.: 0 LZE)

Inhalte (Sachgebiete)	Verkehrsregelung durch Polizeibeamte
Art der Lehrveranstaltung	Übung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	8
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 10.7	Möglichkeiten und Grenzen der Verkehrsprävention
Fachgebiet	Verkehrslehre
Lernziele	Die Studierenden kennen die Grundsätze und Maßnahmen der Verkehrsaufklärung und -erziehung sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Sie können diese erläutern und im Rahmen des WWD sicher und schwerpunktorientiert anwenden.
LZE (Kontakt / Selbst)	12 LZE (4 LZE Kontaktstudium/8 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Verkehrslehre (KSt.: 4 LZE, SSt.: 8 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen/Ziele/Notwendigkeit – situationsgerechte Öffentlichkeitsarbeit – Optimierung der Verkehrsraumgestaltung – Grundlagen zielgruppenorientierter Konzepte
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	8

Modul: 11	Fachpraktikum: Schutzpolizeiliche Aufgabenfelder
Modulteilbereiche	<ul style="list-style-type: none"> – Einsatzbewältigung im Wachdienst – Verkehrsunfallaufnahme/-bearbeitung – Anzeigenaufnahme/Erster Angriff: Sicherungsangriff – Bekämpfung der Straßenkriminalität/Hauptunfallursachen – Grundlagen/fachpraktische Fertigkeiten – außerfachliche Kompetenzen
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Praktikumsdienststellen und deren Praktikumsbetreuer
Studiengang	Polizeivollzugsdienst/Police Service
Studienlage	4. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorangegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	16 LP 480 Std. (480 Std. Kontaktstudium/Praktikumsstunden)
Aufteilung LZE (45 Min)	640 LZE (640 LZE Kontaktstudium/Praktikumsstunden)
Prüfung	Praktikum Gewichtung der Modulgesamtnote: <ul style="list-style-type: none"> – Fachkompetenzen 1/2, – Außerfachliche Kompetenzen 1/2
Lernziele des Moduls	Die Studierenden erkennen die wesentlichen Aufgabenfelder schutzpolizeilicher Tätigkeiten und können dem bisherigen Stand des Studiums entsprechend unter Anleitung/Aufsicht Sachverhalte selbstständig beurteilen, die erforderlichen Entscheidungen treffen, Maßnahmen durchführen und den erforderlichen Vorgang fertigen.
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Die professionelle Wahrnehmung der schutzpolizeilichen Aufgaben der Alltagsorganisation ist ein Schwerpunkt polizeilicher Tätigkeiten. Das Modul dient dem Erlernen der praktischen Anwendung des bisher vermittelten Lehrstoffs und dem Erwerb spezifischer fachpraktischer Befähigungen. Es bildet die Voraussetzung für das Verständnis der Lerninhalte der folgenden Module.
Art der Lehrveranstaltung	Praktikum
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	640
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	320

Modul:	12	Bearbeitung von Ermittlungsverfahren
Modulteilbereiche	<ul style="list-style-type: none"> – Strafprozessrecht – Strafrecht – Kriminalpolizeiliche Sammlungen und Meldedienste – Kriminalistische Vorgangsbearbeitung – Forensische Biologie – Umgang mit besonderen Opfergruppen 	
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Kriminalistik, Kriminologie	
Studiengang	Polizeivollzugsdienst/Police Service	
Studienlage	4. und 5. Semester	
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen	
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	9 LP 270 Std. (90 Std. Kontaktstudium/180 Std. Selbststudium) 6 LP im 4. Semester 3 LP im 5. Semester	
Aufteilung LZE (45 Min)	360 LZE (120 LZE Kontaktstudium/240 LZE Selbststudium)	
Prüfung	Mündlich: 15 Min. je Student	
Lernziele des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden beherrschen die Rechtsgrundlagen und die einschlägige Rechtsprechung, um eigenständig Ermittlungsverfahren zu bearbeiten. – Sie kennen den Ablauf des Strafverfahrens und können Eingriffsmaßnahmen nach einsatz- und kriminaltaktischen Grundsätzen planen und durchführen. – Sie beherrschen ausgewählte kriminaltechnische Methoden. – Der Umgang mit Opfern und deren Angehörigen erfolgt unter Berücksichtigung der persönlichen Ausnahmesituation. – Die Studierenden sind in der Lage, ihre Ermittlungshandlungen vor Gericht zu vertreten. 	
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Die Studierenden vertiefen ihre fachlichen Kompetenzen für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung. Sie können Rechtsvorschriften, kriminaltaktische Grundsätze und kriminaltechnische Methoden auf die Untersuchung einzelner Straftaten anwenden.	
Lehrveranstaltung 12.1	Strafprozessrecht	
Fachgebiet	Eingriffsrecht	
Lernziele	Die Studierenden wiederholen und vertiefen die rechtlichen Grundlagen strafprozessualer Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Sicherstellung und Beschlagnahme von Beweismitteln sowie die entsprechenden Verfahrensvorschriften. Die Möglichkeiten des Umgangs mit Tatmitteln und Gewinnen können auf den praktischen Fall	

	eigenständig angewandt werden. Die rechtlichen Grundlagen von Durchsuchungsmaßnahmen werden beherrscht. Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung sind bekannt und werden in die Problemlösung einbezogen.
LZE (Kontakt/Selbst)	14 LZE (4 LZE Kontaktstudium/10 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Eingriffsrecht (KSt.: 4 LZE, SSt.: 10 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	– Durchsuchung – Sicherstellung – Beschlagnahme – Einziehung/Verfall
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	14
Lehrveranstaltung 12.2	Kriminalpolizeiliche Sammlungen und Meldedienste
Fachgebiet	Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden kennen die kriminalpolizeilichen Informationsquellen und deren Anwendungsmöglichkeiten. Sie kennen die im Rahmen der Strafverfolgung vorgeschriebenen Meldewege.
LZE (Kontakt/Selbst)	24 LZE (8 LZE Kontaktstudium/16 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Kriminalistik (KSt.: 8 LZE, SSt.: 16 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	– KpS-Richtlinie – Kriminalakte – Erkennungsdienstliche Sammlungen – Lichtbildvorzeigedatei/-kartei – KPMD – Sondermeldedienste – WE-Meldung
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0

Lehrveranstaltung 12.3	Kriminalistische Vorgangsbearbeitung I
Fachgebiet	Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden können den polizeilichen Ermittlungsprozess beweissicher gestalten. Sie sind in der Lage, sachverhaltsbezogene Versionen zu bilden und zu überprüfen.
LZE (Kontakt/Selbst)	42 LZE (14 LZE Kontaktstudium/28 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Kriminalistik (KSt.: 14 LZE, SSt.: 28 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	– Versionsbildung und Untersuchungsplanung – Überprüfung von Versionen – Zusammenarbeit mit StA und anderen Behörden – Aktenaufbau
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Seminar
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	5
Lehrveranstaltung 12.4	Kriminalistische Vorgangsbearbeitung II
Fachgebiet	Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden beherrschen grundlegende Methoden der kriminalistischen Vorgangsbearbeitung und der Aktenführung.
LZE (Kontakt/Selbst)	24 LZE (8 LZE Kontaktstudium/16 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Kriminalistik (KSt.: 8 LZE, SSt.: 16 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	Anzeigenaufnahme, Ermittlungen, Personenüberprüfung, Alibiüberprüfung, Vernehmung, POLAS-Belege, Schlussbericht.
Art der Lehrveranstaltung	Übung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	11
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 12.5	Strafrecht
Fachgebiet	Strafrecht
Lernziele	Die Studierenden kennen und beherrschen die strafrechtlichen Vorschriften und können Sachverhalte den einschlägigen Normen zuordnen. Sie vertiefen die Kenntnisse und beherrschen die Anwendung auf den praktischen Fall.

LZE (Kontakt/Selbst)	208 LZE (70 LZE Kontaktstudium/138 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Strafrecht (KSt.: 70 LZE, SSt.: 138 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Straftaten gegen das Leben – Straftaten nach dem BtMG – Delikte gegen die persönliche Freiheit – Straftaten gegen die Ehre – Gemeingefährliche Straftaten – Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Straftaten gegen die Staatsgewalt und die öffentliche Ordnung, einschließlich politisch motivierter Kriminalität – Urkundendelikte
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Seminar
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	138
Lehrveranstaltung 12.6	Forensische Biologie
Fachgebiet	Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden kennen die Arten und den Informationsgehalt biologischer Spuren. Sie beachten die Besonderheiten beim Umgang mit biologischem Material. Die Studierenden kennen die Möglichkeiten der Untersuchung biologischer Spuren einschließlich der DNA-Analyse.
LZE (Kontakt/Selbst)	30 LZE (10 LZE Kontaktstudium/20 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Kriminalistik (KSt.: 10 LZE, SSt.: 20 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Arten biologischer Spuren und deren Entstehung – Suche und Sicherung biologischer Spuren – operative Auswertung – kriminaltechnische Untersuchung/DNA-Analyse
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Seminar
Fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0

Lehrveranstaltung 12.7	Umgang mit besonderen Opfergruppen
Fachgebiet	Kriminologie
Lernziele	Die Studierenden kennen die Besonderheiten im Umgang mit ausgewählten Opfergruppen und die Bedeutung für die Verbrechensbekämpfung. Sie beherrschen den Umgang mit Opfern ausgewählter Straftaten im polizeilichen Alltag.
LZE (Kontakt/Selbst)	18 LZE (6 LZE Kontaktstudium/12 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Kriminologie (KSt.: 6 LZE, SSt.: 12 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	Kommunikation mit Opfern, insbesondere – Opfer von Sexualstraftaten – Opfer von Gewaltstraftaten – alte Menschen als Opfer
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Seminar
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0

Modul:	13	Kriminalitätskontrolle
Modulteilbereiche	<ul style="list-style-type: none"> – Besonderheiten des Jugendalters und Jugendkriminalität – Spezielle Kriminologie I – Spezielle Kriminologie II – Kriminalprognose – Spezielle Kriminalistik I – Spezielle Kriminalistik II – Kriminalprävention 	
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Kriminologie, Kriminalistik, Psychologie	
Studiengang	Polizeivollzugsdienst/Police Service	
Studienlage	5. Semester	
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen	
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	8 LP 240 Std. (80 Std. Kontaktstudium/160 Std. Selbststudium)	
Aufteilung LZE (45 Min)	320 LZE (107 LZE Kontaktstudium/213 LZE Selbststudium)	
Prüfung	Hauptklausur: 240 Min.	
Lernziele des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden kennen wichtige Kriminalitätsphänomene und deren Entwicklung. – Sie können ausgewählte Deliktfelder anhand typischer Tatbegehungsweisen und Tätertypologien beschreiben. – Sie sind in der Lage, daraus einzelfallunabhängige Präventions- und/oder Repressionskonzepte für ausgewählte Deliktfelder abzuleiten. – Sie können Einzelfälle und Sachverhalte, mit denen sie in der Praxis konfrontiert werden, kriminologisch sinnvoll einordnen und beurteilen. 	
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Die Studierenden verfügen über ein differenziertes Bild des Kriminalitätsgeschehens. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse auf Kriminalitätsphänomene, mit denen sie in der Praxis tagtäglich konfrontiert sind, anzuwenden. Durch Transfer des Wissens auf konkrete Sachverhalte soll die kriminalistische/kriminologische Problemlösekompetenz gestärkt werden.	
Lehrveranstaltung 13.1	Besonderheiten des Jugendalters und Jugendkriminalität	
Fachgebiet	Psychologie/ Kriminologie	
Lernziele	Im Überblick wird den Studierenden vermittelt, dass das Jugendalter von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Menschen ist. Die Studierenden verstehen, dass Jugendliche in dieser Zeit vielfältige – von der Gesellschaft geforderte – Anpassungsleistungen zu erbringen haben und das abweichendes Verhalten und Kriminalität als Zeichen einer misslungenen Anpassung gesehen werden können.	

	Die Studierenden kennen die unterschiedlichen Erscheinungsformen der Jugendkriminalität, können ausgehend von den spezifischen Ursachen sowie in Kenntnis der besonderen rechtlichen und polizeilichen Vorschriften Präventions- und Repressionsmaßnahmen verstehen und anwenden.
LZE (Kontakt/Selbst)	32 LZE (12 LZE Kontaktstudium/20 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	<ul style="list-style-type: none"> – Psychologie (KSt.: 6 LZE, SSt.: 10 LZE) – Kriminologie (KSt.: 6 LZE, SSt.: 10 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung der Persönlichkeit im Jugendalter – Probleme und Risiken des Jugendalters – abweichendes Verhalten im Jugendalter – Ursachen und Erscheinungsformen der Jugendkriminalität – besondere Problematik von Mehrfach- und Intensivtätern – Präventions- und Repressionsansätze
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, überwiegend Lehrgespräch
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 13.2	Spezielle Kriminologie I
Fachgebiet	Kriminologie
Lernziele	Die Studierenden kennen die Ursachen und Erscheinungsformen von Gewaltkriminalität. Sie finden präventive und repressive Lösungen für Gewaltkonflikte aus polizeilicher Sicht. Sie kennen ebenso unterschiedliche Formen abweichenden Sexualverhaltens und deren Bedeutung für die Sexualkriminalität. Sie können Täter auf Grund ihres Tatverhaltens typisieren. Sie wenden viktimologische Kenntnisse im Umgang mit Opfern von Gewalt an.
LZE (Kontakt/Selbst)	52 LZE (16 LZE Kontaktstudium/36 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	<ul style="list-style-type: none"> – Kriminologie (KSt.: 16 LZE, SSt.: 36 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Erscheinungsformen und Ursachen der Gewaltkriminalität – Erscheinungsformen und Ursachen von Sexualdelinquenz – spezielle Präventionsansätze – Tätertypologien und Opferfolgen
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0

rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 13.3	Spezielle Kriminologie II
Fachgebiet	Kriminologie
Lernziele	Die Studierenden kennen die praktisch bedeutsamen Erscheinungsformen ausgewählter Deliktsbereiche, sowie Möglichkeiten ihrer Einschätzung und Prävention.
LZE (Kontakt/Selbst)	72 LZE (25 LZE Kontaktstudium/47 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Kriminologie (KSt.: 25 LZE, SSt.: 47 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Eigentumskriminalität – Cybercrime – Rauschgiftdelikte – politisch motivierte Kriminalität – Ausländerkriminalität
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 13.4	Kriminalprognose
Fachgebiet	Kriminologie
Lernziele	Die Studierenden können die Möglichkeiten individueller und gesellschaftlicher Prognosen hinsichtlich ihrer praktischen Bedeutung für die polizeiliche Arbeit einschätzen.
LZE (Kontakt/Selbst)	12 LZE (4 LZE Kontaktstudium/8 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Kriminologie (KSt.: 4 LZE, SSt.: 8 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	Kriminalprognosen auf gesellschaftlicher und individueller Ebene, Bedrohungsmanagement
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0

Lehrveranstaltung 13.5	Spezielle Kriminalistik I
Fachgebiet	Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden kennen die praktisch bedeutsamen Erscheinungsformen ausgewählter Straftaten. Sie können die wichtigsten Ermittlungshandlungen selbstständig planen und durchführen.
LZE (Kontakt/Selbst)	66 LZE (22 LZE Kontaktstudium/44 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Kriminalistik (KSt.: 22 LZE, SSt.: 44 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Straßenkriminalität – Polizeiliche Todesermittlung – Vermisstensachen und Identifizierung unbekannter Toter – Sexualdelikte
Art der Lehrveranstaltung	überwiegend Vorlesung, Lehrgespräch
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 13.6	Spezielle Kriminalistik II
Fachgebiet	Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden kennen die praktisch bedeutsamen Erscheinungsformen ausgewählter Straftaten. Sie können die wichtigsten Ermittlungshandlungen selbstständig planen und durchführen.
LZE (Kontakt/Selbst)	72 LZE (24 LZE Kontaktstudium/48 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Kriminalistik (KSt.: 24 LZE, SSt.: 48 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Organisierte Kriminalität – Drogenkriminalität – Wirtschaftskriminalität – Brand- und Umweltstraftaten – politisch motivierte Kriminalität – Cybercrime
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0

Lehrveranstaltung 13.7	Kriminalprävention
Fachgebiet	Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden kennen das System der Kriminalitätsprävention und die Grundsätze der kommunalen Kriminalitätsverhütung.
LZE (Kontakt/Selbst)	14 LZE (4 LZE Kontaktstudium/10 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Kriminalprävention (KSt.: 4 LZE, SSt.: 10 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	Kommunale Kriminalitätsverhütung im Land Brandenburg
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0

Modul: 14	Fachpraktikum: Kriminalpolizeiliche Aufgabenfelder
Modulteilbereiche	<ul style="list-style-type: none"> – Anzeigenaufnahme – Erster Angriff: Auswertungsangriff – Beschuldigten-/Zeugenvernehmung/ED-Behandlung – Planung, Durchführung, Nachbereitung von sonstigen Eingriffsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Fahndung/Festnahme • Durchsuchung/Sicherstellung/Beschlagnahme usw. – Bearbeitung von Ermittlungsverfahren ohne Erfordernis von Spezialkenntnissen – Grundlagen/fachpraktische Fertigkeiten – außerfachliche Kompetenzen
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Praktikumsdienststellen und deren Praktikumsbetreuer
Studiengang	Polizeivollzugsdienst/Police Service
Studienlage	5. und 6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	16 LP 480 Std. (480 Std. Kontaktstudium/Praktikumsstunden) 12 LP im 5. Semester, 4 LP im 6. Semester
Aufteilung LZE (45 Min)	640 LZE (640 LZE Kontaktstudium/Praktikumsstunden)
Prüfung	Praktikum Gewichtung der Modulgesamtnote: <ul style="list-style-type: none"> – Fachkompetenzen 1/2, – Außerfachliche Kompetenzen 1/2
Lernziele des Moduls	Die Studierenden erkennen die wesentlichen Aufgabenfelder kriminalpolizeilicher Tätigkeiten und können dem bisherigen Stand des Studiums entsprechend unter Anleitung/Aufsicht Sachverhalte selbstständig beurteilen, die erforderlichen Entscheidungen treffen, Maßnahmen durchführen und den erforderlichen Vorgang bearbeiten.
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Die professionelle Wahrnehmung der kriminalpolizeilichen Aufgaben in der Alltagsorganisation ist ein Schwerpunkt polizeilicher Tätigkeiten. Das Modul dient dem Erlernen der praktischen Anwendungen des bisher vermittelten Lehrstoffs und dem Erwerb spezifischer fachpraktischer Befähigungen. Es bildet die Voraussetzung für das Verständnis der Lerninhalte der folgenden Module.
Art der Lehrveranstaltung	Praktikum
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	640
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	320

Modul:	15	Einsätze aus besonderem Anlass
Modulteilbereiche	<ul style="list-style-type: none"> – Planungs- und Entscheidungsprozess für den Einsatz – Maßnahmen aus besonderen Anlässen – Verwendungsorientierte Lagebewältigung 	
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Einsatzlehre, Direktion Besondere Dienste, Rechtswissenschaften, Kriminalistik	
Studiengang	Polizeivollzugsdienst/Police Service	
Studienlage	6. Semester	
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen	
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	11 LP 330 Std. (222 Std. Kontaktstudium/108 Std. Selbststudium)	
Aufteilung LZE (45 Min)	440 LZE (296 LZE Kontaktstudium/144 LZE Selbststudium)	
Prüfung	Hauptklausur: 240 Min.	
Lernziele des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden beherrschen die allgemeinen und besonderen Einsatzgrundsätze ebenso wie das daraus gebotene Vorgehen bei besonderen Einsatzanlässen (PDV 100 Nr. 4). – Sie können die Maßnahmen innerhalb einer BAO der ersten Phase umsetzen. – Die Studierenden können polizeiliche Lagen, insbesondere aus besonderem Anlass, funktionsgerecht bewältigen. 	
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Dieses Modul schließt die taktische Ausbildung der Studierenden ab und bereitet sie darauf vor, als Polizeibeamte im Zusammenhang mit größeren polizeilichen Lagen zu agieren.</p> <p>Gleichzeitig werden die Studierenden befähigt, einfache bis mittlere Lagen als potenzielle Führungskräfte zu strukturieren und die notwendigen Sofortmaßnahmen einzuleiten. Eine Vertiefung der Handlungskompetenz erfolgt zudem auf dem Gebiet der nach dem Studium geplanten Anschlussverwendung.</p>	
Lehrveranstaltung 15.1	Planungs- und Entscheidungsprozess für den Einsatz	
Fachgebiet	Einsatzlehre	
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen die Grundsätze und Grundlagen der Einsatzlehre und die Gliederung des Stabes im Sinne der PDV 100.</p> <p>Des Weiteren beherrschen sie die Grundfertigkeiten der Lagebeurteilung, Entschlussfassung und Befehlsgebung.</p>	
LZE (Kontakt/Selbst)	29 LZE (10 LZE Kontaktstudium/19 LZE Selbststudium)	
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	<ul style="list-style-type: none"> – Einsatzlehre (KSt.: 10 LZE, SSt.: 19 LZE) 	
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Grundsätze und Grundlagen des Einsatzes 	

	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die Stabsarbeit – Beurteilung der Lage – Entschluss und Begründung – Befehlsgebung und Durchführungsplan
Art der Lehrveranstaltung	überwiegend Vorlesung, Lehrgespräch, Seminar
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0
Lehrveranstaltung 15.2	Maßnahmen aus besonderen Anlässen
Fachgebiet	Einsatzlehre, Eingriffsrecht
Lernziele	Die Studierenden können bei besonderen Lagen den Einsatz strukturieren und Sofortmaßnahmen vornehmen. Die notwendigen rechtlichen und psychologischen Grundlagen sind bekannt und werden bei der Lagebewältigung berücksichtigt. Die Fähigkeit zur selbstständigen Lagebeurteilung, Entschlussfassung sowie Befehlsgebung ist ausgeprägt.
LZE (Kontakt/Selbst)	252 LZE (127 LZE Kontaktstudium/125 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	<ul style="list-style-type: none"> – Einsatzlehre (KSt.:78 LZE, SSt.: 50 LZE) – Eingriffsrecht (KSt.: 49 LZE, SSt.: 75 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Überfall auf Geldinstitute – Bedrohungslagen – Androhung von Anschlägen/“Bombenfunde“/Anschläge – Geiselnahme/Entführung/Erpressung – Versammlungen und Aufzüge (inklusive Versammlungsrecht) sowie gewalttätige Aktionen – Ansammlung und Besetzung – Arbeitskämpfe (inklusive Grundlagen Arbeits- und Tarifrecht) – Veranstaltungen (inklusive Veranstaltungs- und Sondernutzungsrecht) – größere Schadensereignisse (inklusive Brand- und Katastrophenschutzgesetz, Zusammenarbeit mit anderen BOS) – Gefahr von Anschlägen und Anschläge, besondere Formen von Anschlägen – Gefahr von Amoktaten und Amoktaten (inklusive Übung) – Grundsätze des Waffenrechtes – Grundsätze des Ausländerrechtes – Grundsätze des Jugendschutzrechtes – Bearbeitung der Themen unter Bezugnahme auf die in der LV 04.3 und 08.1 vermittelten rechtlichen und taktischen Grundlagen.
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Seminar (theoretische Übung anhand realer Lagen der Vergangenheit), Übungen bzw. Trainings

fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	20
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	124
Lehrveranstaltung 15.3	Verwendungsorientierte Lagebewältigung
Fachgebiet	Einsatzlehre, Direktion Besondere Dienste, Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden können polizeiliche Lagen sowie Maßnahmen aus besonderem Anlass funktionsgerecht bewältigen. Die Handlungskompetenz wird hierbei insbesondere auf dem Gebiet der nach dem Studium geplanten Anschlussverwendung vertieft.
LZE (Kontakt/Selbst)	159 LZE (159 LZE Kontaktstudium/0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	- EL/KRI (KSt.:159 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> - Polizeiliche Lagebewältigung, insbesondere in der BAO - Zusammenarbeit verschiedener Organisationseinheiten - Verwendungsdifferenzierte Schwerpunktsetzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bereitschaftspolizeiliche Lagebewältigung ○ Schutzpolizeiliche Lagebewältigung ○ Kriminalpolizeiliche Lagebewältigung
Art der Lehrveranstaltung	Übung (zum Teil realitätsnahe Lagen)
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	159
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0

Modul: 16	Polizei in Europa
Modulteilbereiche	<ul style="list-style-type: none"> – Europäischer Menschenrechtsschutz – Das Recht der Europäischen Union – Bilaterale und regionale Zusammenarbeit in der EU auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit – Europäische Sicherheitsbehörden und europäische Sicherheitsforschung
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Einsatzlehre, Kriminalistik
Studiengang	Polizeivollzugsdienst/Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	5 LP 150 Std. (52 Std. Kontaktstudium/98 Std. Selbststudium)
Aufteilung LZE (45 Min)	200 LZE (69 LZE Kontaktstudium/131 LZE Selbststudium)
Prüfung	<p>Mündlich: 15 Min. je Student <u>davon:</u> 5 Min. Präsentation der Projektarbeit 10 Min. Verteidigung und weitergehende Fragen aus den beteiligten Fachgebieten des Moduls</p>
Lernziele des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden gewinnen einen Überblick über Inhalte und Organe des Europäischen Menschenrechtsschutzes. – Die Arbeitsweise der EU und ihrer Institutionen, ihre Rechtsgrundlagen und ihre geschichtliche Entwicklung sind bekannt. – Die Studierenden kennen die Verfahren zur Umsetzung europäischer Entscheidungen in nationales Recht. – Grundkenntnisse zu den Themen europäischer Sicherheitsforschung und der Bedeutung europäischer Polizeinstitutionen wie EUROPOL, SIS und OLAF sind erworben. – Die Notwendigkeit interkultureller Kompetenz ist erkannt worden.
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Dieses Modul öffnet den Blick auf die internationalen Einflüsse der polizeilichen Arbeit.</p> <p>Die Studierenden begreifen Europa als einheitlichen Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts.</p> <p>Die Studierenden verstehen die Bedeutung und Einflussnahme dieses Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts auf die Gestaltung eigener Aufgabenstellungen im Rahmen der Globalisierung und die daraus resultierenden Anforderungen an die Handlungsabläufe.</p> <p>Die eigenen Organisationsstrukturen können mit Organisationsstrukturen anderer europäischer Länder verglichen und beurteilt werden.</p> <p>Die Studierenden können Vergleiche unterschiedlicher Kulturen praxisnah darstellen.</p>
Lehrveranstaltung 16.1	Europarecht: Europäischer Menschenrechtsschutz und das Recht

der Europäischen Union	
Fachgebiet	Europarecht
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden kennen die polizeirelevanten Inhalte der EMRK. – Die Studierenden kennen die geschichtliche Entwicklung der EU. – Die Studierenden kennen die Grundsätze und Grundlagen des Rechts der EU. – Die Studierenden kennen das Gesetzgebungsverfahren und die Umsetzung in nationales Recht.
LZE (Kontakt/Selbst)	110 LZE (39 LZE Kontaktstudium/71 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	– Europarecht (KSt.: 39 LZE, SSt.: 71 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Europäische Menschenrechtskonvention (aktive Bezugnahme auf die in den LV 01.1 und 01.2 diskutierten Grundrechte) – Geschichte der EU – Gremien der EU – Einführung in das Recht der EU mit Bezug zur „inneren Sicherheit“ – Gesetzgebungsverfahren in der EU
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch (zu etwa gleichen Teilen)
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	110
Lehrveranstaltung 16.2	Bilaterale und regionale Zusammenarbeit in der EU auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit
Fachgebiet	Europarecht, Einsatzlehre
Lernziele	Die Studierenden kennen: <ul style="list-style-type: none"> – spezielle Formen bilateraler Polizeizusammenarbeit – spezifische und allgemeine Merkmale der Polizeipraxis – bilaterale Verträge mit Auswirkungen auf die Innere Sicherheit – verschiedene Aspekte der interkulturellen Kompetenz
LZE (Kontakt/Selbst)	60 LZE (20 LZE Kontaktstudium/40 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	<ul style="list-style-type: none"> – Europarecht (KSt.: 8 LZE, SSt.: 16 LZE) – Einsatzlehre (KSt.: 12 LZE, SSt.: 24 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – praktische Beispiele bilateraler Zusammenarbeit – bilaterale Verträge und Vereinbarungen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit – Entscheidungsträger – Bedeutung in der brandenburgischen Polizei

	– Querschnitt relevanter Bereiche der interkulturellen Kompetenz
Art der Lehrveranstaltung	überwiegend Vorlesung, Lehrgespräch
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	36
Lehrveranstaltung 16.3	Europäische Sicherheitsbehörden und europäische Sicherheitsforschung
Fachgebiet	Einsatzlehre, Kriminalistik
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> – Die Organisationsstrukturen europäischer Sicherheitsbehörden und ihre Zuständigkeiten sowie ihre Bedeutung für die polizeiliche Tätigkeit und Aufgabenstellung sind bekannt. – Unterschiedliche Strukturen von Polizeibehörden können dargestellt, analysiert und beurteilt werden. – Die Studierenden haben die Bedeutung der europäischen Sicherheitsforschung und der Zusammenarbeit mit anderen Staaten erfasst.
LZE (Kontakt/Selbst)	30 LZE (10 LZE Kontaktstudium/20 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	<ul style="list-style-type: none"> – Einsatzlehre (KSt.: 6 LZE, SSt.: 12 LZE) – Kriminalistik (KSt.: 4 LZE, SSt.: 8 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	<ul style="list-style-type: none"> – Organisation und Zuständigkeiten europäischer Sicherheitsbehörden – Europäische Sicherheitsforschung
Art der Lehrveranstaltung	überwiegend Vorlesung, Lehrgespräch
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0

Modul: 17/1	Wahlpflichtmodul „Polizeiethik und die Verhinderung von Korruption“
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Spannungsfeld Ethik und Korruption - Auslandshospitation - Auswertung Auslandshospitation
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Organisations- und Führungslehre, Kriminologie
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen ausreichende Sprachkenntnisse (vgl. § 4 Abs. 8 HospO - B.A. - HSPol BB)
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	5 LP 150 Std. (102 Std. Kontaktstudium/ 48 Std. Selbststudium)
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (136 LZE Kontaktstudium / 64 LZE Selbststudium)
Prüfung	Mündlich: 15 Min.
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	In allen europäischen Staaten gibt es Korruption, von der somit auch der öffentliche Dienst bzw. die Polizei betroffen sind. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Korruptionsmuster und Gefahren zu erkennen sowie Methoden der Korruptionsbekämpfung im Zusammenwirken mit anderen anwenden zu können.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind mit ethischen Fragestellungen zum Problembereich Korruption vertraut und sind befähigt, Schlussfolgerungen für ihr eigenes Verhalten abzuleiten. - Die Erscheinungsformen sowie Strukturen und Methoden der Bekämpfung von Korruption in Deutschland wie auch in einem weiteren europäischen Land sind bekannt. - Polizeiinterne Regelungen zur Korruptionsvermeidung sind vermittelt, und Korruptionsvermeidung wird als eine Führungsaufgabe verstanden.
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Auslandshospitation
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	106
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	12

Modul:	17/2	Wahlpflichtmodul „Polizei in internationalen Einsätzen“
Lehrveranstaltungen	- Interkulturelles Management und europäische Polizeisysteme - Auslandshospitation - Auswertung Auslandshospitation	
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Politikwissenschaft, Einsatzlehre	
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service	
Studienlage	6. Semester	
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen ausreichende Sprachkenntnisse (vgl. § 4 Abs. 8 HospO - B.A. - HSPol BB)	
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	5 LP 150 Std. (102 Std. Kontaktstudium/ 48 Std. Selbststudium)	
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (136 LZE Kontaktstudium/64 LZE Selbststudium)	
Prüfung	Mündlich: 15 Min.	
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Dieses Modul vertieft den Blick auf die internationalen Einflüsse der polizeilichen Arbeit. Die Studierenden erkennen kulturelle Grundlagen eines eigenen Polizeikonzpts der europäischen Staaten. Die besonderen Anforderungen an Polizeibeamte im Einsatz außerhalb des eigenen Kulturkreises werden erfasst.	
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Die Arbeitsgrundlagen für internationale Einsätze, ihre Strukturen und Organisation sind bekannt. - Die Studierenden kennen die Bedeutung und Wichtigkeit der europäischen Zusammenarbeit - Internationale und kulturelle Konfliktfelder werden von den Studierenden gesehen und sachgerecht analysiert. - Spezifische regionale und nationale Merkmale der Polizeipraxis und der bilateralen Zusammenarbeit sind bekannt. 	
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Auslandshospitation	
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	106	
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	18	

Modul: 17/3	Wahlpflichtmodul „Grenzüberschreitende Kriminalität“
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Phänomene der grenzüberschreitenden Kriminalität - Strafrechtliche und eingriffsrechtliche Besonderheiten sowie Besonderheiten der internationalen Zusammenarbeit - Auslandshospitation
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Kriminologie, Kriminalistik, Rechtswissenschaften
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen ausreichende Sprachkenntnisse (vgl. § 4 Abs. 8 HospO - B.A. - HSPol BB)
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	5 LP 150 Std. (111 Std. Kontaktstudium/39 Std. Selbststudium)
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (148 LZE Kontaktstudium/52 LZE Selbststudium)
Prüfung	Mündlich: 15 Min.
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Die Studierenden erwerben aufbauend auf den vorausgegangenen Modulen weitergehende und vertiefte Kenntnisse zu Erscheinungsformen und Bekämpfungsansätzen der grenzüberschreitenden Kriminalität.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden setzen sich vertieft mit unterschiedlichen Erscheinungsformen der grenzüberschreitenden Kriminalität wie z.B. der Kfz-Verschlebung, dem Menschen- und Rauschgifthandel, der Schleuserkriminalität, dem Waffenhandel, ausgewählten Zolldelikten sowie dem Terrorismus auseinander. Auch die Besonderheiten der Kriminalität im grenznahen Raum werden genauer betrachtet. - Sie kennen Bekämpfungsansätze für wesentliche Straftaten der grenzüberschreitenden Kriminalität und besondere Organisationsformen der polizeilichen Zusammenarbeit in Europa. - Sie vertiefen ihr Wissen zur polizeilichen Beobachtung, Observation, verdeckten Ermittlung sowie zur Rasterfahndung und zu Zeugenschutzmaßnahmen. Die Studierenden sind in der Lage, den Kriminalitätsphänomenen die geeigneten Maßnahmen des Strafverfahrens und des Polizeirechts zuzuordnen.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Auslandshospitation
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	106
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	38

Modul:	17/4	Wahlpflichtmodul „Sprachtraining Polnisch“
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachtraining - Sprachanwendung - Auslandshospitation 	
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Sprachen	
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service	
Studienlage	6. Semester	
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen	
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	5 LP 150 Std. (102 Std. Kontaktstudium/48 Std. Selbststudium)	
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (136 LZE Kontaktstudium/64 LZE Selbststudium)	
Prüfung	Mündlich: 15 Min.	
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Dieses Modul zielt auf Sprachkenntnisse mit Blick auf die Grenzregion zu Polen. Die Studierenden entwickeln erste Sprachkompetenz für die Bewältigung von Einsatzsituationen.	
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden beherrschen erste Grundlagen der Einsatzkommunikation in der polnischen Sprache. - Sie sind in der Lage, kurze Gespräche zu führen und alltägliche Situationen in der polnischen Sprache zu bewältigen. - Die Studierenden können angemessen in der polnischen Sprache reagieren. 	
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Auslandshospitation	
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	53	
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0	

Modul: 17/5	Wahlpflichtmodul „Extremismus und Terrorismus“
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Phänomenologie und Ätiologie des Extremismus / Terrorismus - Sofortmaßnahmen bei polizeilichen Lagen mit extremistischem Hintergrund - Institutionelle Intervention – Vorbeugung und Zurückdrängung von Extremismus / Terrorismus
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Kriminologie, Kriminalistik, Politikwissenschaft, Einsatzlehre
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	5 LP 150 Std. (53 Std. Kontaktstudium/97 Std. Selbststudium)
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (70 LZE Kontaktstudium/130 LZE Selbststudium)
Prüfung	Mündlich: 15 Min.
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	<p>Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte müssen extremistische Handlungen erkennen können und rechtlich korrekt bzw. taktisch richtig darauf reagieren.</p> <p>Nach Bekanntwerden solcher Handlungen müssen sie in der Lage sein, schnell die notwendigen ersten Maßnahmen einzuleiten. Gleichzeitig sollten sie Möglichkeiten kennen, mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen gemeinsam gegen jegliche Form von Extremismus / Terrorismus vorbeugend vorzugehen.</p>
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen Erscheinungsformen und Ursachen von Extremismus / Terrorismus und können hierüber theoriegeleitet argumentieren. Gleichzeitig begreifen sie die Zurückdrängung von Extremismus / Terrorismus als gesellschaftliches Problem. - Die Studierenden kennen die rechtlichen Möglichkeiten der Bekämpfung von Extremismus / Terrorismus und Wege der Kooperation mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen. - Die Studierenden erwerben erste Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Angehörigen nichtstaatlicher Organisationen.
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	49

Modul:	17/6	Wahlpflichtmodul „Polizeigeschichte“
Lehrveranstaltungen		<ul style="list-style-type: none"> - Polizei in der Weimarer Republik - Polizei im Nationalsozialismus - Wie aus ganz normalen Menschen Täter werden
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)		Rechtswissenschaften, Politikwissenschaft, Psychologie
Studiengang		Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage		6. Semester
Voraussetzungen		Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)		5 LP 150 Std. (74 Std. Kontaktstudium/76 Std. Selbststudium)
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)		5 LP und 200 LZE (98 LZE Kontaktstudium/102 LZE Selbststudium)
Prüfung		Mündlich: 15 Min.
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang		In diesem Modul beschäftigen sich die Studierenden mit der geschichtlichen Entwicklung der Polizei in Deutschland. Es soll durch die Verknüpfung von Geschichtswissenschaft, Politikwissenschaft, Psychologie ein Transfer in die Gegenwart und eine besondere Sensibilisierung für aktuelle politische und gesellschaftliche Gefahren gewährleistet werden.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls		<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen die Entwicklung der Polizei in der Weimarer Republik. - Die Wandlung der Polizeiorganisation und die Aufgabenstellung in der Zeit des Nationalsozialismus sowie die Schlussfolgerungen für die Polizei von heute werden reflektiert. - Aspekte der Bereitschaft, jeden Befehl auszuführen, werden analysiert und mit der Anforderung an den Polizeibeamten / die Polizeibeamtin abgeglichen.
Art der Lehrveranstaltung		Vorlesung, Lehrgespräch, Exkursion zu zeitgeschichtlich relevanten Orten
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)		0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)		45

Modul:	17/7	Wahlpflichtmodul „Cybercrime“
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Phänomenologie von Cybercrime - Verfolgung von Cybercrime - Kriminaltechnische Aspekte der Bekämpfung 	
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Kriminologie, Kriminalistik	
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service	
Studienlage	6. Semester	
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen	
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	5 LP 150 Std. (50 Std. Kontaktstudium/100 Std. Selbststudium)	
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (67 LZE Kontaktstudium / 133 LZE Selbststudium)	
Prüfung	Mündlich: 15 Min.	
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studien- gang	Die Studierenden erwerben aufbauend auf den vorausgegangenen Modulen weitergehende Kenntnisse zu Erscheinungsformen von Cybercrime und den entsprechenden Bekämpfungsansätzen.	
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erfassen aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet von Cybercrime und leiten daraus präventive und repressive Maßnahmen für die polizeiliche Arbeit ab. - Sie kennen wichtige Strafbestimmungen / Ordnungswidrigkeiten und Begleitgesetze im Rahmen der Bekämpfung von Cybercrime und haben einen Überblick hinsichtlich internationaler / supranationaler Konventionen. - Die Studierenden kennen die Grundsätze der Suche und Sicherung von Datenträgern und die Möglichkeiten und Zuständigkeiten der Auswertung von IuK-Technik. 	
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung	
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	8	
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	106	

Modul: 17/8	Wahlpflichtmodul „Polizei und Medien“
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche und ethische Aspekte der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Polizei - Taktische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Besonderen Aufbauorganisationen - Nutzung Sozialer Medien in der Polizei - Medienlandschaft in der Praxis - Interview- und Statement-Training
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften (Medienrecht), Einsatzlehre, Psychologie
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	5 LP 150 Std. (60 Std. Kontaktstudium/ 90 Std. Selbststudium)
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (80 LZE Kontaktstudium/120 LZE Selbststudium)
Prüfung	Mündlich: 15 Min.
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Die Studierenden erwerben aufbauend auf den vorausgegangenen Modulen weitergehende und vertiefende Kenntnisse auf dem Gebiet der polizeilichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen rechtliche Aspekte, historische Entwicklungen und Grundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die grundsätzliche Zusammenarbeit von Presse und Polizei im Land Brandenburg. Sie sind in der Lage, daraus Folgerungen für die eigene tägliche polizeiliche Arbeit abzuleiten. - Die Studierenden sind befähigt, das jeweils passende soziale Medium entsprechend der zu versendenden Botschaft zu nutzen. - Sie können unter Berücksichtigung psychologischer Prinzipien ihre Standpunkte medienwirksam formulieren und sind vertraut mit Interviews und Statements vor Mikrofon und Kamera.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	20
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	58

Modul:	17/9	Wahlpflichtmodul „Die polizeiliche Vernehmung“
Lehrveranstaltungen	- Kernaspekte in Vernehmungen - Die Zeugenvernehmung von Kindern und Jugendlichen - Besonderheiten der Beschuldigtenvernehmung - Die zeugenschaftliche Vernehmung vor Gericht und die Dokumentation der Vernehmung	
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Kriminalistik, Psychologie, Rechtswissenschaften	
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service	
Studienlage	6. Semester	
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen	
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	5 LP 150 Std. (72 Std. Kontaktstudium/78 Std. Selbststudium)	
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (96 LZE Kontaktstudium/104 LZE Selbststudium)	
Prüfung	Mündlich: 15 Min.	
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Die Vernehmungstätigkeit hat sowohl für die zukünftigen Polizeibeamten im Wach- und Wechseldienst als auch in der Kriminalpolizei eine hohe Bedeutung. Hiervon hängt zu einem großen Teil der Erfolg der polizeilichen Ermittlungstätigkeit und damit letztlich die erfolgreiche Strafverfolgung ab. Das Wahlpflichtmodul soll den Studierenden eine weitere Möglichkeit der eigenen Kompetenzsteigerung auf dem Gebiet der Vernehmung bieten.	
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	- Die Studierenden vertiefen ihr Verständnis zur Bedeutung der Vernehmungslehre für das Strafverfahren. Sie verbessern ihre Vernehmungskompetenz und ihre Fähigkeit, eine Beschuldigten- und Zeugenvernehmung eigenständig vorzubereiten, durchzuführen und zu dokumentieren. - Die Studierenden vertiefen ihr Wissen auf dem Gebiet der Vernehmungs- und Aussagepsychologie. - Die Studierenden kennen die Anforderungen an polizeiliche Aussagen vor Gericht.	
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung	
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	90	
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	48	

Modul: 17/10	Wahlpflichtmodul „Krank und / oder gefährlich? Polizeilicher Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen“
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Erscheinungsformen psychischer Erkrankungen / Störungen und polizeiliche Handlungsstrategien - Rechtliche Rahmenbedingungen beim polizeilichen Umgang mit psychisch erkrankten Person - Praktische Übungen zu polizeilichen Handlungsstrategien im Einsatz - Netzwerkpartner bezüglich psychischer Erkrankungen innerhalb und außerhalb der Polizei
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Psychologie, Einsatzlehre, SKE, Rechtswissenschaften, Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der Polizei
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	5 LP 150 Std. (54 Std. Kontaktstudium/96 Std. Selbststudium)
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (72 LZE Kontaktstudium/128 LZE Selbststudium)
Prüfung	Mündlich: 15 Min.
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	<p>Der Kontakt mit Menschen mit psychischen Störungen und Erkrankungen stellt im polizeilichen Alltag keine Seltenheit dar. Dabei kommt es auch immer wieder zu sehr tragischen Einsatzverläufen, welche für die beteiligten Personen sogar tödlich enden können.</p> <p>In jüngerer Zeit wurde zudem auch häufiger im Kontext extremistischer und terroristischer Anschläge bzw. bei Amoktaten diskutiert, welche Rolle psychische Erkrankungen / Störungen bei der Entstehung dieser Taten einnehmen.</p> <p>Eine Auseinandersetzung mit sinnvollen polizeilichen Interventionsansätzen bei psychischen Erkrankungen und Störungen ist daher von großer Relevanz.</p>
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erarbeiten sich relevantes Wissen zu zentralen psychischen Störungsgruppen, u.a. mit Blick auf Risikofaktoren für eine erhöhte Eigen- und Fremdgefährdung und setzen sich mit sinnvollen polizeilichen Handlungsstrategien auseinander. - Sie kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Einsätze. - Die Studierenden kennen wichtige Netzwerkpartner innerhalb und außerhalb der Polizei in Bezug auf die Thematik psychischer Erkrankungen und erwerben durch Exkursionen praxisnahe Vorstellungen hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung, Exkursion
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	80
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	48

Modul:	17/11	Wahlpflichtmodul „Die polizeiliche Verkehrsunfall- und Kriminalprävention“
Modulteilbereiche		<ul style="list-style-type: none"> - Polizeiliche Prävention eine internationale, nationale und regionale Betrachtung - Entwicklung polizeilicher Handlungsstrategien
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)		Einsatzlehre, Kriminologie, Kriminalistik, Verkehrslehre, Psychologie
Studiengang		Polizeivollzugsdienst/Police Service
Studienlage		6. Semester
Voraussetzungen		Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)		5 LP 150 Std. (75 Std. Kontaktstudium/75 Std. Selbststudium)
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)		5 LP und 200 LZE (100 LZE Kontaktstudium/100 LZE Selbststudium)
Prüfung		Mündlich: 15 Min. je Student
Lernziele des Moduls		<p>Die Studierenden vertiefen ihr Wissen zur polizeilichen Prävention.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie verknüpfen wissenschaftliche Erkenntnisse, polizeiliche Ziele und polizeiliche Organisation in Bezug auf Handlungsstrategien/Maßnahmen der polizeilichen Prävention. - Sie beherrschen aufgabenspezifische Methoden und Strategien zur Entwicklung von Präventionskonzepten auf regionaler Ebene.
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang		<p>Die Erarbeitung von Präventionsstrategien bzw. die Anpassungen an die aktuellen Verkehrsunfall- und Kriminalitätsentwicklungen sind unter Beachtung der organisationsbezogenen wie fachlichen Bedingungen auch mit Blick auf eine zukunftsorientierte Präventionsarbeit eine Herausforderung für die polizeiliche Organisation.</p> <p>Die Prävention ist integraler Bestandteil polizeilicher Aufgaben und findet sich gleichsam in der polizeilichen Organisationsstruktur wieder. Darüber hinaus sind die Akteure einer Kriminal- wie Verkehrsunfallprävention in allen gesellschaftlichen Bereichen vertreten. Die Vernetzung ist für eine wirkungsorientierte Arbeit zwingend erforderlich.</p> <p>Das Wahlpflichtmodul soll den Studierenden eine ergänzende Möglichkeit der eigenen Kompetenzsteigerung auf dem Gebiet der Prävention bieten und spezifisches Wissen vermitteln. Darüber hinaus bietet das Wahlpflichtfach die Möglichkeit einer Spezialisierung hinsichtlich einer zukünftigen Verwendung im Bereich der Kriminal- oder Verkehrspolizei.</p>
Art der Lehrveranstaltung		Lehrgespräch, Übung, Projektentwicklung, Exkursion

Modul:	17/12	Wahlpflichtmodul „Kriminaltechnik“
Modulteilbereiche	<ul style="list-style-type: none"> - Spurensicherung, Vergleichsmaterialien, Dokumentation - operative Spurenauswertung, Spurenkonkurrenz, Aussagekraft - Untersuchungsantrag, Zusammenarbeit KTI, Sachverständigen-Gutachten 	
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Kriminalistik	
Studiengang	Polizeivollzugsdienst/Police Service	
Studienlage	6. Semester	
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen	
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	5 LP 150 Std. (67 Std. Kontaktstudium/83 Std. Selbststudium)	
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (90 LZE Kontaktstudium/110 LZE Selbststudium)	
Prüfung	Mündlich: 15 Min. je Student	
Lernziele des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse zur Spurenkunde, operativen Spurenauswertung und Spurenkonkurrenz. - Sie können Tatrelevanz und Beweiswert von Spuren diskutieren. Sie beherrschen die Spurensicherung mehrerer Spurenarten. - Sie sind in der Lage, Spurensicherungsberichte und kriminaltechnische Untersuchungsanträge zu verfassen. - Die Studierenden können die Sachverständigentätigkeit im Strafverfahren einordnen. 	
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Verständnis für die Aussagekraft und Relevanz von kriminaltechnischen Spuren im Strafverfahren.	
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung, Exkursion	

Modul:	17/13	Wahlpflichtmodul „Digitale Polizeiarbeit“
Modulteilbereiche	<ul style="list-style-type: none"> - Kriminologische Relevanz des digitalen Raumes - Bereiche der Digitalen Polizeiarbeit 	
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Kriminologie, Rechtswissenschaften, Einsatzlehre	
Studiengang	Polizeivollzugsdienst/Police Service	
Studienlage	6. Semester	
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen	
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	5 LP 150 Std. (52 Std. Kontaktstudium/98 Std. Selbststudium)	
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (70 LZE Kontaktstudium/130 LZE Selbststudium)	
Prüfung	Mündlich: 15 Min. je Student	
Lernziele des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben sich mit dem digitalen Raum als einen öffentlichen Raum, dem Mediennutzungsverhalten und der Rolle der Polizei reflektierend auseinandergesetzt. - Die Studierenden sind in der Lage über Soziale Medien fachlich zu kommunizieren und kennen Vor- und Nachteile unterschiedlicher Kommunikationsformen. - Die Studierenden kennen aktuell relevante Soziale Medien. - Die Studierenden kennen kriminologische Grundlagen bezogen auf den digitalen Raum. - Die Studierenden kennen Möglichkeiten digitaler Kriminalprävention sowie Ermittlungsmöglichkeiten. - Die Studierenden kennen und können gesellschaftliche Debatten insbesondere zum Spannungsverhältnis zwischen Überwachung und Sicherheit im digitalen Raum in einen entsprechenden Kontext einordnen. - Die Studierenden kennen die rechtlich relevanten Grundlagen für die digitale Polizeiarbeit und relevante Phänomene entsprechend juristisch einordnen und kriminologisch herleiten. 	
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Der digitale Raum – insbesondere verkörpert durch die Sozialen Medien – entwickelt sich immer stärker zu einem öffentlichen Raum der Interaktion und Kommunikation aller Altersstufen. Diese Entwicklung hat auch immer größere Auswirkungen auf die Polizeiarbeit, exemplarisch genannt seien die polizeiliche Kommunikation im Rahmen von Krisensituationen, der Umgang mit digitalen Straftaten die aus dem Miteinander entstehen oder Fragen der digitalen Kriminalprävention. Gleichzeitig stellen Soziale Medien auch eine reichhaltige Quelle für Informationen über neue kriminologische Phänomene sowie auch über Tatverdächtige dar. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, den digitalen Raum als einen polizeilichen Einsatzraum zu erkennen, entsprechende polizeiliche Methoden anzuwenden und die Relevanz der Polizei in diesem Raum zu reflektieren. Sie sollen sich sicher in diesem bewegen können. Hierfür müssen die Studierenden Erkenntnisse aus dem Bereich des Strafrechtes, der Kriminologie und der Einsatzlehre kombinieren und sicher anwenden.</p>	
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung und Seminare	

Modul:	17/14	Wahlpflichtmodul „Einsatz von Spezialeinheiten in der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit“
Modulteilbereiche	-	Einsatzvoraussetzungen/Einsatzmöglichkeiten von MEK, SEK, Zeugenschutz, Einsatztechnik und Spezialkräfte
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)		Kriminalistik
Studiengang		Polizeivollzugsdienst/Police Service
Studienlage		6. Semester
Voraussetzungen		Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)		5 LP 150 Std. (90 Std. Kontaktstudium/60 Std. Selbststudium)
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)		5 LP und 200 LZE (120 LZE Kontaktstudium/80 LZE Selbststudium)
Prüfung		Mündlich: 15 Min. je Student
Lernziele des Moduls	-	Die Studierenden sind in der Lage kriminalpolizeiliche Ermittlungsverfahren im Bereich der schweren Kriminalität zu bearbeiten. - Sie kennen die rechtlichen und taktischen Voraussetzungen zum Einsatz von Spezialdienststellen und beherrschen die entsprechend notwendigen Beantragungsrichtlinien.
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang		Die Studierenden kennen die möglichen Einsatzbereiche der Spezialdienststellen und sind mit deren Arbeitsweisen vertraut.
Art der Lehrveranstaltung		Lehrgespräch, Übung, Exkursion

Modul: 17/15	Wahlpflichtmodul Teams und Führung
Modulteilbereiche	<ul style="list-style-type: none"> – Kick Off: Agenda, Themen, Kennenlernen, Erwartungen – Erarbeitung des Themas – Anwendung in der Praxis
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Führungslehre, Teamentwicklung, Sozialkompetenzentwicklung
Studiengang	Polizeivollzugsdienst
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (ca. 115 LZE Kontaktstudium / 85 LZE Selbststudium)
Prüfung	Mündlich: 15 Min. je Student
Lernziele des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> – Anwendung der Grundlagen der Führung auf Teams – Erleben der verschiedenen Phasen der Teamentwicklung – Reflexion der notwendigen Voraussetzungen für erfolgreiche Teamführung aus verschiedenen Führungsrichtungen – Anwendung bereits erworbenen Wissens zu Führung und Konfliktmanagement sowie verschiedener Instrumente der Teamführung. – Umsetzung des theoretisch Erarbeiteten in die Praxis durch Befragung und Auswertung vorhandener Teams der Pol BB.
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Polizeiarbeit ist Teamarbeit. Die Studenten erfahren, warum manche Teams besser funktionieren als andere und was sie selbst als Teammitglied für die Entwicklung des Teams tun können.
Art der Lehrveranstaltung	Seminar, Lehrgespräch, Workshop, Übung

Modul:	18	Bachelor-Thesis
Betreuer	entsprechend des zugewiesenen Themas	
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Zur Auswahl für die Studierenden stehen alle Lehrgebiete, die an der HPol gelehrt werden.	
Studiengang	Polizeivollzugsdienst/Police Service	
Studienlage	5. und 6. Semester	
Voraussetzungen	Zur Verteidigung werden nur Studierende zugelassen, die alle Prüfungen der Module 1 bis 17 bestanden haben und deren Bachelor-Thesen mit mindestens 5 Punkten bewertet wurden.	
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	8 LP 240 Std. (3 Std. Kontaktstudium/237 Std. Selbststudium) 5 LP im 5. Semester 3 LP im 6. Semester	
Aufteilung LZE (45 Min)	320 LZE (4 LZE Kontaktstudium/316 LZE Selbststudium) 5. Semester – 200 LZE (4 LZE Kontaktstudium/196 LZE Selbststudium) 6. Semester – 120 LZE (0 LZE Kontaktstudium/120 LZE Selbststudium)	
Prüfung	<p>Die Bachelor-Thesis ist unter Beachtung der „Richtlinien zur Gestaltung der Bachelor-Thesis“ zu erstellen und einzureichen.</p> <p>Verteidigung: mindestens 45, höchstens 60 Min. je Studierenden (davon: mindestens 25 Min. Präsentation/Diskussion und mindestens 20 Min. interdisziplinäre Prüfung)</p> <p>Gewichtung: Bewertung der Bachelor-Thesis 1/2, Verteidigung 1/2</p> <p>Die Verteidigung der Bachelor-Thesis erfolgt vor der Prüfungskommission.</p>	
Lernziele des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> – Durch die Bachelor-Thesis soll der Kandidat nachweisen, dass er befähigt ist, innerhalb einer vorgesehenen Frist ein selbst gewähltes Thema mit polizeipraktischem Bezug inhaltlich umfassend, in methodisch ausgereifter Form und in logischer Konsequenz zu bearbeiten. – Der Studierende soll zeigen, dass er das Thema aus verschiedenen Perspektiven interdisziplinär verknüpft bearbeiten und darstellen kann. Besonderer Wert wird auf die eigene Beurteilung der Sachverhalte und Vorschläge zu Lösungsansätzen für die aufgeworfenen Probleme gelegt. – Die Anfertigung der Bachelor-Thesis soll zum Ausdruck bringen, dass der Kandidat komplexe Zusammenhänge in kompakter, logischer und überzeugender Art darstellen kann. 	
ompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Die Lerninhalte der für das gewählte Thema erforderlichen Module bilden die Grundlage für das eigenständige wissenschaftliche Bearbeiten eines Themas.	

